Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5496

27. 10. 89

Unterrichtung

durch die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

über die 82. Interparlamentarische Konferenz vom 4. bis 9. September 1989 in London/Großbritannien

Auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz ergriffen insgesamt 284 Delegierte aus 101 Mitgliedsländern und internationalen Organisationen das Wort zu folgenden Tagesordnungspunkten:

Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland die Abg. Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU) (S. 7) und Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (SPD) (S. 5). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) (S. 7).

Die Konferenz verabschiedete zu diesem Tagesordnungspunkt einstimmig eine Resolution (s. Anhang S. 45).

Die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte einen eigenen Resolutionsentwurf eingereicht (s. Anhang S. 52), auf dessen Inhalt im Verlauf der Ausschußberatungen entscheidend zurückgegriffen wurde. In den für die Formulierung zuständigen I. Ausschuß waren die Abg. Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (SPD) und Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU) entsandt worden.

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

Hierzu sprachen die Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU) (S. 9) und Frau Dagmar Luuk (SPD) (S. 9). Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) ergriff als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort (S. 10).

Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten zu diesem Tagesordnungspunkt im Konsensweg eine Resolution (s. Anhang S. 46).

In dem für die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs zuständigen III. Ausschuß waren die Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU) und Frau Dagmar Luuk (SPD) vertreten.

Die deutsche Delegation hatte den Text eines eigenen Resolutionsentwurfes eingebracht (s. Anhang S. 53).

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprach die Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU) (S. 11). Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) ergriff als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort (S. 12).

Als zusätzlicher Tagesordnungspunkt wurde das Thema:

Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß in Namibia, die Abhaltung freier und gleicher Wahlen und die Errichtung einer neuen den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung

behandelt.

Der Vorschlag zur Behandlung dieses Themas war von der Delegation der Gruppe Spaniens eingebracht worden.

Die Delegierten der Konferenz verabschiedeten hierzu einstimmig eine Resolution (s. Anhang S. 50).

In dem mit der Ausarbeitung der Resolution befaßten IV. Ausschuß waren die Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU) und Frau Ursula Eid (DIE GRÜNEN) vertreten.

Im Wege des Dringlichkeitsverfahrens wurde von der Konferenz das ebenfalls von der Delegation der Gruppe Spaniens eingebrachte Thema

„Unterstützung der Parlamente für die Verfassungsinstitutionen Kolumbiens, die durch die Drogenmafia ernsthaft bedroht werden"

als zusätzlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Delegierten der Konferenz nahmen den von der Delegation der spanischen Gruppe erarbeiteten Resolutionsentwurf einstimmig an (s. Anhang S. 52).

Inhalt:

I. Teilnehmer

Der Delegation des Deutschen Bundestages gehörten folgende Mitglieder an:

Abg. Frau Michaela Geiger (CDU/CSU), Leiterin der Delegation
Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD), stellvertretender Leiter der Delegation
Abg. Frau Ursula Eid (DIE GRÜNEN)
Abg. Frau Leni Fischer (CDU/CSU)
Abg. Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (SPD)
Abg. Frau Dagmar Luuk (SPD)
Abg. Torsten Wolfgramm (FDP)
Abg. Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU)

Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz vertrat außerdem als Mitglied und Beauftragter die Parlamentarische Versammlung des Europarates.

An der 82. Interparlamentarischen Konferenz nahmen — nach Zulassung der Interparlamentarischen Gruppe Libyens — 850 Delegierte, darunter 520 Parlamentarier und 100 Beobachter, aus insgesamt 101 der 112 Mitgliedsländer teil.

Als Beobachter waren Vertreter folgender internationaler Organisationen zugelassen:

- die Vereinten Nationen
- das Zentrum der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten
- das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)
- die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)
- das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)
- der Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA)
- das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)
- die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD)
- die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- die Weltgesundheitsorganisation (WHO)
- die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD — Weltbank)
- der Internationale Währungsfonds (IMF)
- das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
- die Parlamentarische Versammlung des Europarates
- der Europarat
- die Versammlung der Westeuropäischen Union
- die Liga der Arabischen Staaten
- die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU)
- das Lateinamerikanische Parlament
- das Andenparlament
- die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth (CPA)
- die Internationale Vereinigung französischsprechender Parlamentarier
- die Arabische Interparlamentarische Union
- die Union der Afrikanischen Parlamente (UAP)
- die Parlamentarische Vereinigung für die europäisch-arabische Zusammenarbeit (PAEAC)
- der Verband westeuropäischer Parlamente zur Bekämpfung der Apartheid (AWEPAA)
- das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)
- die Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften
- der Weltverband der Gesellschaft für die Vereinten Nationen (WFUNA)
- der Palästinensische Nationalrat

— Amnesty International
— der Welternährungsrat (WFC)
— die Internationale Satellitenorganisation (INTELSAT)
— die Internationale Seefunk-Satelliten-Organisation (INMARSAT)
— der beratende Ausschuß über Meeresverschmutzung (ACOPS)
— die Süd-Kommission
— der Internationale Verband für geplante Elternschaft (IPPF)

Das Europäische Parlament nahm als assoziiertes Mitglied an der Konferenz teil.

II. Eröffnung und Ablauf der Konferenz

Während der Eröffnungssitzung am 4. September 1989 in Westminster Hall ergriffen folgende Redner das Wort: der zum Konferenzpräsidenten gewählte Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Großbritanniens, Michael Marshall, Ihre Majestät, Königin Elisabeth II, der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, James O. C. Jonah und der Präsident des Interparlamentarischen Rates, Dr. Daouda Sow.

Der Präsident der Interparlamentarischen Gruppe Großbritanniens, **Michael Marshall,** begrüßte Ihre Majestät, Königin Elisabeth II, die Ehrengäste und die 850 Delegierten aus über 100 Ländern. Anläßlich des 100jährigen Bestehens der Interparlamentarischen Union erinnerte Marshall an die Gründungsväter, den Briten Sir William Randal Cremer und den Franzosen Frédéric Passy, die sich bereits vor 100 Jahren große Verdienste bei den Bemühungen zur friedlichen Lösung von Konflikten in der Welt erworben hätten. Neben Großbritannien und Frankreich, deren Verhältnis durch eine „entente cordiale" bestimmt sei, nehme auch Ungarn als Gründungsmitglied eine besondere Stellung in der Geschichte der Interparlamentarischen Union ein. Zu erwähnen seien auch Liberia und die USA, durch deren Beitritt die IPU eine weltweite Dimension erhielt. Seit 1957 habe sich die Mitgliederzahl der IPU insbesondere durch den Beitritt afrikanischer, asiatischer und osteuropäischer Länder nahezu verdoppelt, und die Arbeit der IPU habe eine neue Richtung erhalten. Der besondere Verdienst der Interparlamentarischen Union in den 100 Jahren ihres Bestehens liege in der Schaffung verstärkter bilateraler Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Ermöglichung des Dialogs zwischen Staaten, die in Streitigkeiten oder Kriege verwickelt seien. Der sowjetische Parteichef Gorbatschow, der 1984 an der Spitze einer sowjetischen IPU-Delegation Großbritannien besucht habe, beschreibe in seinem Buch Perestroika den Wert parlamentarischer Diplomatie treffend als einen Weg zur Demokratisierung internationaler Beziehungen. Es sei zu hoffen, daß der Prozeß verbesserter Ost-West-Beziehungen in diesem Sinne weiter voranschreite. Großbritannien sei stolz darauf, in der Geschichte der Interparlamentarischen Union einen Beitrag zu der Entwicklung repräsentativer Institutionen in der Welt geleistet zu haben.

Ihre Majestät, **Königin Elisabeth II,** richtete folgende Ansprache an die Eröffnungsversammlung:

Es erfüllt mich mit großer Freude, Sie alle hier in London und ganz besonders in Westminster Hall zu begrüßen. Wir haben uns heute hier in dem zweifellos ältesten und geschichtlich bedeutsamsten Teil des königlichen Palastes versammelt. Zahllose Ereignisse — dramatische, tragische, bewegende, fröhliche und traurige — haben hier stattgefunden. Heute mag es genügen, daran zu erinnern, daß hier die Einrichtung der „Crown in Parliament" und die Gerichtshöfe des „Common Law und Equity" zu Hause sind. Hier liegt der Ursprung unserer sämtlichen grundlegenden nationalen Institutionen und der durch das Recht garantierten Freiheit, die wir heute in diesem Land genießen.

In den letzten Jahren gab es keinen Anlaß, der dieses Rahmens würdiger gewesen wäre oder mehr der geschichtlichen Tradition dieses Ortes entsprochen hätte als das 100jährige Jubiläum der Interparlamentarischen Union.

Die erste Konferenz der IPU im Jahre 1889 fand ein Jahr nach einem Treffen in Paris statt, zu dem sich eine kleine Zahl französischer und englischer Parlamentarier eingefunden hatte. Dieses Treffen kam auf Initiative eines Engländers, William (später Sir William) Randal Cremer und eines französischen Abgeordneten, Frédéric Passy, zustande. Diese beiden Männer werden zu Recht als die Gründerväter der IPU bezeichnet.

Die erste Konferenz umfaßte nur 96 Delegierte aus nicht mehr als neun Staaten, von denen nur zwei Staaten — nämlich Liberia und die Vereinigten Staaten von Amerika — außereuropäische Staaten waren. Welch ein Kontrast bietet dagegen die heutige Versammlung mit einer so großen Zahl von Vertretern aus 112 Mitgliedstaaten aus allen bewohnten Kontinenten — eine Versammlung, die fast alle Regierungssysteme, die eine parlamentarische Versammlung besitzen, umfaßt.

Die IPU hat sich von Anfang an darauf konzentriert, friedliche Mittel und Wege zur Lösung von Streitfragen zu finden. Diese Zielsetzung liegt auch heute noch der IPU zugrunde, auch wenn ihre Tagesordnung eine viel weiter reichende Palette von Themen umfaßt, die derzeit Gegenstand der Erörterungen auf weltweiter Ebene sind.

Vielleicht liegt der wertvollste Beitrag der IPU zu einer besseren Verständigung zwischen den Nationen in ihren regelmäßig stattfindenden Parlamentarierkonferenzen und in den von ihr durchgeführten Besuchen, welche den Parlamentariern die Möglichkeit geben, die Systeme und Verhältnisse in anderen Staaten kennenzulernen. Durch derartige Aktivitäten haben die IPU-Mitglieder, trotz Meinungsverschiedenheiten, mehr Verständnis für einander entwickelt und sind in vielen Fällen sogar zu Freunden geworden.

Bei so viel Leid und ungleichen Verhältnissen in der Welt ist es wichtig, daß alle Staaten zusammenarbeiten, um Lösungen für diese Probleme zu finden. Seit nunmehr 100 Jahren ist die IPU ein Vorreiter auf diesem Wege gewesen. Die kommende Woche bietet den IPU-Mitgliedern eine weitere Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Meinungen auseinanderzusetzen, in der Gewißheit, daß alle das Recht haben, gehört zu werden.

Für seine Arbeit beim Aufbau der IPU wurde Cremer einer der ersten Nobelpreise verliehen, und sein Standbild fand einen festen Platz in der Lobby des House of Commons. In der heutigen Zeit, wo das allgemeine Wahlrecht und demokratisch gewählte Parlamente zu festen Einrichtungen geworden sind, ist es erfreulich, sich daran zu erinnern, daß Cremer selbst aus einfachen Verhältnissen stammte, die Schule bereits mit 12 Jahren verließ und als junger Mann seinen Lebensunterhalt als Zimmermannsgeselle verdiente. Ich stelle mir gerne vor, daß — wenn er und sein französischer Kollege diese Versammlung hier sehen könnten, deren Mitglieder aus allen Teilen der Welt hier in diesem historischen Saal zusammengekommen sind — sie sich freuen würden, daß nach Gottes Fügung ihr Werk so große Früchte getragen hat. Ich hoffe und bitte Gott darum, daß es denjenigen, die sich hier versammelt haben, um das hundertjährige Jubiläum der IPU zu feiern, vergönnt sein möge, den Traum vom Frieden, den die Gründer der IPU träumten, ein Stück weiter verwirklicht zu sehen. Wenn dies der Fall sein wird, dann werden Ihre Anstrengungen und jene der Gründerväter der IPU nicht vergeblich gewesen sein.

Es ist mir eine große Freude, diese Konferenz aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens der Interparlamentarischen Union zu eröffnen.

Der stellvertretende Generalsekretär der Vereinten Nationen, **James O. C. Jonah,** ging in seiner Rede auf die bemerkenswerten Leistungen der IPU bei ihren Bemühungen um mehr Toleranz und Verständnis zwischen den Nationen auf der Grundlage von Recht und Freiheit ein. Die Vereinten Nationen sähen einer weiteren Zusammenarbeit mit der IPU hoffnungsvoll entgegen. Zu den gegenwärtigen Aufgaben der VN zähle u. a. die Umsetzung des VN-Unabhängigkeitsplans und die Abhaltung freier Wahlen in Namibia. In Nicaragua habe die UNO eine Kommission zur Überwachung des Friedensabkommens und des Gemeinsamen Planes für die Entwaffnung und Eingliederung des nicaraguanischen Widerstandes in das Zivilleben eingesetzt. Die anstehenden Wahlen würden durch VN-Beobachter überwacht. Im Kambodscha-Konflikt versuche die UNO zu einem ausgewogenen Verhandlungsergebnis zwischen den beteiligten Parteien beizutragen. Die UNO setze sich für die Herbeiführung einer raschen politischen Lösung in Afghanistan ein. In der Westsahara werde ein gerechter und andauernder Frieden angestrebt. Das besondere Engagement der UNO gelte der Respektierung der Menschenrechte in der Welt. Die Parlamentarier seien gefordert, ihre Einhaltung durch die Regierungen sicherzustellen. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes habe die UNO verstärkt Aufklärung bei dringenden Umweltproblemen, wie z. B. der Erwärmung der Erdatmosphäre und dem sauren Regen, betrieben. Die UNO sehe sich gefordert, Ländern der Dritten Welt bei der Lösung der wirtschaftlichen Probleme, die sich u. a. aus Auslandsverschuldung, hohem Zinsniveau, geringen Rohstoffpreisen und instabilen Wechselkursen ergäben, zu unterstützen. Bei der Lösung der anstehenden Probleme hoffe die UNO auf die weitere Zusammenarbeit und Unterstützung durch die Parlamentarier in der IPU, um dem Wunsch der Menschen nach Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und wirtschaftlichem Wohlstand Geltung zu verschaffen.

Der Präsident des Interparlamentarischen Rates, **Dr. Daouda Sow,** dankte Ihrer Majestät, Königin Elisabeth II, für ihre Anwesenheit bei dem Eröffnungstag der 100-Jahr-Feier der IPU in Westminster Hall. Dieser Ort habe eine wichtige Rolle bei der Entstehung der parlamentarischen Demokratie in Großbritannien eingenommen und sei von besonderer Bedeutung für alle Demokraten in der Welt. Die Interparlamentarische Union, deren Zielsetzung sich zunächst nur auf die Schlichtung von internationalen Streitigkeiten bezog, habe in ihrem 100jährigen Bestehen ihren Aufgabenbereich ständig vergrößert und nehme sich heute aller wichtiger Themen unserer Zeit an. Hierzu gehörten Abrüstung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsfürsorge und der Landwirtschaft, Drogenhandel, Stellung der Frau, Rassismus, Apartheid, humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung der Rechte der Kinder und der Parlamentarier sowie Tourismus. Die wachsende Mitgliederzahl von zur Zeit 112 Parlamenten unterschiedlicher politischer und wirtschaftlicher Systeme aus der ganzen Welt und die Vielfalt der Themenbereiche seien ein Beweis für die Vitalität der Organisation. Die IPU sei das ideale Forum, um die Probleme in der Welt frei, offen und im Geiste der Brüderlichkeit zu diskutieren. Sie habe durch ihr Wirken zu der Beendigung von Konflikten in der Welt beigetragen und werde auch weiterhin versuchen, Krisensituationen wie sie z. B. in der Golfregion, in Südamerika, Zentralamerika und Südostasien bestünden, zu beenden. In einer Zeit der großen Umwälzungen trügen parlamentarische Institutionen entscheidend dazu bei, daß sich neue Einsichten, politische Alternativen und ein veränderter Umgang mit Fragen des öffentlichen Interesses entsprechend den Erwartungen der Bevölkerung herausbildeten. In der Sowjetunion, in Osteuropa, in Zentralamerika und im südlichen Afrika und überall dort, wo Veränderungen stattgefunden hätten, seien die Parlamente der zentrale Punkt gewesen, auf die sich alle Hoffnungen gerichtet hätten. Von diesen dynamischen Prozessen erhalte die IPU ihre Stärke und Vitalität. Auch wenn gewisse Probleme noch keiner Lösung zugeführt werden konnten, werde die IPU ihre Arbeit in der Überzeugung fortsetzen, daß sie mit Hilfe aller Demokraten in der Welt den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden könne.

Zu Beginn der 82. Interparlamentarischen Konferenz lagen vier Entschließungsanträge zur Behandlung als zusätzlicher Tagesordnungspunkt vor:

1. Gewaltsame Niederschlagung friedlicher Bürgerproteste in der Volksrepublik China (Bundesrepublik Deutschland)

2. Die Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß Namibias, die Abhaltung freier und fairer allgemeiner Wahlen und die Errichtung einer neuen, den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung (Spanien)

3. Politik der gewaltsamen Unterdrückung und Assimilierung der türkischen ethnischen Minderheit in Bulgarien und Fortsetzung der Massenvertreibungen von Angehörigen dieser Minderheit in die Türkei (Türkei)

4. Die vollständige und immerwährende Anwendung der Resolution 598 des UN-Sicherheitsrates für einen gerechten und dauerhaften Frieden und der vollständige Austausch von Kriegsgefangenen zwischen dem Irak und dem Iran (Irak)

Die Delegationen der türkischen und der irakischen Gruppe zogen ihre Anträge zugunsten des spanischen Antrags zurück.

Die Konferenz stimmte namentlich über den Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland ab. Er erreichte mit 335 Ja-Stimmen, 393 Nein-Stimmen und 509 Enthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Antrag der Gruppe Spaniens wurde ohne Gegenstimme angenommen.

Der zusätzliche Tagesordnungspunkt wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen, dessen Mitglieder am 5., 6. und 7. September 1989 darüber berieten und der Konferenz für die Schlußsitzung am 9. September 1989 den im Anhang abgedruckten Resolutionstext (S. 50) vorlegten.

Weiterhin war von der spanischen Gruppe ein Dringlichkeitsantrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu dem Thema

> Unterstützung der Parlamente für die Verfassungsinstitutionen Kolumbiens, die durch die Drogenmafia ernsthaft bedroht werden

eingebracht worden.

Die kanadische Delegation nahm ihren mündlich als Dringlichkeitstagesordnungspunkt gestellten Antrag zu der Verschlechterung der Situation im Libanon zurück, nachdem der Lenkungsausschuß den Antrag als nicht fristgerecht eingereicht und damit als unzulässig bewertet hatte.

Die Konferenz stimmte namentlich über den Antrag der Gruppe Spaniens ab. Der Antrag wurde mit 772 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 155 Enthaltungen angenommen. Die Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland stimmte dem Antrag zu. Der von der Delegation der Gruppe Spaniens nach Konsultationen mit anderen nationalen Delegationen erarbeitete Resolutionsentwurf wurde von den Delegierten der Konferenz einstimmig angenommen (s. Anhang S. 52).

Tagesordnungspunkt:

Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit

Von der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriffen zu diesem Tagesordnungspunkt die Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Klejdzinski (SPD) und Prof. Dr. Otto Wulff (CDU/CSU) das Wort. Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates sprach der stellvertretende Delegationsleiter, Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD).

Abg. **Dr. Karl-Heinz Klejdzinski** (SPD) (Originalsprache Englisch):

„Sehr verehrter Herr Präsident,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Raumfahrt hat in ihrer nunmehr 30jährigen Entwicklungsgeschichte zunehmend an Bedeutung für das wissenschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben in der Welt gewonnen. Deshalb begrüße ich es, daß auf dieser 82. Interparlamentarischen Konferenz hier in London der friedliche Zugang zum Weltraum und die Nutzung des Weltraums zum Wohle des Menschen als Tagungsthema behandelt wird.

Die Raumfahrt macht uns bewußt, daß wir alle Verantwortung für den Erdball tragen. Wir sollten die Instrumente, die uns Wissenschaft und Technik liefern, deshalb auch gemeinsam nutzen, um die heutigen, vielfach globalen Probleme zu lösen und die Zukunft der Menschheit gemeinsam zu gestalten und zu sichern.

Staaten mit einem hohen wissenschaftlich-technischen Potential tragen vorrangig Verantwortung. Sie können entscheidend dazu beitragen, daß Raumfahrtforschung und -technik zum Wohle der gesamten Menschheit eingesetzt werden. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland hat deshalb einen eigenen Resolutionsentwurf zur friedlichen Weltraumnutzung eingebracht, den wir in diesen Tagen sicherlich gemeinsam diskutieren werden.

Neben der Grundlagenforschung spielt heute die Satellitentechnik mit den dazugehörigen Raumtransportsystemen die wichtigste Rolle. Mit den Satelliten konnte eine erdumspannende Informationsübertragung realisiert werden. Die Möglichkeiten der Telekommunikation lassen die Welt enger zusammenrükken.

Internationale Regelungen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen dort getroffen werden, wo die Weltraumaktivitäten die Rechte der Völker tangieren.

Ein weiteres, heute wichtiges Anwendungsfeld der Raumfahrttechnik ist die Erdbeobachtung. So können präzise kartographische Aufnahmen neue Möglichkeiten zum Aufspüren von Wasser- und Rohstoffreserven eröffnen und die Erntevorhersage verbessern. Künftig sollte die Erdbeobachtung auch verstärkt genutzt werden, um weiträumige Veränderungen in der natürlichen Umwelt, so z. B. Verunreinigungen der Meere, Schädigungen an Waldbeständen, Erosionen, Schadstoffanreicherungen in der Luft oder die mit

dem Treibhauseffekt und dem Ozonloch zusammenhängenden Vorgänge festzustellen. Im Rahmen der europäischen Raumfahrtaktivitäten sollte der Umweltschutz eine Priorität haben.

Meine Damen und Herren, die Erdbeobachtung wirft natürlich die Frage nach den Verwertungsrechten der gewonnenen Daten auf. Die bundesdeutsche Parlamentariergruppe empfiehlt, die noch offenen Punkte auf der Basis der bestehenden Prinzipien zur Erdbeobachtung vom Weltraum aus möglichst bald weiterzubehandeln, um zu einem befriedigenden Verhandlungserfolg zu kommen.

Als drittes Anwendungsfeld der Satellitentechnik ist heute ihr Einsatz zur militärischen Kontrolle bedeutsam. Gerade in Zeiten der Abrüstung und Entspannung ist es notwendig, über Vorgänge wie Truppenbewegungen und Raketenstandorte Erkenntnisse zu erhalten, um Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen überprüfen zu können. Die westeuropäischen Staaten setzen sich deshalb für den Bau eines eigenen Aufklärungssatelliten ein. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung.

Militärische Aktivitäten im Weltraum, die über die Aufklärung hinausgehen, lehnen wir dagegen strikt ab. Für uns Deutsche ist dieser Punkt besonders wichtig, denn bei uns hat die Raketenentwicklung einmal begonnen und ist dann für den kriegerischen Einsatz mißbraucht worden. Wir sehen es als unsere Pflicht an, dafür Sorge zu tragen, daß Derartiges nicht wieder geschieht. In den Leitlinien der europäischen Weltraumagentur hat die friedliche Nutzung des Weltraums deshalb höchste Priorität.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Arbeiten der ESA haben gezeigt, daß sie ein Weltraumprogramm für friedliche Zwecke vernünftig durchführen kann. Verträge innerhalb der Völkergemeinschaft, mit denen Aktivitäten im Weltraum wirksam auf friedliche Zwecke begrenzt werden können, finden unsere volle Unterstützung.

Angesichts der bestehenden, zum Teil globalen Probleme in der Welt kann sich die Menschheit ein Wettrüsten im All auch finanziell gar nicht leisten. Die Milliardenbeträge und das wissenschaftlich-technische Know how sind — darüber besteht kein Zweifel — für Projekte, die dem Wohl der ganzen Menschheit dienen, wesentlich besser angelegt. So wird die auch künftige Konzentrierung der Weltraumforschung auf friedliche Zwecke noch enorme Innovationsschübe bringen.

Lassen Sie uns, Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Chance ergreifen, den technischen Fortschritt mittels der Weltraumfahrt zu nutzen, wie dies bereits im Bereich der Mikroelektronik, der Nachrichtentechnik, der Optronik, der Lasertechnik, der Meß- und Steuerungstechnik einschließlich der Robotik, um nur einige Gebiete zu nennen, geschieht. Neue Lösungen hat die Weltraumtechnik ebenfalls schon auf dem Gebiet der Werkstofftechnik, der Energietechnik erbracht. Insbesondere durch die Schwerelosigkeitsforschung werden zusätzliche Anstöße für die Biotechnik, die Medizin, die Verfahrenstechnik und die Materialforschung erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen der Raumfahrt sind so groß, daß sie nur in internationaler Kooperation gelöst werden können. Zum einen erfordern die extremen Bedingungen im Weltall die bereits erwähnten komplizierten Techniken mit hohen Investitionen. Zur Realisierung der Vorhaben wird außerdem ein breites Spektrum an wissenschaftlich-technischen Kenntnissen benötigt, und die möglichen Betätigungsfelder im Weltall sind äußerst vielfältig. Indem die in Arbeitsteilung gewonnenen Ergebnisse zusammengeführt werden, kann das vorhandene Potential besser genutzt werden. Die Raumfahrt bietet also die Chance, echte Partnerschaften zum gegenseitigen Vorteil aufzubauen.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht erwähnen, daß Westeuropa bei der Raumfahrt die Technologiegemeinschaft schon verwirklicht hat. Neben unserer schon traditionellen Zusammenarbeit mit den USA beginnt auch eine Kooperation beispielsweise mit der UdSSR; die bereits bestehenden Beziehungen zu Ländern des Nahen und Fernen Ostens und im mittelamerikanischen Raum will ich nicht unerwähnt lassen. Weitere Länder wollen wir von der Zusammenarbeit nicht ausschließen, sondern den Zugang zum Weltraum allen interessierten Nationen offenhalten. Denn die Arbeit an einem gemeinsamen Ziel fördert das gegenseitige Verständnis füreinander und hilft — ebenso wie unsere Zusammenkunft in diesem Rahmen — Vertrauen aufzubauen.

Mit anderen Worten: eine in internationaler Kooperation betriebene Raumfahrt trägt dazu bei, Brücken zwischen den Völkern zu schlagen bzw. die vorhandenen Beziehungen zu festigen.

Aus diesem Grunde setzt sich die Delegation der Bundesrepublik Deutschland für den weiteren Ausbau und die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit bei den Weltraumaktivitäten ein. Die angemessene Teilhabe aller Länder an dem erzielten Fortschritt soll durch entsprechende Technologietransfer-Abkommen realisiert werden, während der Anreiz zu weiterem Engagement im Weltraum durch international getragene Regelungen zum Urheber- und Patentschutz bewahrt werden könnte.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, der technische Fortschritt ist nicht aufzuhalten. Doch können Wissenschaft und Technik durch entsprechende Verträge und Vereinbarungen so gesteuert werden, daß sie zum Wohle aller Völker eingesetzt werden.

Mit dieser Zielsetzung haben wir unseren Resolutionsentwurf vorgelegt. Er soll ein Diskussionsbeitrag aus unserer Sicht sein.

Wir wollen alle Länder an dem mit der Erschließung des Weltraums verbundenen Quantensprung der Technik beteiligen.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns mit Hilfe der Raumfahrt unsere Situation bewußt machen — bei der Vielzahl der globalen Probleme, wissend sie nur gemeinsam lösen zu können, wenn wir das Leben auf unserer Erde nicht vernichten wollen, ergibt sich zwangsläufig, die Notwendigkeit einsehen zu müs-

sen, nur mit vereinten Kräften kann die Nutzung des Weltalls verantwortbar geleistet werden.

Danach sollten wir streben und uns dieser Zielsetzung verpflichtet fühlen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Abg. **Prof. Dr. Otto Wulff** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

vor einhundert Jahren wurde die Interparlamentarische Union gegründet. Das allgemeine Verlangen nach einer dauerhaften Friedenssicherung fand damals seinen Ausdruck in zahllosen Friedensbewegungen. Ihre Forderungen fanden immer mehr Gehör in den nationalen Parlamenten und der Gedanke, durch eine internationale Organisation den Einfluß auf die Regierungen ihrer Länder in diesem Sinne zu verstärken, nahm in der Gründung der IPU Gestalt an.

In einer Zeit, in der der Kant'sche Begriff vom „Ewigen Frieden" bloße Utopie zu sein schien, nahm man die Kernaussage des Philosophen aus Königsberg, daß der Friedenszustand kein Naturzustand sei, sondern „gestiftet" werden müsse, als Herausforderung für politisches Handeln an.

Heute leben wir in einer Zeit, in der die atomare Selbstvernichtung möglich ist. Eine langfristig orientierte Friedensstrategie stellt sich uns als die große unaufschiebbare Gemeinschaftsaufgabe.

Im Zeitalter des Kalten Krieges drangen die Großmächte mit den Raumschiffen „Sputnik" und „Apollo" in den Weltraum ein. Das Wettrennen um die Vormachtstellung hatte begonnen. John F. Kennedy gab am 25. Mai 1961 in einer Sonderbotschaft an den Kongreß seiner Hoffnung Ausdruck, daß im Weltraum „in mancherlei Hinsicht vielleicht sogar der Schlüssel für unsere Zukunft hier auf Erden zu finden" sei. Und nie wird man die Worte des Astronauten Neil Armstrong vergessen:

> „That's one small step for a man, one giant leap for mankind."

In diesen beiden Zitaten finden wir dem Zeitgeist entsprechend alle unsere Hoffnungen recht vage ausgedrückt wieder, die die Menschen aller Nationen in dieser Zeit hegten — nämlich die Politik des unmenschlichen Gegeneinander zu beenden, um sich in einer gemeinsamen Kraftanstrengung den großen Zukunftsaufgaben dieser Welt zu stellen.

Wir alle müssen uns den Vorwurf der jüngeren Generation gefallen lassen, daß auch in den darauffolgenden Jahrzehnten die Formulierung unserer Zielvorstellungen zur Weltraumforschung und Weltraumpolitik sehr vage blieben.

Nicht nur die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, sondern auch Europa und Staaten der Dritten Welt beteiligten sich zunehmend an der Erforschung und Erprobung von Weltraumtechnik. Die völkerrechtlichen Grundlagen erwiesen sich als unzureichend, um zu verhindern, daß die Weltraumforschung zum Bestandteil des Rüstungswettlaufs im Weltraum wurde.

Erst die Katastrophe von Tschernobyl öffnete uns die Augen — wir begriffen, daß wir nur eine Welt haben und daß es unsere Aufgabe ist, sie als ein gemeinsames Erbe zu verwalten.

Immer mehr Staaten fordern den freien Zugang zum Weltraum. Die deutsche Delegation hat in ihrer Resolution die Forderung nach freiem Zugang für alle interessierten Nationen unterstützt. Wir treten für eine angemessene Teilhabe aller Länder am technischen Fortschritt ein. Datenaustausch, -zugang und -nutzung müssen geregelt werden.

Doch neben der Frage, was technisch möglich ist, was der Mensch *kann*, müssen wir die Frage beantworten, was *soll* und *darf* der Mensch im Weltraum tun? Durch die Weltraumfahrt und die Weltraumtechnik haben wir uns neue Wirkungsräume erschlossen. Sie gewinnen zunehmend Bedeutung für das wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Geschehen. Die ausschließlich friedliche Nutzung dieser Kenntnisse ist ein wichtiger Beitrag zum Frieden in der Welt. Wir sind überzeugt, daß die Zusammenarbeit im Weltraum das gegenseitige Verständnis der Völker und Staaten fördern wird. Es gilt, das Erbe der ganzen Menschheit zu sichern.

Die Weltraumforschung hat unseren wissenschaftlichen Kenntnisstand über die nähere Erdumgebung und die Entstehung und Struktur des Universums erweitert. Sie hat der Technik und Wirtschaft neue Impulse gegeben; in der Nachrichtenübertragung genauso wie in der Energietechnik, der Medizin und der Biotechnologie.

Wir können die Kenntnisse aus der Erdbeobachtung und Erderkundung nutzen zum Verstehen von Vorgängen auf der Erde. Wir können mit diesen Kenntnissen die Lebenschancen der Menschen auf dieser Welt erhöhen. Mittels Satelliten können wir Umweltschäden erkennen, Erntevorhersagen treffen, Rohstoffaufkommen aufspüren, ja sogar Klimaveränderungen feststellen; wir können einzelne Menschenleben retten und wir sind sogar in der Lage, das Leben ganzer Völker, ja der gesamten Menschheit zu beeinflussen.

Der Chancen und der Gefahren, die diese Möglichkeiten in sich bergen, müssen wir uns bewußt sein, wenn es um die Vereinbarung international verbindlicher Regelungen über den Zugang und die Nutzung des Weltraums geht. Wir sehen uns vor weltumfassende Probleme gestellt, die dringend einer Lösung bedürfen.

Deshalb dürfen die Abrüstungsbemühungen auf der Erde nicht durch ein Wettrüsten im Weltraum zunichte gemacht werden.

Zum Wohle der Menschheit kann es nur eine friedliche Nutzung des Weltraums geben."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Französisch):

„Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Ehre und Freude zugleich, Ihnen im Namen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates die herzlichsten Glückwünsche zum 100jährigen Bestehen der Interparlamentarischen Union auszusprechen.

Im Zusammenhang mit dem Thema unserer heutigen Debatte, der friedlichen Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit, ist festzustellen, daß das Interesse der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und ihres Ausschusses für Wissenschaft und Technologie an Fragen der Nutzung des Weltraums auf das Jahr 1966 zurückgeht. Die erste Empfehlung dieses Jahres 1966 kann in diesem Sinne als Neuerung im Bereich der europäischen Zusammenarbeit angesehen werden. Seitdem wurden etwa 20 Texte von der Versammlung untersucht und angenommen. Einen großen Teil seiner Bemühungen hat der Ausschuß auf die Errichtung einer Europäischen Raumfahrtagentur verwendet. Nach deren Realisierung Ende der 70er Jahre hat der Ausschuß der Versammlung weiterhin in regelmäßigen Abständen Berichte über seine Aktivitäten vorgelegt.

Im Jahre 1983 hat die Versammlung der Konferenz der Vereinten Nationen in Wien einen Bericht über die Erforschung der friedlichen Nutzung des interplanetarischen Weltraums vorgelegt. Im Anschluß an diese Konferenz wurde eine Resolution verabschiedet. Die Versammlung stellt in der Tat eine starke Besorgnis in bezug auf die zunehmende Militarisierung des Weltraums fest. Sie appelliert an die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Verhandlungen in bezug auf den Abschluß eines Vertrags über ein Verbot von Anti-Satelliten-Systemen zu fördern, und steht dem Gedanken an eine internationale Satelliten-Agentur positiv gegenüber, weist jedoch jede Vorstellung von einem Krieg der Sterne oder dessen Verwirklichung zurück. Es wird aber an der Notwendigkeit festgehalten, daß alle Menschen von der friedlichen Nutzung dieser Spitzentechnologie profitieren.

Diese Wiener Konferenz und die im Anschluß daran verabschiedete Resolution, die von der Parlamentarischen Versammlung angenommen wurde, bedeuten auch eine Wende im Hinblick auf die allgemeine Haltung der Versammlung in bezug auf die Bedürfnisse und die Rolle der sogenannten Entwicklungsländer. Die folgende Überlegung beweist dies deutlich. Die Versammlung ist sich des nicht minder breiten Potentials bewußt, das die Telekommunikation und die direkte Rundfunkübertragung über Satellit, insbesondere aufgrund der verstärkten Verbreitung von Informationen im Nachrichten-, Unterrichts- und Bildungswesen, für die Verbesserung der sozio-ökonomischen Bedingungen in den Entwicklungsländern darstellt, wobei vorausgesetzt wird, daß dieses Potential in geeigneter Form genutzt wird.

Die Versammlung hat einen Appell an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Raumfahrt-Agentur gerichtet, die beratende Rolle der Agentur gegenüber denjenigen Ländern des Europarates zu verstärken, die der Agentur nicht angehören, sowie im Hinblick auf Entwicklungsländer, die Investitionen in Telekommunikationssysteme für die Erdbeobachtung über Satellit beabsichtigen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, sicher ist darin auch ein wichtiges Zeichen für das Interesse der Versammlung an den Entwicklungsländern zu sehen, das sich auf der im Juni vergangenen Jahres während der Nord-Süd-Kampagne veranstalteten Konferenz in Madrid konkretisiert hat. Man sollte die Feststellung hinzufügen, daß die Resolution zum ersten Mal auf das breite Potential Bezug nimmt, das die auf die Beobachtung der Erde angewandte Technologie der Fernerkundung über Satellit für die Bewirtschaftung erneuerbarer Energien und die Überwachung der Umwelt bietet.

Vor zwei Wochen war ich mit einer Parlamentarierdelegation des Deutschen Bundestages in Simbabwe und habe ein Satelliten-Entwicklungshilfeprojekt besucht. Dieses Projekt ist nicht nur für Simbabwe von Nutzen, sondern auch für das südliche Afrika, weil es notwendig und wichtig für die Beobachtung der Landwirtschaft, der Bodenverschlechterung und einer möglichen Ausbreitung der Wüste ist.

Ich erwähne dieses Beispiel, um herauszustellen, daß es notwendig ist, auf der VII. Parlamentarier- und Wissenschaftler-Konferenz über die weltweite Veränderung der Umwelt keine technologische Apartheid zu praktizieren. Diese Konferenz wird im nächsten Jahr stattfinden und insofern weiterführen, als sie eine Debatte über die Methoden der Erdbeobachtung, insbesondere vom Weltraum aus, durchführen wird. Diese parlamentarische Konferenz wird vom 11. bis 14. Juni 1990 in Ottawa, Kanada, stattfinden. Sie ist Bestandteil einer Reihe wissenschaftlicher und parlamentarischer Konferenzen, die alle vier Jahre vom Europarat, der Organisation, in der die 23 pluralistischen Demokratien Europas vereint sind, organisiert werden. An dieser Konferenz werden auch andere Parlamentarier aus anderen OECD-Staaten sowie Experten aus der Dritten Welt teilnehmen. Die Hauptthemen werden sich mit den Destabilisierungsfaktoren der Ökosysteme, der Umwelt und der Wirtschaft sowie mit Politiken für das Überleben der Erde befassen.

Ich hoffe, daß die hier in der Interparlamentarischen Union erfolgte Debatte und Arbeit einen wesentlichen Beitrag zu dieser Konferenz leisten werden.

Ich möchte allen danken, die meinen Ausführungen Gehör geschenkt haben. Vielen Dank."

Tagesordnungspunkt:

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

Zu diesem Tagesordnungspunkt sprachen die Abgeordneten Frau Leni Fischer (CDU/CSU) und Frau Dagmar Luuk (SPD). Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) ergriff als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates das Wort.

Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident, liebe Kollegen,

ich möchte nur einige Kernaussagen zitieren, um die Bedeutung dessen, was wir hier erörtern, hervorzuheben. Innerhalb der nächsten zehn Jahre wird die Bevölkerung der Entwicklungsländer um 22 % anwachsen, während die Bevölkerung der industrialisierten Staaten nur um 5 % steigen wird.

Ein weiterer Punkt: der Bevölkerungszuwachs in Lateinamerika wird bei ca. 20 % liegen, in Europa dagegen nur bei 2 %.

Diese Zahlen allein und ihre Auswirkung für die Zukunft der Welt sollten genügen, um zu verdeutlichen, daß die Bevölkerungskrise ein Problem ist, das sofort behandelt werden muß und nicht erst im nächsten Jahrhundert, denn dann wird es zu spät sein.

Ein langsameres Bevölkerungswachstum in den Entwicklungsländern und wirtschaftlicher Fortschritt ohne nicht wiedergutzumachende Umweltschäden werden von den Investitionen abhängen, die zugunsten der Frauen erfolgen, einschließlich im Bereich der Gesundheitsfürsorge, der Familienplanung, Ausbildung und besser bezahlter Arbeitsplätze außerhalb der Familie sowie Unterstützung jener Frauen, die die Hauptlast der Arbeit beim Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse tragen. Wir alle wissen, daß die Zahl der Menschen, die vor Hunger sterben und an Unterernährung leiden, in der Welt weiter steigt. Ich bin der Auffassung, daß außer bei Notstands- und Katastrophenfällen subventionierte landwirtschaftliche Exporte aus den industrialisierten Staaten und Nahrungsmittelhilfe das Risiko bergen, die Strukturen lokaler Märkte in den Entwicklungsländern zu zerstören und traditionelle Nahrungsmittel von ihrem angestammten Platz zu vertreiben und damit einen negativen Effekt auf die Nahrungsmittelproduktion in diesen Staaten ausüben.

Die Exportmöglichkeiten für die Entwicklungsländer werden darüber hinaus weiterhin durch protektionistische Marktbestimmungen in den industrialisierten Staaten eingeengt. Hier müssen unbedingt Änderungen herbeigeführt werden.

Zusammenarbeit und Hilfestellung sollten — besonders in kritischen Produktionsgebieten — auf einen sorgfältigeren Umgang mit den natürlichen Ressourcen abzielen und so ausgerichtet sein, daß Gefahren wie zunehmende Salzhaltigkeit der Böden, Ausbreitung der Wüsten, Erosion und Versumpfung in den landwirtschaftlichen Erzeugungsgebieten der Dritten Welt vermieden werden.

Was die Länder brauchen, ist eine intensivierte landwirtschaftliche Forschung. Wir brauchen mehr Biotechnologie, mehr umweltverträgliche und tragfähige Modelle der landwirtschaftlichen Entwicklung.

Verehrte Kollegen, wir haben uns mehrfach mit Umwelt- und Bevölkerungsfragen beschäftigt, mit dem Verhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelversorgung, aber ich glaube, unsere Aufgabe besteht jetzt darin, einen besseren Weg zu finden, wie wir in gemeinsamer Anstrengung versuchen sollten, das Problem in den Griff zu bekommen, denn wir haben nur eine Welt, und eine Welt sollte für uns alle genügen.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Frau Dagmar Luuk** (SPD) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,
meine Damen und Herren,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Das gegenwärtig bestürzende Wachstum der Weltbevölkerung ist eine der stärksten prägenden Kräfte für die Zukunft der menschlichen Gesellschaft". Diese Feststellung, niedergelegt Anfang der 80er Jahre im „Brandt-Report" der Nord-Süd-Kommission, hat nichts von ihrer Gültigkeit verloren. Trotz weltweit geringfügig abgeschwächter Zuwachsrate hat das Bevölkerungswachstum in der Dritten Welt regional verheerende Dimensionen erreicht, werden Leistungsvermögen und Ökosystem jener Länder hoffnungslos überfordert, stehen Entwicklungsländer vor einem Kollaps.

Butterberge, Milchseen und Getreidesilos in Europa — Hungerregionen in Afrika, Lateinamerika und weiten Teilen Asiens. Während dort der Anstieg der Bevölkerungszahl das — soweit überhaupt vorhandene Wachstum des Bruttosozialprodukts hoffnungslos übersteigt, wird in den Industriestaaten trotz stagnierender oder gar rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ein Wirtschaftswachstum registriert.

Realität nämlich ist, daß der Rekordverschuldung und den täglich Tausenden von Hungertoten in der Dritten Welt eine noch immer beinahe ungebremste Nahrungsmittelüberproduktion der EG gegenübersteht.

Längst hat sich in Westeuropa die Erkenntnis durchgesetzt, daß bei der Agrarpolitik Reformen überfällig sind.

Nur müssen wir selbstkritisch festhalten, daß die EG bis heute keine überzeugenden Konsequenzen gezogen hat.

Hinzu kommt, daß die Gläubigerstaaten und die internationale Bankenwelt allzu lange auf der sterilen Forderung beharrt haben, die Entwicklungsländer müßten mehr und mehr eigene Anstrengungen zur Lösung der Verschuldungskrise übernehmen. Dies war verbunden mit einer Hochzinspolitik, leichtfertiger Kreditvergabe, der Beibehaltung des Protektionismus und damit verbundener Zerrüttung des Weltmarktes — kurzum eine fast neoimperialistische Finanz- und Wirtschaftspolitik, deren Folgen die Spannungen im Nord-Süd-Konflikt erhöht, statt abgebaut haben. Unter der Schuldenlast werden die Ärmsten der Armen schier erdrückt, dreht sich die Spirale des Elends weiter. Der Exportdruck zur Schuldentilgung führt zum Ruin der Volkswirtschaften in jenen Ländern.

Die Einsicht, daß hier ein Katastrophen-Szenario heranreift, ist jedoch bis heute nicht in das allgemeine Bewußtsein gelangt.

Immerhin bieten Internationaler Währungsfonds und Weltbank neue Lösungsansätze. Der zurückliegende Pariser Gipfel der 7 mächtigsten Industriestaaten hat begrüßenswerte Förderungen hinsichtlich einer Entschuldung zu Papier gebracht. Nicholas Brady hat seinen Plan vorgetragen und damit eine bedeutende Initiative zur Schuldenreduzierung der süd- und mittelamerikanischen Region in Gang gesetzt. Beispiel Mexiko.

Politische Vorgaben dürfen nicht durch die Verständnislosigkeit von Gläubigerbanken konterkariert werden. Ein partieller, spürbarer Schuldenerlaß für die Dritte Welt ist unverzichtbar, er muß eine wirkliche Entlastung bedeuten. Dieser Schuldenerlaß muß ergänzt werden durch Kreditumwandlungen, durch Streckung von Rückzahlungsfristen, durch Zinssenkungen, durch neue Kredite und eine Koppelung von Schuldendiensten an Exporterlöse. Entschuldung muß Abhängigkeit verringern, darf sie nicht vergrößern.

So kann Entschuldung u. a. zur Folge haben, daß verstärkt Grundnahrungsmittel zur Versorgung der eigenen Bevölkerung angebaut werden. Entschuldung setzt voraus, daß Exportchancen von Entwicklungsländern gefördert und nicht durch die bekannten protektionistischen Marktreglementierungen in den Industrieländern zunichte gemacht werden. Entschuldung der Dritten Welt und Liberalisierung des Welthandels bedingen einander.

Es ist unstrittig, daß eine Liberalisierung des Handels einen eminent wichtigen Beitrag zum Abbau der Nahrungsmittelkrise in der Dritten Welt leisten kann. Es ist unstrittig, daß Nahrungsmittelhilfe nicht als „süßes Gift" der Entwicklungspolitik mißbraucht werden darf. Es ist unstrittig, daß Futtermittelexporte aus der Dritten Welt dort die Bildung von Monokulturen verstärken, das Ökosystem verschlechtern und die Landflucht begünstigen.

Hunger in der Dritten Welt ist nicht naturgegeben. Die Industrieländer müssen jedoch ihrer Mitverantwortung für die Dritte Welt endlich gerecht werden, sonst laden sie eine schwere Schuld auf sich. Eine Schuld, die umso schwerer wiegt, als wir doch Möglichkeiten haben und Wege kennen, die Zeitbombe, die da tickt, zu entschärfen.

Ich danke Ihnen."

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Englisch):

„Herr Präsident,

als Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist es eine große Ehre für mich, im Namen dieser Versammlung hier das Wort zu ergreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Verknüpfung von drei so bedeutenden Themen wie Bevölkerungswachstum, Nahrungsmittelressourcen und das Schuldenproblem der Dritten Welt mag vielleicht ein wenig „weit hergeholt" erscheinen, aber in der Tat sind diese Probleme insofern eng miteinander verbunden, als die Lösung des einen die Lösung der beiden anderen erfordert. Ich möchte zwei Grundgedanken in diesem langen Titel, mit dem wir uns befassen, herausgreifen. Erstens, daß alle Menschen auf der Welt genügend zu Essen haben sollten, denn ohne frei von Hunger zu sein, kann es keine wahre Menschenwürde geben. Deshalb sollten die Mitgliedstaaten des Europarates keine Mühen scheuen beim Aufbau eines neuen internationalen Systems, welches durch stärkere globale Institutionen mithilft, eine Welt zu schaffen, in der jeder Bürger frei von Hunger, Unterdrückung und Diskriminierung leben kann und in der allen Kindern eine größere Chancengleichheit für eine bessere Zukunft geboten wird, wie es der sogenannte Madrider Appell fordert, der vergangenen Juni in Spanien zum Abschluß der Nord-Süd-Kampagne des Europarates verabschiedet wurde.

Das zweite Wort im Thema unserer Debatte, das ich hervorheben möchte, ist das Wort „equation" (Anm. der Übersetzung: im deutschen Titel mit „Verhältnis" übersetzt). Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Bevölkerungswachstum und Nahrungsmittelressourcen in der heutigen Zeit erfordert nicht nur eine Steigerung der Nahrungsmittelressourcen (darüber sind wir uns alle einig), sondern auch eine langfristige Stabilisierung der Weltbevölkerung. Ich möchte damit keinesfalls andeuten, daß wir zu den alptraumhaften Vorstellungen eines Malthus zurückkehren, nach denen die Nahrungsmittelproduktion sich bestenfalls arithmetisch steigern ließe, während die Bevölkerung geometrisch anwachsen würde. Wir wissen nicht, welcher technische Durchbruch in der Landwirtschaft noch vor uns liegt. Wenn wir jedoch an die Wechselbeziehungen der Bedrohungsfaktoren: fortschreitende Bodenerosion, Zerstörung der Wälder und Klimaveränderungen denken, dann haben wir allen Grund, die Alarmglocke zu läuten.

Deshalb müssen wir uns früher oder später nicht nur mit der Frage befassen, wie die Nahrungsmittelproduktion weiter gesteigert werden kann, wir müssen auch das Problem einer Kontrolle des Bevölkerungswachstums in den Griff bekommen. Apropos: Die beste Pille für überbevölkerte Länder ist Entwicklung; die beste Medizin ist eine wirtschaftliche und soziale, ökologisch verträgliche Entwicklung und nichts anderes.

Das hauptsächliche Hungerproblem in der Welt liegt nicht in der Menge der globalen Nahrungsmittelproduktion als solcher, sondern vielmehr im Zugang zu den Nahrungsmitteln. Und ich möchte behaupten, daß viele multilaterale Unternehmen im Nahrungsmittelbereich kein gutes Spiel mit all jenen treiben, die unter Hunger leiden.

Ich glaube, daß wir — um ein Gleichgewicht zwischen dem Bedarf an Nahrungsmitteln und der Versorgung mit Nahrungsmitteln zu erreichen — von folgenden Grundprinzipien ausgehen sollten:

Erstens: das traditionelle Schwergewicht auf die Ausweitung der Städte und großangelegte Industrieprojekte sollte zu Gunsten einer Politik verlagert werden, in deren Mittelpunkt die Entwicklung des ländlichen Raums steht.

Zweitens: in einer Reihe von Staaten sind landwirtschaftliche Reformen notwendig.

Drittens: landwirtschaftliche Produktion sollte in erster Linie der Befriedigung einheimischer und regionaler Bedürfnisse dienen.

Viertens: der Aufbau sozio-ökonomischer Infrastrukturen in ländlichen Gebieten sollte besondere Unterstützung erhalten.

Darüber hinaus braucht jede erfolgreiche Landwirtschaftspolitik die aktive Beteiligung der Landwirte selbst oder von Vertretern jener Verbände, die in ihrem Namen sprechen.

Es fällt jedoch schwer, sich vorzustellen, daß eine solche Entwicklung von den betroffenen Staaten alleine durchgeführt werden könnte, besonders in einer Zeit, in der die Situation ihrer Auslandsschulden so kritisch ist. Sie alle wissen aus meinen früheren Reden hier in der IPU, daß ich dafür bin, daß der industrialisierte Norden dem Süden mehr Entwicklungshilfe als bislang zukommen läßt. Es ist ein Skandal, wie heute morgen Herr Saouma, der Präsident der FAO, schon sagte, daß von den Entwicklungsländern, den armen Ländern des Südens, mehr finanzielle Ressourcen in den Norden fließen, als sie von dort erhalten. Dies ist ein Skandal, dem wirklich Einhalt geboten werden muß. Klarstellen muß ich auch, daß ich für eine Neugestaltung des internationalen Systems bin, damit in Zukunft mehr Gerechtigkeit, Gleichheit und Effizienz das Bild dieser internationalen Ordnung prägen werden, und so das immer noch bestehende Ungleichheit zwischen Nord und Süd verhindert, ja aufgehoben werden kann.

Herr Präsident, die Zeit drängt, und ich möchte zum Ende kommen. Ich habe versucht in kurzen Worten einige der Anliegen des Europarates und insbesondere seiner Parlamentarischen Versammlung in bezug auf das wichtige Problem, das wir heute erörtern, anzusprechen. Ich hoffe, es ist mir gelungen, das starke Engagement des Europarates im Bereich der äußerst wichtigen Probleme der Nahrungsmittelversorgung und einer dauerhaften Entwicklung in den Entwicklungsländern deutlich zu machen.

Ich danke Ihnen Herr Vorsitzender."

Tagesordnungspunkt:

Generaldebatte über die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in der Welt

In der Generaldebatte sprach die Delegationsleiterin, Abg. Frau Michaela Geiger, (CDU/CSU). Als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ergriff Prof. Dr. Uwe Holtz (SPD) das Wort.

Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU) (Originalsprache Englisch):

„Wir freuen uns darüber, daß das Jubiläumstreffen 100 Jahre Interparlamentarische Union gerade hier in London gefeiert wird. An dieser Stelle mein herzlicher Dank im Namen der Delegation der Bundesrepublik Deutschland an unsere großartigen Gastgeber. Auch wenn das Gründungstreffen im Juni 1889 nicht in London, sondern in Paris stattfand, so ist es doch konsequent, daß wir uns hier am Sitz des ältesten bestehenden Parlaments der Welt treffen. Dieses Land und sein Parlament ist an Traditionen besonders reich. Das Parlament von Westminster wurde in der ganzen Welt als „Vorbild" angesehen und respektiert. Die Völker, die in ihrer Verfassung das Westminstermodell fortschrieben, leben heute in den Staaten, in denen die Freiheit des Einzelnen, die Menschenrechte, die soziale Gerechtigkeit und der allgemeine Wohlstand mit am weitesten fortentwickelt sind. Es ist kein Zufall, daß die 7 Staaten mit dem größten Anteil am Welthandel, die sich alljährlich zum Weltwirtschaftsgipfel treffen, ein frei gewähltes unabhängiges Parlament besitzen.

In der Bundesrepublik Deutschland gedenken wir in diesem Jahr zweier für uns schicksalhafter Jubiläen, eines bedrückenden und eines ermutigenden. Das bedrückende Ereignis ist der 50. Jahrestag des Ausbruchs des 2. Weltkrieges, das ermutigende der 40. Jahrestag der Gründung einer neuen, stabilen, leistungsfähigen und der internationalen Verständigung verpflichteten Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland.

Der zweite Weltkrieg hat in Europa tiefe Wunden geschlagen, die nur schwer vernarben. Nicht zuletzt die Deutschen, deren Land seit dem Ende des 2. Weltkriegs geteilt ist, tragen noch schwer an dieser historischen Last. Dieses traurige Jubiläum bleibt für uns alle eine ständige Mahnung, den Frieden zu erhalten, dem Recht Geltung zu verschaffen und Interessengegensätze friedlich und gewaltfrei zu lösen. Das ist das Prinzip, das auch die Gründer der IPU vor Augen hatten und das der Charta der Vereinten Nationen zugrunde liegt.

In der ganzen Welt müssen alte Vorurteile abgebaut werden und dürfen keine neuen Feindbilder entstehen. Am sinnvollsten geschieht dies durch den ungehinderten Austausch von Ideen und Meinungen und die Begegnung von Menschen aller Völker auf allen Ebenen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Die IPU ist dafür ein gutes Beispiel.

Der europäische Einigungsprozeß und die Partnerschaft im Verteidigungsbündnis der NATO, sind überzeugende Beispiele, wie frühere — oft kriegerische — Auseinandersetzungen friedlich, dauerhaft und gleichberechtigt überwunden werden können und wie Verständnis, Versöhnung und Freundschaft gedeihen und reifen können.

Die NATO hat erst kürzlich auf ihrem Gipfel zum 40. Jahrestag mit Nachdruck auf einen Abbau der militärischen, vor allem der konventionellen Konfrontation gedrängt und dazu weitreichende Abrüstungsvorschläge gemacht. Es stimmt optimistisch, daß der Warschauer Pakt diese Vorschläge inzwischen positiv aufgenommen hat.

Wir sind entschlossen, die Chancen, die das neue Denken in Teilen Osteuropas bietet, zu nutzen und glaubwürdige Angebote zur Zusammenarbeit aufzugreifen. Die Herausforderungen unserer Zeit — ich

habe dies hier in der IPU immer wieder betont — lassen sich nur im gemeinsamen Zusammenwirken lösen, ob es sich nun um Abrüstung, um den Umweltschutz oder um die drückenden Probleme der Dritten Welt handelt.

Wir sehen mit großer Sympathie die Bestrebungen in Ungarn, Polen und in der Sowjetunion, die starren innerstaatlichen Strukturen tiefgreifend zu modernisieren und zu humanisieren und auch in der Außenpolitik die ideologischen Scheuklappen abzulegen. Wir sind bereit, unseren Beitrag, den wir zum Gelingen der Reformen erbringen können, zu leisten.

Es ist mehr als ein Zufall, daß in diesem Jahr, wo wir uns mit Trauer und Schrecken an den Beginn der größten Katastrophe unseres Jahrhunderts erinnern, zwischen Ost und West ein grundlegender Neuanfang gemacht wird. An die Stelle der Belastungen der Geschichte wird nun ein Kapitel des gegenseitigen Verstehens und Verzeihens treten. Die Aufbruchstimmung, die im polnischen und im ungarischen Volk herrscht, verdient unsere Sympathie und unsere Unterstützung. Ich wünsche mir, daß die positiven Entwicklungen in Polen und in Ungarn zum Vorbild werden für andere Länder des Ostens, in denen der neue Geist noch nicht Einzug gehalten hat. Wir warten dringend auf mehr Demokratie und Freiheit in der CSSR, in Rumänien und nicht zuletzt in der DDR. Es kann nicht der richtige politische Kurs sein, der die Menschen zwingt, ihre Heimat zu verlassen, wenn sie in Freiheit leben wollen.

Wir alle leben heute in einer Zeit des Umbruchs und des Neuanfangs. Die auf Ausgleich und Versöhnung zielenden Bestrebungen sind stärker geworden. Die Kräfte des Parlamentarismus wachsen ständig. Gerade heute erleben wir erneut, welche Anziehungskraft von den Grundgedanken der parlamentarischen Demokratie ausgeht. Von Kambodscha bis Namibia, von Chile und Nicaragua bis Angola dämmert die Erkenntnis, daß Machtmonopole keinen Frieden stiften, sondern Unfrieden schaffen, daß eine dauerhafte Lösung der Konflikte erst durch das freie Spiel der Kräfte nach parlamentarischen und rechtsstaatlichen Regeln möglich ist.

Leider gibt es aber auch heute bedauerliche Rückfälle in totalitäre Praktiken. Ich denke in erster Linie an die verhängnisvollen Vorgänge in China, mit denen die friedliche gewaltfreie Bewegung für mehr Demokratie mit Waffeneinsatz grausam erstickt wurde. Diese Ereignisse waren ein Schock und eine herbe Enttäuschung für alle wahren Freunde Chinas, zu denen auch mein Land zählt. Ich möchte die chinesische Delegation eindringlich bitten, ihrer Regierung unsere ernste Sorge zu übermitteln.

Hoffnungsfroh stimmt mich dagegen, daß die meisten der regionalen Konfliktherde in der Dritten Welt im gegenseitigen Einvernehmen zumindest entschärft werden konnten. Es besteht heute die begründete Aussicht in Ost und West und in der Dritten Welt, daß — endlich — die Bedeutung der Waffen zurückgeht, daß bedeutende Ressourcen frei werden für die großen Zukunftsaufgaben der Menschheit. Wir in der IPU sollten diese positive Entwicklung mit Nachdruck fördern, ganz so wie es unsere Statuten von uns fordern!"

Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz** (SPD) (als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates) (Originalsprache Französisch und Englisch):

„Herr Präsident, meine Damen und Herren,

heute spreche ich zu Ihnen, ebenso wie ich es vergangenes Frühjahr in Budapest getan habe, als Vertreter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates — der Organisation, welche zur Zeit die 23 pluralistischen Demokratien Europas umfaßt und ihren Sitz in Straßburg hat. Ich habe Ihnen berichtet über die Öffnung unserer Versammlung gegenüber Zentral- und Osteuropa und über ihre Absicht, einen besonderen Gaststatus für jene dieser Staaten einzuführen, die die Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki sowie die der beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1966 anwenden und umsetzen.

Nun — heute sind wir soweit: vergangenen Mai hat unsere Versammlung den besonderen Gaststatus eingeführt und ihn bereits den parlamentarischen Versammlungen Ungarns, Polens, der UdSSR und Jugoslawiens verliehen. Daher haben parlamentarische Delegationen aus diesen vier Staaten an unserer Sitzung am 6. Juli in Straßburg teilgenommen, in deren Verlauf Präsident Gorbatschow vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates eine Rede über das „gemeinsame europäische Haus" gehalten hat — ein wahrhaft historisches Ereignis ersten Ranges. Diese vier parlamentarischen Delegationen zeigten sich erfreut, wieder zur europäischen Familie zu stoßen, und ich freue mich, sie heute hier anläßlich des 100jährigen Bestehens der IPU wiederzutreffen, und ich freue mich auch, sie anläßlich der Herbsttagung unserer Versammlung Ende des Monats September in Straßburg wiederzusehen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates ist im Begriff, das parlamentarische Stockwerk des „gemeinsamen Hauses" zu werden.

Aber trotz dieser historischen Öffnung bleibt der Europarat unnachgiebig, was die Verteidigung der Werte betrifft, welche die Grundlage seiner Existenz bilden: die pluralistische Demokratie, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und die Beachtung der Menschenrechte. Gewiß, diese vier Staaten, denen jetzt der besondere Gaststatus verliehen wurde, haben beträchtliche Fortschritte hinsichtlich der Werte erreicht, welche wir verteidigen, aber das reicht noch nicht aus. Hier liegt die historische Aufgabe des Europarates, die willkürlichen Spaltungen der Nachkriegszeit zu beseitigen und mit den Staaten des anderen Europas zusammenzuarbeiten, um zusammen unser gemeinsames Haus zu gestalten.

Sicherlich ist die Konstruktion dieses gemeinsamen Hauses noch nicht endgültig festgelegt. Jedoch hat Präsident Gorbatschow in Straßburg die Grundrisse gezeichnet, wobei er das Schwergewicht auf die Demokratie, den europäischen Rechtsraum, den Umweltschutz, den Handels- und Technologieaustausch und vor allem auf die friedliche Koexistenz ohne Ein-

mischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Staaten legte. Dies sind Grundlagen, die alle Europäer aus ganzem Herzen akzeptieren. Nur beim letzten Punkt ist eine Ausnahme zu machen: für die Menschenrechte.

Für uns in Europa handelt es sich nie um Einmischung, wenn es um die Menschenrechte geht, sowohl in unseren Mitgliedstaaten, die zur Einhaltung der Bestimmungen der europäischen Menschenrechtskonvention verpflichtet sind, wie auch in jedem anderen Land.

Unser gemeinsames europäisches Haus ist bei weitem noch nicht voll belegt.

Zunächst einmal, was den westlichen Teil betrifft. Unser Europa, welches Nordamerika, den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada soviel verdankt, könnte seine Zukunft nicht ohne diese Staaten gestalten. Unsere langjährige Zusammenarbeit und Freundschaft, unsere im Ursprung gemeinsame Kultur, haben ihren Ausdruck schon in unserer Mitwirkung Seite an Seite am KSZE-Prozeß gefunden.

Aber unser gemeinsames Haus muß auch das restliche Europa miteinbeziehen, und ich hoffe, daß bald Bulgarien, die Tschechoslowakei, die Deutsche Demokratische Republik und Rumänien den notwendigen Mut haben werden, um Reformen einzuleiten, die sie in den Schoß der europäischen Familie zurückführen werden, wo ihr natürlicher Platz ist.

Auf der Herbsttagung, Ende des Monats September, wird unsere Versammlung zwei Berichte über die Lage von Minderheiten in zwei dieser Staaten — Bulgarien und Rumänien — erörtern. Weder die Zwangsassimilierung noch die Unterdrückung sind, wie man sieht, dauerhafte Lösungen.

Schließlich sollte unser gemeinsames Haus nicht in sich abgeschlossen sein. Es trägt eine große Verantwortung in bezug auf den Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt, welche eine langwierige Aufgabe ist, und ich weiß, daß ganz Europa zu dieser weltweiten Verantwortung steht und auch in Zukunft zu ihr stehen wird. Aus diesem Grund darf unser Europa nicht zu einer Festung werden, sondern muß ein vereintes, friedliches und demokratisches Europa sein, das allen anderen Teilen der Welt die Hand entgegenstreckt.

Als Deutscher möchte ich hinzufügen: Wir Deutschen sind besonders am Bau des gemeinsamen europäischen Hauses interessiert. Wir hoffen, daß dann alle Deutschen unter einem europäischen Dach zusammenleben können, daß eine Menge offener Türen durch die Mauern dieses Hauses führen werden, so daß wir einander sehen können, uns treffen und zusammenarbeiten können, ohne die derzeitigen Hindernisse.

Ich weiß, daß es seit dem Krieg für Deutschland als Ganzes noch keine Regelung gegeben hat.

Aber die Bundesrepublik Deutschland und Polen haben im Jahre 1970 den Warschauer Vertrag geschlossen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Stelle aus dem Schreiben zitieren, das Präsident von Weizsäcker vor einigen Tagen an den polnischen Staatspräsidenten Jaruzelski gesandt hat:

„Mein Land hat verbindlich zugesagt, jetzt und in Zukunft keinerlei Gebietsansprüche gegen Polen zu erheben. So sehen es die allermeisten Deutschen, alte und junge Menschen. Auf der Grundlage dieser Vereinbarungen und unserer beiderseitigen Beiträge zur Schlußakte von Helsinki gilt es, den europäischen Erwartungen zu entsprechen."

Deutschland war in großem Maße verantwortlich für die beiden Weltkriege und eine Reihe grausamer Geschehnisse.

Selbst als Politiker, der der Nachkriegsgeneration angehört, schäme ich mich für das Geschehene.

Die beiden deutschen Staaten müssen aus dem Geschehenen lernen.

Deutschland darf nie wieder Ausgangspunkt für einen Krieg sein, sondern muß sich für Frieden, Demokratie, Toleranz und Zusammenarbeit einsetzen."

Als Gastrednerin sprach die britische Premierministerin, **Margaret Thatcher,** zu der Versammlung. In ihrer Ansprache würdigte sie die Verdienste der IPU während ihres 100jährigen Bestehens für die Stärkung der parlamentarischen Demokratien in der Welt. Großbritannien fühle sich diesem Anliegen aufgrund seiner langen parlamentarischen Tradition, die bis zur glorreichen Revolution im Jahre 1688 zurückreiche, besonders verbunden. Die Prinzipien von parlamentarischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seien unabdingbare Voraussetzungen eines freiheitlichen Staates. In einem Land wie Kolumbien, wo Drogenhändler versuchten, die Anwendung der Gesetze durch Gewalt zu verhindern, seien Freiheit und Demokratie in Gefahr. Die Staatengemeinschaft solle Präsident Barco, der Richterschaft und den Sicherheitskräften in Kolumbien ihre volle Unterstützung bei der Bekämpfung der Drogenhändler zusagen.

Die Reformentwicklungen in Osteuropa seien Beweis für das Voranschreiten parlamentarischer Demokratien in der Welt. Die Sitzung des Volksdeputiertenkongresses in der Sowjetunion in diesem Jahr habe einen Triumph für die Politik Gorbatschows von Glasnost und Perestroika dargestellt. Die Menschen in der Sowjetunion hätten zum Ausdruck gebracht, daß sie politische Rechte erhalten und an Entscheidungen, die ihre Zukunft betreffen, beteiligt werden wollten.

In Polen seien die Durchführung von Wahlen und die Ernennung eines Premierministers aus den Reihen der Solidarnosc entscheidende Ereignisse auf dem Weg zur Errichtung einer parlamentarischen Demokratie. Auch in Ungarn könne man zum erstenmal seit über 40 Jahren von einer rechtmäßig gewählten Opposition im Parlament sprechen. Die demokratischen Länder seien aufgerufen, ihren osteuropäischen Nachbarn praktische Hilfe bei der Durchsetzung der Reformen zu leisten, die entscheidend für die zukünftige Gestaltung unserer politischen Weltordnung seien. Das Experiment in Osteuropa dürfe nicht scheitern. Aber nicht nur in kommunistischen Staaten Osteuropas fänden Reformen statt. Im vergangenen Jahr seien in Pakistan demokratische Verhältnisse wiederhergestellt worden. In Namibia werde es zu freien, von den VN überwachten Wahlen kommen. In Lateinamerika lebten drei Viertel der Bevölkerung in

Ländern, deren Regierungssystem auf demokratischen Prinzipien beruhe. Eine eklatante Ausnahme stelle Panama dar, wo die Regierung den Volkswillen, wie er in den Wahlen vom 7. Mai zum Ausdruck gekommen sei, unterdrücke. Hongkong erlebe die schrittweise Einsetzung demokratischer Institutionen, deren Fortbestand nach 1997 in Übereinstimmung mit der gemeinsamen Erklärung zwischen China und Großbritannien für mindestens weitere 50 Jahre gesichert sei.

In Zukunft müsse sich die Staatengemeinschaft insbesondere des Umweltschutzes annehmen. Sie sei aufgerufen, die Voraussetzungen für ein Leben auf unserem Planeten zu erhalten und die bereits verursachten Umweltschäden, soweit möglich, zu beheben. Es müsse dafür Sorge getragen werden, daß die industrielle und landwirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den Erfordernissen des Umweltschutzes stehe. Dringende Umweltprobleme wie Meeresverschmutzung, saurer Regen und Nitratverunreinigung müßten einer Lösung zugeführt werden. Es sei notwendig, die Freisetzung von Gasen, welche die Ozonschicht zerstörten, zu verhindern. Die Abholzung der Tropenwälder mit ihren Auswirkungen auf das Klima in der ganzen Welt müsse ein Ende finden. Zur Lösung dieser vielfältigen Probleme, welche die ganze Menschheit beträfen, sei eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Staaten notwendig. Die Kontakte zwischen Parlamenten und Parlamentariern in der IPU und die Arbeit ihres ad hoc-Umweltausschusses könnten zu der Entwicklung gemeinsamer Strategien auf dem Gebiet des Umweltschutzes beitragen. Eine gemeinsame Umweltpolitik müsse beachten, daß

1. jegliche Aktion fundierte wissenschaftliche Forschung über Ursachen und mögliche Gegenmittel voraussetze;

2. wirtschaftliches Wachstum und Umweltschutz miteinander vereinbar seien; ein angemessener Umweltschutz ohne angemessenes Wirtschaftswachstum nicht durchsetzbar sei und umgekehrt;

3. die mit dem Umweltschutz verbundenen Kosten akzeptiert werden müßten;

4. die globalen Umweltveränderungen in der Welt eine umfassende internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die VN erforderten.

Informelles Treffen für die Gesundheit und das Wohlergehen der älteren Generation

Unter Leitung des britischen **Reverend M. Smyth** fand am 7. September 1989 eine informelle Sitzung von Parlamentariern der nationalen Delegationen zu Fragen der Gesundheit und des Wohlergehens der älteren Generation statt. Die Sitzung war unter das Thema „Allgemeine Politik zur Gewährleistung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit für die ältere Generation, unter besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsfürsorge" gestellt.

An der Sitzung nahmen Abgeordnete aus 17 Ländern, Vertreter des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Liga der Rot-Kreuz-Gesellschaften, des Zentrums der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten und der Organisation „Help the Aged" teil.

Die Delegation der interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland war durch die frühere Bundestagsabgeordnete Frau Hedwig Meermann vertreten.

Der Vorsitzende gedachte des verstorbenen amerikanischen Kongreßabgeordneten Claude Denson Pepper, auf dessen Initiative hin die informellen Treffen für die Gesundheit und des Wohlergehens der älteren Generation eingerichtet wurden. Es sei im Sinne des Verstorbenen, der die Sitzungen mit großem Sachverstand und Engagement vorbereitet und geleitet habe, die informellen Treffen fortzusetzen.

Für die Delegation der interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriff das Ehrenmitglied **Frau Hedwig Meermann** das Wort:

Ehrenmitglied **Frau Hedwig Meermann** (Originalsprache Französisch):

„Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit schwerem Herzen beschäftige ich mich heute mit einem Thema, dessen Initiator unser verstorbener Präsident und geschätzter Kollege Senator Claude Pepper war. Er war nicht nur eine bedeutende politische Persönlichkeit, sondern auch ein Mensch mit Herz. Die Sorgen der anderen und vor allem diejenigen der älteren Menschen waren auch seine Sorgen. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland teilt diese Empfindungen und spricht ihr tiefes Beileid aus.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es wie in anderen Industrieländern ein sehr umfassendes System der sozialen Sicherheit, das älteren Menschen zugute kommen kann: Krankenversicherung, Altersversicherung, Altersheime und Pflegeheime. All dies ist nicht perfekt, aber unser System garantiert allen alten Menschen eine Grundsicherung. Es darf auch nicht vergessen werden, daß auch bei uns die meisten kranken alten Menschen immer noch in ihren Familien gepflegt werden. Daher wendet sich unsere gegenwärtige Politik ganz besonders den Familien zu. Wir versuchen, ihnen in dieser schwierigen Aufgabe zu helfen. Und für Personen, die allein und isoliert leben, verstärken wir die häuslichen Pflegedienste, damit sie in ihren Wohnungen, in ihrer gewohnten Umgebung, bleiben können, wenn sie dies möchten und ihr Gesundheitszustand es zuläßt.

Ich spreche hier über das Sozialsystem in meinem eigenen Land, weil ich dieses System am besten kenne und weil es den Systemen in anderen Industrieländern ähnlich ist. Aber ich weiß sehr wohl, daß man in den meisten Ländern der Dritten Welt ein solches Netz staatlicher Hilfen nicht hat und daß diese Gesellschaften sich auf andere Weise um die alten Menschen kümmern. Im allgemeinen bleiben sie bis zu ihrem Tod in den Kreis ihrer Familie integriert. Und Familie heißt in diesen Ländern immer noch Großfa-

milie, mit Eltern, Kindern, Großeltern, Onkel und Tanten, während man in den Industrieländern eher in reduzierten Familien, in der Kleinfamilie, zusammenlebt. Und wenn ich den alten Menschen in der Dritten Welt eins von ganzem Herzen wünsche, dann, daß ihnen die mit dem industriellen Fortschritt einhergehenden wirtschaftlichen Vorteile zugute kommen mögen, ohne daß ihre familiären Bindungen darunter leiden, wie es leider in den Industrieländern der Fall ist.

Ich möchte mich nun wieder den alten Menschen in meinem Land und unserer immer älter werdenden Gesellschaft zuwenden. Gesundheit — damit ist nicht nur die physische, sondern auch die psychische Gesundheit, das Wohlergehen gemeint. Was bedeutet dies für die Politik? Sie muß dafür sorgen, daß die ältere Generation mehr Möglichkeiten erhält, um ein aktives Leben im Kontakt mit den Jüngeren zu führen. Dies ist das beste Heilmittel gegen Alterskrankheiten, und es ist genau das, was die meisten alten Menschen erwarten.

Mehr denn je gilt es, die Erwachsenen auf die vielen Möglichkeiten vorzubereiten, die ihnen der Ruhestand bietet. Viele von ihnen müssen zunächst lernen, die neue Freiheit, die sie beim Ausscheiden aus dem Berufsleben erwerben, sinnvoll zu nutzen.

Hier öffnet sich ein weites Aktionsfeld für Vorschläge, Initiativen und Ermutigungen der sozialen Organisationen, Verbände und Universitäten. Die kommende Generation alter Menschen wird nicht dieselbe sein wie vor 20 oder 30 Jahren. Sie hat die Schrecken des Zweiten Weltkriegs nicht erlebt und besitzt eine andere Mentalität. Vor allem möchte sie ihr Leben selbst gestalten. Sie wird lautstark für ihre Rechte eintreten und im Gegensatz zur vorherigen Generation häufiger in den Kampf um die Verteilung ihrer Ansprüche aus der Altersversicherung eingreifen. In der Bundesrepublik Deutschland haben die alten Menschen bereits eine politische Partei gegründet, die ernstzunehmen ist. Mit der Zunahme der über 60 Jahre alten Bevölkerung steigt auch ihr Anteil an der Wählerschaft. In einigen Jahren wird er etwa 40 % betragen. Und dies muß die Parlamentarier interessieren, denn es bedeutet, daß die alten Menschen eine entscheidende politische Kraft werden können. Zumindest werden sie einen großen Teil der Verantwortung in der gesamten Gesellschaft tragen.

Eine solche Entwicklung birgt auch Gefahren. Sie könnte bei zukünftigen Generationen Reaktionen auslösen, die wir alle nicht wünschen, dann nämlich, wenn sich die Jungen in ihrem Bestreben, die Gesellschaft zu verändern, zu oft eingeschränkt und zur Untätigkeit verurteilt fühlen.

Laßt uns also hoffen, daß die „Neuen Alten" genügend Weisheit besitzen werden, um das Zusammenleben der unterschiedlichen Generationen in vernünftige Wege zu leiten.

Es gibt Propheten in meinem Land, die sagen: „Das Schicksal hat gewollt, daß auf das Jahrhundert des Kindes das Jahrhundert der Senioren folgen soll". Ich bin dagegen. Es ist vielmehr die Aufgabe der Politiker und Politikerinnen, Signale zu geben, damit das 21. Jahrhundert ein Jahrhundert der Zusammenarbeit zwischen der jungen und der alten Generation wird.

Ich danke Ihnen im voraus für alles, was Sie in diesem Bereich in die Wege leiten werden, und ich danke Ihnen auch für die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt haben."

Mit Aufmerksamkeit wurde der Beitrag der pakistanischen Abgeordneten **Frau Shahnaz Wazir Ali** zur Kenntnis genommen, die von einem alten Dorfbrauch berichtete, wonach wichtige Entscheidungen durch ein aus Vertretern aller Generationen zusammengesetztes Gremium gefällt würden. Unsere heutige moderne Gesellschaft könne von diesem alten Brauch lernen.

Für die internationale Nichtregierungsorganisation „Help the Aged" führte deren Generaldirektor **John Mayo** aus, daß vorrangiges Ziel einer Politik für alte Menschen die Erhaltung der Würde und des Selbstwertgefühls sein müsse. Dies setze die Sicherstellung eines ausreichenden Einkommens, angemessener Unterkunft sowie gesundheitlicher Fürsorge voraus. Ältere Menschen müßten ermutigt werden, ihr Leben selbst zu gestalten, indem ihnen Anleitung zur Selbsthilfe gegeben und sie über die Möglichkeit der Übernahme von Ehrenämtern in der Gemeinde informiert würden.

Weitere Redebeiträge wurden von Delegierten aus den USA, der Schweiz, Großbritannien, China, Marokko, Israel, den Niederlanden, Kanada, dem Senegal und von dem Vertreter des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme (UNFPA) abgegeben.

Die Delegierten sprachen sich dafür aus, daß auch bei zukünftigen Konferenzen ein informelles Treffen für die Gesundheit und das Wohlergehen der älteren Generation stattfinden solle. Der Vorsitzende wies auf organisatorische und finanzielle Schwierigkeiten hin, da das informelle Treffen nicht offizieller Tagesordnungspunkt interparlamentarischer Konferenzen sei. Er werde das Anliegen der Parlamentarier dem Exekutivkomitee mit der Bitte um Unterstützung zur Stellungnahme vortragen.

III. Sitzungen des Interparlamentarischen Rates

Die Mitglieder des Interparlamentarischen Rates trafen am 4. und 9. September 1989 zu ihrer 145. Sitzung zusammen. Von der Delegation der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Vorsitzende, Abg. **Frau Michaela Geiger,** und der stellvertretende Vorsitzende, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** am 9. September auch die Abg. **Frau Leni Fischer** an den Sitzungen teil.

Die Mitgliedschaft des Sudan in der IPU wurde aufgrund der Ausschaltung der parlamentarischen Institutionen in diesem Mitgliedsland suspendiert. Die Wiederzulassung der Gruppe Libyens wurde mit 105 Stimmen bei 9 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen beschlossen.

Der Interparlamentarischen Union gehören nunmehr folgende Mitglieder an:

Ägypten, Äquatorialguinea, Äthiopien, Albanien, Algerien, Angola, Argentinien, Australien, Bangladesh, Belgien, Benin, Bolivien, Brasilien, Bulgarien, China, Costa Rica, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Demokratische Volksrepublik Jemen, Demokratische Volksrepublik Korea, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, Elfenbeinküste, El Salvador, Finnland, Frankreich, Gabun, Griechenland, Guatemala, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Jemen (Arabische Republik), Jordanien, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kuba, Libanon, Liberia, Libyen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mexiko, Monaco, Mongolei, Mosambik, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Ruanda, Rumänien, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Simbabwe, Singapur, Somalia, Spanien, Sri Lanka, Surinam, Syrisch-Arabsiche Republik, Tansania, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, UdSSR, Ungarn, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik, Zypern.

Die Mitglieder gedachten zu Beginn der Sitzung am 4. September 1989 der verstorbenen Parlamentarier Kalumé Mwana Kahambwe (Zaire), Claude Denson Pepper (USA) und Lew N. Tolkounow (UdSSR), die in der IPU eine herausragende Rolle als internationale Parlamentarier wie auch als Vertreter ihrer Länder gespielt hatten.

Folgende Schwerpunkte bestimmten die Arbeit des Interparlamentarischen Rates:

Zu Beginn der Sitzung am 4. September 1989 stimmten die Mitglieder über einen Antrag der australischen Gruppe ab. Dieser sah vor, als zusätzlichen Tagesordnungspunkt das Thema „Die Bildung parlamentarischer Gruppen für die Weiterentwicklung und den Schutz der Menschenrechte" zu behandeln. Der Interparlamentarische Rat entschied mit 81 gegen 11 Gegenstimmen bei 14 Stimmenthaltungen, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Der von der australischen Gruppe vorgelegte Resolutionsentwurf wurde nach mehreren Abstimmungen über Änderungsanträge von Rumänien, Senegal, Vietnam und der CSSR am 9. September 1989 mit 86 gegen 6 Gegenstimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Der Text dieses Entschließungsantrages ist als Anlage dieser Unterrichtung beigefügt (s. Anlage 55).

Der australische Antrag und der Inhalt des Änderungsantrages gab Anlaß zu einer lebhaften Diskussion.

Rumänien hob hervor, alle Länder seien an die Beachtung der Menschenrechte gebunden. Die Art der Darstellung in dem australischen Textentwurf sei zu einseitig. Sinnvoller sei, auf den Inhalt der bekannten KSZE-Dokumente zurückzugreifen.

Zaire warf die Frage auf, in welcher Weise die zu bildenden Gruppen arbeiten und wie sie sich zusammensetzen sollten.

Australien unterstrich den Charakter der Resolution als eine „Motion of good will".

Jordanien unterstützte den australischen Antrag, hob aber das Prinzip der Nichteinmischung hervor. Obwohl es im Grunde keine Notwendigkeit für die Verabschiedung einer solchen Resolution gäbe, stimme es im Interesse der Durchsetzung der Menschenrechte weltweit zu.

Die *UdSSR* unterstrich die Bedeutung des australischen Resolutionstextes. Zwar sei die Formulierung nicht sehr gut, sie gebe jene Ziele wieder, denen sich auch Amnesty International verpflichtet fühle. Man brauche im parlamentarischen Bereich jedoch nicht auf Zielsetzungen von dieser Organisation zurückzugreifen.

Die *Volksrepublik China* unterstützte den Inhalt des vietnamesischen Antrages sowie die rumänische Auffassung. Es handele sich um eine Thematik, über die man abstrakt *immer* sprechen könnte. Es sei nicht notwendig, die Menschenrechtsfrage konkret in Resolutionen des Interparlamentarischen Rats zum Ausdruck zu bringen. Es gebe neben den Menschenrechten eine Fülle von Problempunkten, die man vorrangig in der IPU besprechen müsse. Der rumänische Vorschlag, sich auf Dokumente der KSZE zu beziehen, gehe weiter als der australische Resolutionsentwurf und werde aus diesem Grunde von China unterstützt.

Bulgarien erklärte sein Einverständnis zum australischen Resolutionsentwurf. Die Delegation schloß sich im übrigen der Argumentation der UdSSR und Rumäniens an. Die Frage stelle sich, ob die Arbeit der zu bildenden Menschenrechtsgruppen über die Ziele von Amnesty International hinausgehen solle. Es müsse sichergestellt sein, daß von außen her kein Druck auf Regierung und Parlament ausgeübt werde. Entscheidend sei, daß bei der Menschenrechtsfrage das Parlament jedes Landes auf die eigene Regierung — sofern das erforderlich sei — einwirken müsse.

Brasilien unterstützte den australischen Vorschlag.

Sambia wies auf die Bildung sogenannter „watch dog committees" hin, deren Arbeit, die Einhaltung der Menschenrechte sicherzustellen, erschwert werde durch die Tätigkeit weiterer Ausschüsse und durch das Fehlen einer wirksamen Kontrollmöglichkeit. Die Frage stelle sich, ob man die Aufgaben von Amnesty International durch die Bildung dieser Gruppen erfüllen wolle bzw. diese zu übernehmen beabsichtige.

Kanada verwies auf die Notwendigkeit, die Menschenrechte umfassend und unbegrenzt durch den australischen Entwurf zu schützen. Für die Zusammenarbeit von Parlamenten in der Menschenrechtsfrage sei der Geist der australischen Resolution wichtig und bestimmend.

Die *CSSR* stellte den Antrag, die Behandlung der Resolution zu vertagen bis zur Konferenz in Nikosia. Der Antrag wurde mit 53 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt.

Im übrigen bleibt als bemerkenswerte Erkenntnis festzuhalten, daß die Delegationen Polens und Ungarns bei allen Abstimmungen mit dem Westen bzw. der Mehrheit der westlichen Länder stimmten.

Der Interparlamentarische Rat wählte sodann für das ausscheidende kanadische Mitglied im Exekutivausschuß, Abg. Benno Friesen, und für das verstorbene sowjetische Mitglied Abg. Lew N. Tolkounow den *französischen Abgeordneten* **Yves Tavernier** und den *Abgeordneten* und Präsidenten der Interparlamentarischen Gruppe Bulgariens, **Dr. Peter Voutov,** *zu neuen Mitgliedern des Exekutivausschusses für die Periode 1989 bis 1993.*

Für das verstorbene Mitglied der Interparlamentarischen Gruppe Chinas, Abg. Huan Xiang und das nicht in den Sejm der Volksrepublik Polens wiedergewählte Mitglied, Abg. Jarema Maciszewski wurden die Abg. **Fu Hao** *(China)* und **Janusz Onyskiewicz** *(Polen)* per Akklamation gewählt.

Der Rat nahm den *Bericht des Ratspräsidenten,* Dr. Daouda Sow über die Tätigkeit des Exekutivausschusses und der Union entgegen. Der Bericht des Ratspräsidenten zeigte schwerpunktmäßig Vorstellungen für eine verbesserte Planung, Steuerung und höhere Wirksamkeit der Tätigkeiten und Arbeiten der Interparlamentarischen Union auf. Hierbei stand die größere Rolle der Parlamente für eine verstärkte Zusammenarbeit, die bilateral sowie multilateral über das Generalsekretariat herbeigeführt werden könnte, im Vordergrund. Eine vordringliche Aufgabe sah der Ratspräsident darin, Prioritäten für diese Zusammenarbeit festzulegen und immer wieder in der Union zu diskutieren. Letztlich rief er alle Mitgliedsländer auf, neue Vorstellungen zu entwickeln, um dem Auftrag der IPU als einziger, wirksamer, weltumfassender und dem Frieden dienender interparlamentarischer Organisation zu Beginn des zweiten Jahrhunderts ihres Bestehens besser gerecht zu werden.

Generalsekretär **Pierre Cornillon** wandte sich *in seiner Übersicht der Tätigkeit der IPU und des Generalsekretariats* seit dem Zeitraum der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia (19. bis 24. September 1988) zu. Er unterstrich die steigenden Kontakte zwischen den Interparlamentarischen Gruppen und erläuterte die zahlreichen Aktivitäten von Sonderausschüssen und Arbeitsgruppen auf den Gebieten der Friedenssicherung im Nahen Osten, der Menschenrechtsverletzungen an Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie der Zusammenarbeit der IPU mit anderen internationalen Organisationen und interparlamentarischen Versammlungen. Der Generalsekretär verwies in diesem Zusammenhang ausführlich auf die für die Zeit vom 20. bis 25. Mai 1990 in Bonn geplante Interparlamentarische Abrüstungskonferenz. Der von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vorgelegte und zusammen mit dem Generalsekretariat und der Gruppe der USA erarbeitete Entwurf zu Inhalt und Ablauf dieser Konferenz wurde einstimmig angenommen. Der Generalsekretär wies auch darauf hin, daß die vorbereitende Arbeitsgruppe dieser Konferenz unter Leitung der gastgebenden Präsidentin, Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth, und den beiden deutschen Mitgliedern im Interparlamentarischen Rat, Abg. Frau Michaela Geiger und Abg. Prof. Dr. Uwe Holtz, zu ihrer ersten Sitzung am 29. Januar 1990 in Genf zusammentreten werde. Ziel der Arbeiten dieser Vorbereitungsgruppe sei, gemeinsam mit den Abrüstungsexperten aus den verschiedenen geopolitischen Gruppierungen die inhaltlichen Schwerpunkte für den Konferenzablauf zu entwickeln.

In bezug auf weitere Sonderkonferenzen unterrichtete der Generalsekretär die Mitglieder von der Entscheidung des spanischen Parlaments, wegen der vorgezogenen Neuwahlen das Interparlamentarische Symposium über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozeß zu verschieben. Weiter teilte er mit, daß die Interparlamentarische Konferenz gegen Apartheid entsprechend einer Mitteilung der Gruppe Simbabwes nunmehr im letzten Quartal des Jahres 1990 stattfinden werde.

Im übrigen umfaßte der Bericht die Darstellung verbesserter politischer Wirkungsweisen der Union, die in den Sonderkonferenzen und Regionalkonferenzen ihren Ausdruck gefunden haben. Der Generalsekretär brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß weitere Länder bzw. deren Parlamente Mitglieder der Union würden.

Prof. Dr. Uwe Holtz beklagte in einem Beitrag, daß sogar anläßlich des 100jährigen Bestehens der IPU der UNO-Generalsekretär nicht selbst zur Londoner Sitzung gekommen sei. In geeigneter Weise solle dem UNO-Generalsekretär das Mißfallen der IPU mitgeteilt werden.

Der Interparlamentarische Rat befaßte sich weiter mit mehreren *Änderungen zu den grundlegenden Bestimmungen der Statuten,* deren Ziel darin bestehe, sicherzustellen, daß der Inhalt für einen längeren Zeitraum unverändert Grundlage der Arbeiten der Union seien und die Gegebenheiten der Union, wie sie gegenwärtig bestünden, widerspiegeln könnte. Die in den verschiedenen geopolitischen Gruppierungen zusammengefaßten Mitgliedsländer hätten ihre Auffassung zu diesen Änderungen geäußert. Der Rat entschied daraufhin, allen Mitgliedsländern den Entwurf zu übersenden mit dem Ziel, eine endgültige Entscheidung in Nikosia während der 83. Interparlamentarischen Konferenz herbeizuführen.

Der Interparlamentarische Rat nahm einstimmig die Erklärung und die besonderen Schlußfolgerungen und *Empfehlungen der in Den Haag* (10. bis 14. April 1989) *zusammengetretenen Interparlamentarischen Konferenz über Tourismus* zur Kenntnis. An dieser Konferenz hatte als deutscher Vertreter der Abgeordnete Carl Ewen (SPD) teilgenommen. Der Text der Ergebnisse der Interparlamentarischen Konferenz über Tourismus ist als Anlage (s. Anlage S. 55) abgedruckt. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte zu den Folgemaßnahmen dieser Konferenz gegenüber dem Generalsekretär der Interparlamentarischen Union mit Schreiben vom 10. August 1989 folgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

in Beantwortung ihres Schreibens vom 25. April 1989 zur *Haager Erklärung über den Tourismus* darf ich Sie

darüber unterrichten, wie die *Schlußfolgerungen und besonderen Empfehlungen* der Interparlamentarischen Tourismuskonferenz durch die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt wurden.

Der Deutsche Bundestag verfügt bereits seit mehreren Legislaturperioden über eine institutionelle Struktur zur Behandlung von Fragen des Tourismus, in Gestalt des beim Ausschuß für Wirtschaft eingerichteten Unterausschusses Fremdenverkehr, dem fünfzehn Abgeordnete angehören. In seiner Sitzung am 23. Juni 1989 hat der Unterausschuß den schriftlichen Bericht des Abgeordneten Carl Ewen, der an der Tagung in Den Haag teilgenommen hatte, sowie die von der Konferenz verabschiedeten Dokumente und insbesondere Abschnitt IV der *Schlußfolgerungen und besonderen Empfehlungen* zur Kenntnis genommen.

Im Hinblick auf Mindeststandards und Klassifizierungskategorien (§ 88) stellt der Unterausschuß fest, daß sich diese schwerlich auf Bundesebene vorgeben ließen: In der Bundesrepublik Deutschland besitzen elf Länder und ca. 8 500 Städte und Gemeinden Regelungsbefugnisse im Fremdenverkehrsbereich. Lediglich die Einhaltung der sehr hohen Sicherheitsnormen bei Hotelneubauten wird von den zuständigen Aufsichtsbehörden überwacht. Im übrigen klären Fremdenverkehrsorganisationen und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband die Kunden auf. In einigen Regionen haben sie die Klassifizierung der Beherbergungsstätten nach einheitlichen Kriterien durchsetzen können. Die verbleibenden Probleme sind erkannt und dürften sich im wesentlichen durch Aufklärung und Kaufentscheidung der Kunden lösen lassen.

Die übrigen in § 88 aufgeführten Maßnahmen können nach Auffassung des Unterausschusses für die Bundesrepublik Deutschland als geregelt angesehen werden.

Um die Anwendung der nationalen und internationalen Vorschriften über den Fremdenverkehr besser verfolgen zu können (§ 89), hat der Unterausschuß den Bundesminister für Wirtschaft gebeten, den Mitgliedern die Haager Erklärung über den Tourismus sowie die in ihrer Präambel aufgeführten UN-Resolutionen und internationalen Verträge in deutscher Fassung zur Verfügung zu stellen.

Insbesondere wurde die Bundesregierung gebeten, die erst kürzlich beschlossenen Regelungen für die Einreise polnischer Staatsbürger in die Bundesrepublik Deutschland daraufhin zu überprüfen, ob sie mit internationalen Vereinbarungen über die Erleichterung des Fremdenverkehrs vereinbar sind.

Durch die Zusammensetzung des Unterausschusses Fremdenverkehr, dessen Mitglieder zugleich anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages angehören, wird gewährleistet, daß bei allen Fragen, die in diesen Ausschüssen zur Behandlung anstehen, Aspekte des Fremdenverkehrs angemessene Berücksichtigung finden (§ 90).

Um möglichst umfassend von den Erfahrungen anderer Staaten zu profitieren (§ 91), unterhalten die Mitglieder des Unterausschusses Fremdenverkehr des Deutschen Bundestages enge Kontakte mit den interessierten Mitgliedern des Europäischen Parlaments und nehmen an den einschlägigen internationalen Tagungen teil.

In der Hoffnung, daß Ihnen diese Angaben bei der Nachbereitung der Konferenz von Nutzen sein werden ..."

Der *Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen von Menschenrechtsverletzungen an Parlamentariern,* den der argentinische Abg. H. Solori Yrigoyen erstattete, befaßte sich mit Fällen von 22 Parlamentarierinnen und Parlamentariern bzw. früheren Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus Chile, Guinea-Bissão, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Malaysia, dem Sudan und der Türkei. Die diese Fälle von Menschenrechtsverletzungen betreffenden Resolutionen wurden im Konsenswege verabschiedet. Die Bedeutung der Arbeit dieses Sonderausschusses wurde durch die Tatsache unterstrichen, daß die seit 1968 inhaftierte indonesische Abgeordnete Frau Abdurachman Sundari, deren Fall mehrfach vom Interparlamentarischen Rat behandelt worden war, am 17. August 1989 freigelassen wurde.

Der Exekutivausschuß hatte dem Rat empfohlen, in den neu gebildeten *ad hoc-Umweltausschuß,* der erstmalig im Frühjahr 1990 zusammentreten wird, 6 Abgeordnete aus den jeweiligen geopolitischen Gruppierungen (Kenia, Marokko, Philippinen, UdSSR, Uruguay und USA) und 3 Abgeordnete ad personem, die als besonders herausragende Fachleute in Umweltfragen angesehen werden, zu berufen (Bundesrepublik Deutschland, Thailand und das Vereinigte Königreich). Die Arbeit der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland und das Engagement der deutschen Delegation gerade in den Fragen, die den Umwelt- und Dritteweltbereich betreffen, fand in der Benennung der Abg. **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU) — als ihre Vertreterin wurde Abg. **Frau Dr. Liesel Hartenstein** (SPD) von der deutschen Gruppe benannt — ihre Würdigung. Die Mitglieder wurden am 9. September 1989 für eine 5jährige Amtsperiode gewählt. Sie werden eng mit den zuständigen VN-Gremien zusammenarbeiten.

In Ausführung einer von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest getroffenen Empfehlung, eine Delegation zur *Wahlbeobachtung im November 1989 nach Namibia* zu entsenden (siehe Drucksache 11/4456, Ziffer 20, Seite 32) beschloß der Rat einstimmig, daß dieser Delegation der Präsident des Interparlamentarischen Rates sowie ein Vertreter des Vereinigten Königreichs (Abg. Donald Anderson) und Pakistans (Abg. J. Jabbar) angehören sollten. Die Aufgabe dieser Delegation, die sich vom 28. Oktober bis 10. November 1989 in Namibia aufhalten soll, wurde dahingehend festgelegt, „die Rechtmäßigkeit der Wahlen zu verifizieren, die Nichtverfälschung der Wählerliste und den freien Zugang der Bevölkerung zu allen Informationsquellen zu überprüfen".

Die Mitglieder des Unterstützungsausschusses für die *Einberufung einer Internationalen Friedenskonferenz* im Nahen Osten, Abg. Alexis Ghalanos (Zypern), Senator Nolan C. Makombe (Simbabwe) und Abg. Miguel Angel Martinez (Spanien) legten dem Rat einen Bericht vor. Sie sahen als Lösung des schwierigen mit

der Tatsache der besetzten Gebiete unzertrennbar verbundenen Problems nur eine politische den gesamten Nahen Osten umfassende Friedenssicherung an. Auch die tragische Lage im Libanon könne durch die Einbeziehung in eine umfassende Lösung in eine friedliche Entwicklung einmünden.

Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland hatte sich zu den Aufgaben des Unterstützungsausschusses mit der folgenden Stellungnahme an das Generalsekretariat gewandt:

„Für den *Deutschen Bundestag* ist folgendes zu sagen:

Die Lage im Nahen Osten ist trotz der Beendigung des irakisch-iranischen Krieges weiter angespannt. Konflikte und Auseinandersetzungen von Staaten und Organisationen, Terror, Entführungen und Geiselnahmen belasten das Verhältnis der Völker in dieser Region und beeinflussen wesentlich die Beziehungen auch der Bundesrepublik Deutschland zu den Staaten des Nahen Ostens. Politische Maßnahmen zur Lösung der Konflikte im einzelnen wie im gesamten sind Schwerpunktthemen der Beratungen des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages.

Eine internationale Friedenskonferenz für den Nahen Osten steht dabei im Vordergrund seiner Erörterungen mit der Bundesregierung und mit seinen ausländischen Gesprächspartnern, vor allem aus der betroffenen Region.

Bei Begegnungen mit Parlamentsdelegationen und Regierungsvertretern steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Herr Dr. Hans Stercken, MdB, hat alle Gelegenheiten zu Gesprächen, u. a. mit dem Außenminister des Staates Israel, Herrn Arens, mit hochrangigen Vertretern der islamischen, jüdischen und christlichen Welt, sowie mit den diplomatischen Vertretungen in Bonn genutzt, um zu einer Friedensregelung im Nahen Osten beizutragen.

Der Auswärtige Ausschuß des Deutschen Bundestages war darüber hinaus in Vermittlungen zwischen streitenden Parteien im Nahen Osten aktiv.

Seitens der *Bundesregierung* wurde folgende Stellungnahme übermittelt:

Es ist nach wie vor das herausragende Ziel der Bundesregierung und ihrer Partner in der EG, einen politischen Beitrag zur Beendigung des seit mehr als 40 Jahren andauernden arabisch-israelischen Konflikts zu suchen. Wir haben die Prinzipien hierzu in der Erklärung von Venedig vom 13. Juni 1980 niedergelegt.

Die Bundesregierung befürwortet wie ihre europäischen Partner eine internationale Konferenz unter VN-Schirmherrschaft als den geeigneten Rahmen für Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien. Sie hat immer wieder gefordert, daß die Konfliktparteien ihre Standpunkte soweit annähern, daß die Einberufung einer internationalen Konferenz möglich wird. Die Bundesregierung ist bereit, auf Einberufung einer internationalen Konferenz abzielende Initiativen zu unterstützen.

Zu den Einzelheiten der internationalen Nahostkonferenz — wie z. B. Teilnehmerkreis und Mandat — hat sich die Bundesregierung ebenso wie ihre europäischen Partner bisher nicht geäußert. Sie ist der Meinung, daß die Festlegung der Einzelheiten Aufgabe der direkt am Konflikt Beteiligten ist.

Die Bundesregierung hat zusammen mit ihren Partnern in der EG jüngst in der Erklärung des Europäischen Rates von Madrid am 27. Juni 1989 zum Nahen Osten Stellung genommen. Die Zwölf bekräftigen das Recht aller Staaten der Region, einschließlich Israels, auf Sicherheit, das heißt auf ein Leben innerhalb sicherer, anerkannter und garantierter Grenzen und den Anspruch auf Gerechtigkeit für alle Völker der Region, was die Anerkennung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes, einschließlich des Rechts auf Ausübung des Selbstbestimmungsrechts mit allem, was dazu gehört, einschließt.

Die Zwölf vertreten ferner die Auffassung, daß die PLO an einem Friedensprozeß teilnehmen muß.

Die Bundesregierung wird diese Politik in Zukunft kontinuierlich fortsetzen und Änderungen der politischen Lage berücksichtigen. Für uns steht dabei im Vordergrund der seit bald 18 Monaten andauernde Aufstand der Palästinenser in den besetzten Gebieten. Die Europäische Gemeinschaft hat seit der Erklärung von Venedig das Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes neben das Existenz- und Sicherheitsrecht Israels gestellt. Bereits dies war ein deutliches Signal für die Anerkennung einer eigenen Identität für das palästinensische Volk, das allein berechtigt ist, über seine Zukunft zu entscheiden. Allerdings: kein Recht darf zum Nachteil der Rechte anderer ausgeübt werden.

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung zusammen mit ihren Partnern in der EG den Plan des israelischen Ministerpräsidenten Shamir begrüßt, Wahlen in den besetzten Gebieten abzuhalten. Die Zwölf vertreten die Auffassung, daß dieser Vorschlag zum Friedensprozeß beitragen kann, wenn

— die Wahlen in einem Zusammenhang mit einem Prozeß der umfassenden, gerechten und dauerhaften Regelung des Konflikts stehen,

— die Wahlen in den besetzten Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalem, mit angemessenen Freiheitsgarantien stattfinden,

— keine Lösung ausgeschlossen wird — und die endgültigen Verhandlungen auf der Grundlage der Resolutionen 242 und 338 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen stattfinden —, welche auf dem Grundsatz „Gebiete gegen Frieden" beruht (vgl. Erklärung des Europäischen Rates von Madrid vom 27. Juni 1989)."

In Ausführung der Empfehlungen der auf der 80. Interparlamentarischen Konferenz in Sofia verabschiedeten Resolution *„Der Volksaufstand in den von Israel besetzten Gebieten"*, eine Arbeitsgruppe unter der Schirmherrschaft der IPU einzusetzen *und eine Erkundungsmission in die Westbank und in den Gazastreifen* zu entsenden (Drucksache 11/3277, Seite 46, Ziffer 11 und 12), nahm der Rat die Absicht des Exekutivausschusses zur Kenntnis, die Bemühungen weiter

fortzusetzen. Sie seien im letzten Jahr an der Haltung der israelischen Delegation gescheitert. Diese habe sich der Einsetzung der Arbeitsgruppe widersetzt und einer Erkundungskommission die erforderliche Einreise verweigert. Die Delegationen Israels und die Beobachterdelegation des Palästinensischen Nationalrates hatten sich geweigert, gemeinsam an einer Sitzung des erweiterten Kreises des Exekutivausschusses teilzunehmen. Beide Delegationen hatten jedoch ihr Einverständnis erklärt, ohne die jeweils andere Seite vor dem Exekutivausschuß zu erscheinen. Der israelische Delegierte, Abg. Joshua Matza, hatte darüber hinaus geltend gemacht, eine Erkundungsmission könne sich nicht nur den Problemen in den besetzten Gebieten, sondern müsse sich auch der dramatischen Lage im Libanon zuwenden. Sollte dies der Fall sein, sei Israel auch bereit, einer Erkundungsmission die Einreise zu gestatten.

Der Interparlamentarische Rat beschloß, die Bemühungen fortzusetzen und betraute den Unterstützungsausschuß auch weiterhin mit der Aufgabe, dem Inhalt der in Sofia verabschiedeten Empfehlungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Der Interparlamentarische Rat beschloß weiter, auf der *83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia/ Zypern* (2. bis 7. April 1990) *folgende Themen* zu behandeln:

1. *Die Bekämpfung des Drogenhandels (II. Ausschuß)*
2. *Beschäftigung, Berufsausbildung und neue Technologien und ihre Bedeutung für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialen Gerechtigkeit (III. Ausschuß).*

Im übrigen erklärte sich der Rat bereit, einer Empfehlung der Gruppe Malaysias, zur 84. Interparlamentarischen Konferenz im Herbst 1990 nach Kuala Lumpur einzuladen, anzunehmen, sofern diese Einladung später vom Parlament bzw. der Regierung des Gastlandes bestätigt werden könnte. Der Rat nahm zustimmend die Ankündigung der Interparlamentarischen Gruppe Brasiliens zur Kenntnis, die 85. Interparlamentarische Konferenz im April 1991 in die Hauptstadt Brasilia einzuberufen.

Der Rat nahm per Akklamation den Vorschlag der Interparlamentarischen Gruppe *Sri Lankas* an, den früheren Abg. **V. N. Navaratnam** zum *Ehrenmitglied* zu ernennen.

Der Interparlamentarische Rat stimmte abschließend dem *Haushaltsplan* der IPU für das Jahr 1990 zu, den der dänische Abgeordnete und Mitglied des Exekutivausschusses, I. Noergaard vorgelegt hatte. Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland bedeutet dies u. a., daß der jährliche Beitrag 5,38 % des Gesamtaufwandes oder 327 104,— sfrs beträgt.

Arbeitsgespräche mit Delegationen von Mitgliedsgruppen

Während der 82. Interparlamentarischen Konferenz traf die Delegation der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zu besonderen Arbeitsgesprächen mit den Delegationen der USA, Ungarns, Vietnams, Österreichs und Neuseelands zusammen.

Mit der Delegation der Gruppe der *USA* wurde insbesondere die Zusammenarbeit in der Gruppe der Zwölf plus, das gemeinsame Vorgehen im KSZE-Prozeß sowie die Interparlamentarische Abrüstungskonferenz in Bonn 1990 besprochen. Aus Anlaß des Zusammentreffens mit der Gruppe der USA bei einem Arbeitsessen am 5. September 1989 hielt die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU), folgende Rede:

„Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, recht herzlich dafür danken, daß Sie unsere Einladung angenommen haben.

Dieses gemeinsame Mittagessen bietet uns Gelegenheit, am Rande der 82. Konferenz der IPU etwas abseits vom ruhelosen Konferenzgeschehen einige Gedanken auszutauschen, die im politischen Tagesgeschäft oft unausgesprochen bleiben.

Die IPU feiert in diesem Jahr ihr 100jähriges Bestehen. Das Mitwirken der Parlamentarier an der Außenpolitik war zu allen Zeiten — besonders in Krisenzeiten — die zentrale Aufgabe dieser Konferenz. Die Verbreitung und Sicherung der Menschenrechte als die klassische Aufgabe — aber auch die drängenden aktuellen Fragestellungen —, das sich verändernde Gesicht Osteuropas und seine Auswirkungen auf das Ost-West-Verhältnis, die länder- und kontinentübergreifenden Umweltprobleme und nicht zuletzt die wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Probleme der Dritten Welt — sind die Fragen, die uns alle beschäftigen.

Ihr Land, Herr Präsident, hat seit seiner Unabhängigkeitserklärung für die Verbreitung und Erhaltung der Menschenrechte gekämpft. Vor nunmehr fast 200 Jahren erklärte Thomas Jefferson:

„Every man, and everybody of men on earth, possess the right of self-government."

Und noch immer kämpfen wir dafür, daß diese Rechte für alle Menschen, ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse und ihrer Nationalität, Bestand haben.

Die gemeinsame Verpflichtung auf die Menschenrechte, die Menschenwürde, das Selbstbestimmungsrecht und die Wohlfahrt und soziale Gerechtigkeit verbindet uns zu einer Wertegemeinschaft, die schon viele Krisen überstanden hat und immer mehr Ländern und Völkern eine Zukunftsperspektive eröffnet.

Freundschaft und lebendige ausgewogene Partnerschaft zwischen unseren beiden Völkern sind Sinnbild und Stütze dieser internationalen Wertegemeinschaft.

Die historischen Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten reichen zurück bis in die Zeit der Besiedelung Nordamerikas. Unter diesen Siedlern befanden sich eine beträchtliche Anzahl von Deutschen, deren Nachfahren auch heute noch die alten Traditionen pflegen und gleichzeitig dem modernen Leben

mit seinen stetigen Veränderungen und Herausforderungen aufgeschlossen gegenüberstehen.

Gerade die Menschen in Deutschland werden nie vergessen, mit welchem Einsatz Amerika, das die Idee der Freiheit zu seinem Leitsatz gemacht hat, in der Nachkriegszeit bereit war, dem deutschen Volk wieder auf die Beine zu helfen. Die Luftbrücke während der Berlinblockade war weit mehr als nur eine freundliche Geste des Siegers, sie war die ausgestreckte Hand der Versöhnung, die uns da über die unsäglichen und von uns verursachten Trümmer hinweggereicht wurde.

Die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu ihrer heutigen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung war nur möglich durch die Marshallplanhilfe. Der Marshallplan ist ein Symbol geworden; die uns damals gewährte Starthilfe, ohne die der Wiederaufbau unmöglich gewesen wäre, blieb bislang weltweit ohne Beispiel.

Die Idee der Freiheit, die Millionen Menschen Anlaß war, in Ihr Land zu kommen, meint Dynamik und Offenheit für die Zukunft. Immer mehr Menschen überall auf der Welt fühlen sich aufgefordert zu aktivem Mitdenken und Mithandeln, und das ist gut so. Daß das nicht immer reibungslos und ohne Konflikte geht, erfahren wir jeden Tag aufs neue, sei es im privaten oder im politischen Bereich. In den letzten Jahrzehnten haben die Menschen immer zahlreicher versucht, ihren Hoffnungen, Wünschen und Enttäuschungen Ausdruck zu geben. Die Vielzahl und die Vielfältigkeit der gefundenen Ausdrucksformen war oft überraschend, auch provozierend. Viele der jüngsten Entwicklungen, die wir mit Besorgnis betrachten, sollten wir auch als Provokation — als Herausforderung — verstehen, den auch von uns gesehenen Problemen vermehrt unser Engagement zu widmen. In einer lebendigen Demokratie kann es kein Festhalten am Status quo geben.

Manchmal gibt es Zeiten des Übergangs, die schwierig sind, und unsere Freunde mit Besorgnis beobachten. Doch nie stehen die gemeinsamen freiheitlichen Werte der Demokratie zur Disposition.

Wir stehen zu dem Bündnis der Freiheit, das uns die Sicherheit in Freiheit garantiert. Die lebendige und ausgewogene Partnerschaft zwischen unseren beiden Staaten bildet einen wichtigen Grundpfeiler für den Bau eines geeinten und freien Europas. Es gibt keine Alternative zum Bündnis, es gibt keine Alternative zur engen Freundschaft mit den führenden Partnern im Bündnis.

Die Überwindung der Teilung Europas und Deutschlands, an der die Vereinigten Staaten eine maßgebliche Verantwortung haben, hat als Ziel ein freies und geeintes Europa, in dessen Vorbildfunktion wir alle unsere Hoffnung setzen.

Ich bitte alle Anwesenden, mit mir das Glas zu erheben auf die deutsch-amerikanische Freundschaft und Partnerschaft und das Wohlergehen unserer Völker in Frieden und Freiheit."

Im Vordergrund des Gespräches mit der Delegation der Gruppe *Ungarns* stand die Entwicklung der Reformbewegung in Osteuropa und in Ungarn sowie die Öffnung der Grenzen für Flüchtlinge aus der DDR, die über Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland weiterreisen wollen.

Während der Begegnung mit der ungarischen Delegation am 8. September 1989, die in Form eines Arbeitsessens stattfand, richtete die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger** folgende Ansprache an die ungarischen Delegierten:

„Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

lassen Sie mich Ihnen zunächst ein Wort des Dankes dafür sagen, daß Sie die Einladung unserer Delegation zu dieser Begegnung angenommen haben. Unsere Gespräche heute bieten eine gute Gelegenheit, die engen Beziehungen zwischen der Volksrepublik Ungarn und der Bundesrepublik Deutschland zu vertiefen. Wir denken hierbei auch an die gute interparlamentarische Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Delegationen sowohl bei der V. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz 1983 als auch während der 81. Interparlamentarischen Konferenz in diesem Frühjahr in Budapest zurück. Wir haben mit großem Interesse und auch mit Sympathie die Entwicklung der Reformbewegungen in Ihrem Lande verfolgt. Sie sind erfreulich fortgeschritten, und wir wünschen Ihnen, daß diese ‚stille Revolution' zu einem vollen Erfolg führt. Ihre Entscheidung zu mehr Demokratie und für ein größeres Maß an Freiheit verdient nicht nur unseren Respekt, sie sollte auch auf vergrößerte Hilfsmaßnahmen unsererseits stoßen.

Wir alle blicken in diesen Tagen mit großer innerer Anteilnahme auf die Entscheidungen Ihrer Regierung und Ihres Parlaments, die Ausreise unserer Landsleute, die über Ihr Land den Weg in die Bundesrepublik Deutschland, in den freien Teil unseres Vaterlandes, suchen, zu ermöglichen. Wir wissen, daß es schwierig ist, über bestehende Verträge und Abmachungen hinweg eine menschliche Lösung für diese Deutschen, die nur den Wunsch haben in Freiheit zu leben, zu finden. Ein Staat, der in verständnisvoller Weise eine vorbildliche Politik gegenüber den ethnischen Minderheiten im Lande praktiziert, wird auch fähig und bereit sein, die Deutschen nach dorthin ziehen zu lassen, wo sie die entbehrte Freiheit finden.

Ein junger Abgeordneter Ihres Landes hat kürzlich die gegenwärtige Entwicklung mit einem Wunder verglichen, das sich gleich auf dreifache Weise äußert. Er hat davon gesprochen, daß die Demokratie in Ungarn Einzug hält, Grenzzäune niedergerissen werden und die ungarischen Bürger in ihrem Lande bleiben. Man kann diesem jungen Kollegen gern zustimmen. Man kann gleichzeitig hoffen, daß dieses Wunder über Ungarn hinaus Aufmerksamkeit findet.

Ich erhebe mein Glas auf die Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern, auf die Vertiefung unserer Beziehungen und auf eine weitere gute und erfolgreiche Entwicklung in Ihrem Lande."

Im Vordergrund des Gespräches mit der *österreichischen Delegation* stand die gemeinsame Bewertung der Vorgänge in der Volksrepublik China und der Inhalt des Antrags der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland, das Thema „Gewaltsame Niederschla-

gung friedlicher Bürgerproteste in der Volksrepublik China" als zusätzlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. Darüber hinaus wurden die Reformbewegungen in Ungarn, die Lage an der österreichisch-ungarischen Grenze sowie der Sachstand in bezug auf die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz behandelt.

Mit der Delegation der Gruppe der *Sozialistischen Republik Vietnam* wurde insbesondere der Programmablauf des sich an die 82. Interparlamentarische Konferenz anschließenden Besuches in der Bundesrepublik Deutschland auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe des Deutschen Bundestages besprochen. Weitere Fragen betrafen den Abzug vietnamesischer Truppen aus Kambodscha und die Rolle Vietnams in Südostasien.

Bei dem Treffen mit der Delegation der *neuseeländischen Gruppe* wurde schwerpunktmäßig das gemeinsame Vorgehen bei der Behandlung wichtiger Tagesordnungspunkte der 82. Interparlamentarischen Konferenz besprochen. Der Gedankenaustausch betraf weiter die Tagesordnung der Sitzung der Parlamentarierinnen sowie die Vorbereitung des interparlamentarischen Symposiums über die Teilnahme von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß.

IV. Sitzung der Parlamentarierinnen

Am 3. September 1989 trafen die Parlamentarierinnen zu ihrer traditionellen Sitzung unter Vorsitz von Abg. **Frau Betty Boothroyd,** stellvertretende Sprecherin (Speaker) des britischen Unterhauses, zusammen. Von der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland nahmen die Abgeordneten **Frau Michaela Geiger** (CDU/CSU), **Frau Leni Fischer** (CDU/CSU), **Frau Dagmar Luuk** (SPD), und das Ehrenmitglied **Frau Hedwig Meermann** teil. Insgesamt waren 61 Parlamentarierinnen aus 43 Ländern und als Beobachter die Organisation UNICEF vertreten. Die Parlamentarierinnen befaßten sich schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

1. Die Frau in der Wirtschaft: Ihre Rolle am Arbeitsplatz sowie ihr Status und ihr Stellenwert als Produzentin, Verbraucherin und Ernährerin der Familie
2. Die Frau in Wissenschaft und Technologie und ihre Rolle beim Umweltschutz im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozeß
3. Interparlamentarisches Symposium über die Teilnahme der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß und die Diskussionsrunde (roundtable) mit den Medien über das Bild der Politikerinnen in den Medien
4. Ziele, Aufgaben und Organisation zukünftiger Parlamentarierinnentreffen
5. Tagesordnung für das Treffen der Parlamentarierinnen am 1. April 1990 in Nikosia

In ihrer Einführungsrede wies die Vorsitzende darauf hin, daß der Prozentsatz von Frauen in den Parlamenten der Welt von 14,6% im vergangenen Jahr auf 12,7% in diesem Jahr zurückgegangen sei. Dieses sei der gleiche Stand wie vor 15 Jahren. Die Ursachen dieser beunruhigenden Entwicklung müßten auf dem in diesem Jahr stattfindenden IPU-Symposium über die Teilnahme der Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß untersucht und neue Strategien für eine bessere und angemessenere Repräsentation der Frauen entwickelt werden.

Zu dem Tagesordnungspunkt *„Die Frau in der Wirtschaft"* ergriffen Parlamentarierinnen aus 24 Ländern das Wort (Ägypten, Angola, Bangladesch, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, China, Großbritannien, Irak, Israel, Kamerun, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Nicaragua, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Thailand, Ungarn, Pakistan, Tunesien, UdSSR, Zypern).

In den Redebeiträgen wurde allgemein festgestellt, daß der Anteil der berufstätigen Frauen zunehme — in den meisten Ländern sogar fast die Hälfte der Berufstätigen betrage. Berufstätige Frauen seien jedoch überproportional in schlecht bezahlten unqualifizierten Berufen beschäftigt und von Arbeitslosigkeit besonders hart betroffen. Die kanadische Delegierte **Frau Sheila Finestone** führte hierzu aus, daß Frauen oftmals als letzte eingestellt und als erste „gefeuert" würden. Es sei notwendig, daß Frauen eine bessere Ausbildung und Qualifikation erhielten. Wichtig sei, daß es Frauen ermöglicht werde, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Delegierte aus Kamerun, **Frau Marie Madeleine Fouda,** wies darauf hin, daß in den Entwicklungsländern das Analphabetentum gerade bei Frauen besonders hoch sei (in Kamerun über 70%) und hier als erstes Abhilfe geschaffen werden müßte. Die Delegierte aus Ägypten, **Frau Laila Takla,** forderte, daß die Gesellschaft ihr traditionelles Rollenbild ändern müsse. Nicht allein nur die Frauen, sondern insbesondere auch die Männer müßten sich empanzipieren.

Die Delegationsleiterin der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland **Frau Michaela Geiger** beteiligte sich an der Diskussion mit folgendem Redebeitrag (Originalsprache Englisch):

„Frauen stellen in der Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Von den Erwerbstätigen sind zur Zeit ca. 40% Frauen.

In wichtigen Wirtschaftsbranchen haben Frauen die Überhand, so zum Beispiel in den Bereichen Gesundheitswesen (81%), Wissenschaft, Kunst und Publizistik (60%), Dienstleistung (59%), Handel (54%), Kredit- und Versicherungsgewerbe (51%).

Fast ¼ aller Selbständigen sind Frauen. Jedes dritte Unternehmen wird heute in der Bundesrepublik Deutschland von einer Frau gegründet. Die Tendenz ist steigend.

Auch als Verbraucherin spielt die Frau im Wirtschaftsleben eine herausragende Rolle. Die Frau ist immer noch diejenige, welche überwiegend mit der Haushaltsführung in der Familie beauftragt ist. Sie regelt selbständig die Geschäfte des täglichen Lebens.

Durch ihre Wahl bestimmt sie den Erfolg eines Produktes.

Trotz des wichtigen Platzes, den die Frau im wirtschaftlichen Leben einnimmt, weist ihr die Gesellschaft keine gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen Leben zu.

Trotz der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung sind Frauen im Arbeitsleben benachteiligt.

Frauen verdienen im Durchschnitt ⅓ weniger als Männer.

Sie sind in Führungspositionen kaum oder nur unzureichend vertreten.

In der Bundesrepublik Deutschland sind zum Beispiel an Hochschulen nur 6 % des Lehrpersonals Frauen, im öffentlichen Dienst sind weniger als ⅕ der Bediensteten Frauen, im gehobenen Dienst sind es ⅓.

Frauen werden im Vergleich zu Männern häufig höhere Leistungen am Arbeitsplatz abverlangt, um befördert zu werden.

Frauen sind von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen. In der Bundesrepublik Deutschland liegt der Anteil der arbeitslosen Frauen fast 2 % höher als der Prozentsatz der Arbeitslosen insgesamt.

Frauen haben Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Arbeitswelt trägt den besonderen Bedürfnissen der Frauen in vielen Fällen nicht ausreichend Rechnung und bietet insbesondere Möglichkeiten wie Teilzeitarbeit, gleitende Arbeitszeit, „job sharing" zu wenig an. Es gibt nicht ausreichend Plätze in Kinderkrippen und Kindergärten für berufstätige Frauen.

Frauen haben Schwierigkeiten, nach längerem Ausscheiden wegen Zeiten der Kindererziehung wieder den Einstieg in das Berufsleben zu finden.

Hausfrauentätigkeit wird nicht als Berufstätigkeit gesehen. „Nur"-Hausfrauen erwerben daher keinen eigenen Anspruch in der Renten- und Sozialversicherung.

Die Berufs- und Karriereaussichten der Frau könnten insbesondere durch eine qualifiziertere Ausbildung, die sich an den Erfordernissen der Arbeitswelt orientiert, verbessert werden.

Über 50 % der erwerbstätigen Frauen haben eine Lehre, 3,5 % haben eine Fachhochschule und 7 % ein Studium an einer Fachhoch-/Hochschule abgeschlossen. Ein großes Problem liegt aber immer noch darin, daß Frauen zu wenig Ausbildungsberufe wählen. 68 % der Frauen konzentrieren sich auf 15 Ausbildungsberufe. Hiervon lassen sich 30 % der Frauen zu Friseurinnen, Verkäuferinnen, Bürokauffrauen oder Arzthelferinnen ausbilden. Dieses sind Berufe, die nur eingeschränkte Aufstiegschancen und auch ungünstige Verdienstmöglichkeiten bieten.

Zwar hat die Zahl der Frauen, die sogenannte „Männerberufe", insbesondere im technisch-gewerblichen Bereich, wählen, in den letzten Jahren zugenommen. Jedoch sind überdurchschnittlich viele Frauen nach ihrer Ausbildung arbeitslos. Dies liegt vor allem an dem starren Rollenklischee der Gesellschaft, die die Frauen in den typisch männlichen Berufen häufig nicht zu akzeptieren bereit ist. Oftmals wird vorgeschoben, daß es sich um körperlich schwere Arbeit handele, die Frauen nicht ausführen könnten. Hier ist es notwendig, aufklärend zu wirken und Mädchen darin zu unterstützen, sich zum Beispiel als Schlosser, Elektriker oder Kraftfahrzeugmechaniker ausbilden zu lassen.

Insbesondere muß dem Wunsch der Frauen Rechnung getragen werden, Beruf und Familie miteinander vereinbaren zu können.

Die traditionellen Rollenbilder von dem Mann, der sich seinem Beruf widmet und die Familie ernährt, und von der Frau, die den Haushalt und die Kinder versorgt, sind kaum noch aufrechtzuerhalten. Nur noch 12 % der unter 30jährigen Hausfrauen sehen ihre Familientätigkeit als lebenslangen Beruf an. Aber auch berufstätige Frauen möchten nicht auf die Gründung und das Glück einer Familie verzichten.

Geburt und Erziehung eines oder mehrerer Kinder haben nach wie vor für den überwiegenden Anteil der Frauen eine längere Pause in ihrer Erwerbstätigkeit zur Folge.

Der Frau muß der Wiedereinstieg in die berufliche Tätigkeit nach Zeiten der Kindererziehung erleichtert werden.

Das Bundeserziehungsgesetz, das es den Frauen in der Bundesrepublik Deutschland ermöglicht, nach der Mutterschutzfrist von 6 Wochen vor der Niederkunft und 8 Wochen danach einen für maximal 12 Monate gesetzlich gewährten Erziehungsurlaub mit Beschäftigungsgarantie in Anspruch zu nehmen, trägt hierzu bei. Es ist beabsichtigt, den Erziehungsurlaub auf 3 Jahre auszudehnen. Begrüßenswert ist, daß diese Zeit in der Renten- und Sozialversicherung als anspruchsbegründende Tätigkeit angesehen wird. Zu hoffen ist, daß vermehrt auch Väter von der Möglichkeit, den gesetzlichen Erziehungsurlaub zu nehmen, Gebrauch machen werden. Die Zahlung eines staatlichen Erziehungsgeldes für die Dauer von einem Jahr von maximal 600,— DM monatlich, stellt einen gewissen — wenn auch kaum ausreichenden — Ausgleich für den finanziellen Verlust, den die Frau durch die Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit erleidet, dar.

Nach Ablauf des Erziehungsjahres wünschen viele Frauen eine Teilzeitarbeit, um ihre beruflichen und familiären Pflichten in Einklang bringen zu können. Die Arbeitswelt kommt diesen Wünschen jedoch nur in sehr geringem Umfang entgegen. Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für höher qualifizierte Arbeitskräfte ist geringer als das Angebot an Vollzeitarbeitsplätzen. Dies führt oft zu der Bereitschaft von Frauen, eine ihrer Qualifikation nicht entsprechende Arbeit mit finanziellen Nachteilen anzunehmen. Auch wird ihr beruflicher Aufstieg durch Teilzeitarbeit erschwert. Weiterhin umfaßt ein großer Teil der gegenwärtigen Teilzeitarbeit nur wenige Wochen, die weder eine Versicherungspflicht noch Leistungsansprüche im Hinblick auf Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung begründen. Die Wirtschaft sollte das Angebot in dieser Richtung verbessern.

Zu bedauern ist, daß bisher von der Möglichkeit einer Flexibilisierung der Arbeitszeit und Arbeitsorganisation, die es Frauen ermöglichen würde, familiäre und berufliche Pflichten in Einklang zu bringen, nur wenig Gebrauch gemacht wird. Erfahrungen haben gezeigt, daß vielfach höhere Produktivität, Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen bei flexibler Arbeitszeit erzielt werden können.

Auch die Möglichkeit einer Arbeitsplatzteilung wird — oftmals zu Unrecht — von seiten der Arbeitgeber als unrentabel und nicht realisierbar abgelehnt.

Gute Erfahrungen sind mit Frauenförderplänen in Unternehmen gemacht worden. Sie beinhalten, motivierte und qualifizierte Mitarbeiterinnen auszubilden, weiterzubilden und zu fördern. Sie könnten dazu beitragen, ungleiche Behandlung von Frauen und Männern sowie traditionelle Denk- und Verhaltensmuster zu verändern.

Im Mittelpunkt der Diskussion steht weiterhin die Quotenregelung, wonach Frauen vorrangig gegenüber männlichen Bewerbern bis zur Erfüllung einer gewissen Quote eingestellt werden sollen. Im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz bestehen gegen diese Regelung starke Bedenken. Demgegenüber sollten Frauen, die über die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber verfügen, dann bevorzugt eingestellt werden, wenn sie in dem betreffenden Betrieb bisher unterrepräsentiert waren.

Wichtig ist insbesondere, daß das Angebot an Kinderhorten, Kindertagesstätten und Ganztagsschulen verbessert wird.

Die Wirtschaft ist gerade im Blick auf die Zukunft und auf den vorhersehbaren Mangel an Fachkräften auf qualifizierte und berufstätige Frauen angewiesen. Sie sollte daher heute schon beginnen, die zum großen Teil frauenfeindliche Arbeitswelt den besonderen Bedürfnissen der Frau anzupassen, um es ihr zu ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Frauen werden dieses Angebot sicherlich durch großes berufliches Engagement und Kreativität beantworten."

Zu dem Tagesordnungspunkt *„Die Frau in Wissenschaft und Technologie und ihre Rolle beim Umweltschutz im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprozeß"* ergriffen Delegierte aus 17 Ländern das Wort (Ägypten, Angola, Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Indonesien, Kamerun, Kanada, Mexiko, Nepal, Nicaragua, Philippinen, Schweden, Schweiz, Simbabwe, Thailand, Tunesien, Rumänien).

Es wurde festgestellt, daß generell sowohl in den Ländern der Dritten Welt als auch in den Industrieländern nur ein geringer Prozentsatz von Frauen in wissenschaftlich-technischen Berufen tätig sei. Grund hierfür sei oftmals eine geschlechtsbezogene Erziehung und das Fehlen einer qualifizierten Ausbildung. Die schweizerische Abg. **Frau Josi Meier** betonte, daß Frauen dazu ermutigt werden sollten, auch solche Berufe zu ergreifen, die bisher Männern vorbehalten waren. Für die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland ergriff die Abg. **Frau Dagmar Luuk** (SPD) das Wort (Originalsprache Englisch):

„Wir stehen heute vor drängenden, weltumspannenden Umweltproblemen. Eine Lösung scheint nur durch internationale Kooperation möglich.

Der Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet seit nahezu 40 Jahren Entwicklungshilfe.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen nicht-staatlichen Organisationen, insbesondere mit den Kirchen, haben wir wertvolle Erfahrungen gesammelt; wir haben gelernt, daß Entwicklungspolitik Zusammenarbeit mit den Menschen „vor Ort" heißt.

Daß die Hälfte dieser Menschen Frauen sind, mußte auch erst gelernt werden.

Die Situation der Frauen wurde 1978 von der Internationalen Arbeitsorganisation treffend charakterisiert:

„Frauen sind die Hälfte der Weltbevölkerung, leisten nahezu 2/3 der Arbeitsstunden, erhalten 1/10 des Welteinkommens und besitzen 1/100 des Welteigentums."

Die Situation der Frauen hat sich seitdem nicht wesentlich geändert.

Die soziale Lage der Frauen in den Entwicklungsländern empfinden wir als besonders bedrückend. Während sie in wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen Schlüsselrollen einnehmen, sind sie in ihren Entscheidungen von den Männern abhängig.

Oft kommen sie allein für den Lebensunterhalt der Familie auf, aber der Zugang zu vielen Berufen wird ihnen erschwert und somit auch der soziale Aufstieg und ein angemessenes Einkommen.

Frauen haben — auch und gerade in den Entwicklungsländern — die schlechtere oder gar keine Berufsausbildung; das gilt insbesondere für die technischen Berufe.

Lange, zu lange, haben Frauen in den Entwicklungsländern aber in diesem Jahrhundert auch bei uns das tradierte Bild übernommen, nachdem die Sorge für das unmittelbare Überleben Angelegenheit der Frauen sei, und Wissenschaft und Technologie etwas davon völlig Losgelöstes, per se Positives ist, das ihnen durchaus verschlossen bleiben sollte.

Nahezu widerspruchslos akzeptierten wir die damit verbundene Trennung von weiblichen und männlichen Arbeitsbereichen.

Die großen Katastrophen, die durch die falsche Anwendung von Ergebnissen der Wissenschaft und Technologie verursacht wurden, wie Hiroshima, wie die Atombomben-Tests im Pazifik, wie Tschernobyl, und die gesellschaftlichen Veränderungen, die sich z. B. durch die Gen- und Reproduktionstechnologie abzuzeichnen beginnen, geben uns, denke ich, das Recht, von Machbarkeitswahn zu sprechen.

Es ist hohe Zeit zu fragen, was können und dürfen wir mit der Technologie tun?

Die Frauen in den Ländern der Dritten Welt erleben tagtäglich das fatale Zusammenspiel von importierter Technologie und Umweltzerstörung.

Die Belange der Frau in Wissenschaft und Technologie einzufordern heißt, die Verbreitung frauen- und naturfeindlicher Technik zu beenden.

Das Wissen und die Technologie, die Frauen in ihrem Land entwickelt haben, indem sie die ökologischen und ökonomischen Voraussetzungen und Begrenzungen berücksichtigten, sollte Eingang finden in die weltweiten technischen Angelegenheiten.

Während wir Frauen uns Wissenschaft und Technologie als neue Felder erobern, dürfen wir uns aber gleichzeitig nicht aus angestammten Bereichen verdrängen lassen.

Wir können nicht warten, bis unsere Kompetenz „gefragt" ist, sondern wir müssen die Sachen selbst in die Hand nehmen, zeigen, daß wir kompetent sind, neue Systeme zu entwickeln, die es zulassen, einen einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, wenn er sich als Sackgasse erwiesen hat.

Wissenschaft und Technologie bieten uns viele Möglichkeiten, die Zukunft zu gestalten.

Wir sollten es als Herausforderung verstehen, gemeinsam nach der bestmöglichen Zukunft zu suchen. Der Zustand der Welt drängt uns, diese Herausforderung anzunehmen."

Die spanische Delegierte **Frau Amparo Rubiales de Perez** teilte den Parlamentariern mit, daß aufgrund kurzfristig angesetzter Neuwahlen in Spanien, das für Oktober in Madrid geplante *Frauensymposium* nicht stattfinden könne. Als neuer Termin käme Ende Januar nächsten Jahres in Betracht. Der Generalsekretär der IPU, **Pierre Cornillon,** unterrichtete die Delegierten, daß auch die Möglichkeit bestehe, das Symposium noch in diesem Jahr in Genf zu veranstalten. Eine Entscheidung werde den Parlamentarierinnen in den nächsten Wochen zugehen.

Bei dem Thema *„Ziele, Aufgaben und Organisation zukünftiger Parlamentarierinnentreffen"*, welches auf Vorschlag der kanadischen Abg. Frau Sheila Finestone nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt worden war, kamen die Delegierten überein, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich während der Konferenz mit diesem Thema beschäftigen und eine Stellungnahme erarbeiten solle. Die Parlamentarierinnen stimmten dem Vorschlag der Vorsitzenden zu, daß sich die Arbeitsgruppe aus je zwei Vertreterinnen der sechs geopolitischen Gruppen, den beiden Mitgliedern des Exekutivkomitees, Frau Leila Takla und Frau Marina Molina Rubio und Frau Sheila Finestone als Vorsitzende zusammensetzen solle.

Für das nächste *Parlamentarierinnentreffen am 1. April 1990 in Nikosia* stimmten die Parlamentarierinnen folgenden Themen zu:

1. Ziele, Aufgaben und Organisation zukünftiger Parlamentarierinnentreffen
2. Schlußfolgerungen des Frauensymposiums
3. Die Auswirkungen von Drogen auf das Familienleben und die Rolle von Frauen im Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel

Das Generalsekretariat kündigte an, daß es im nächsten Jahr erneut eine Umfrage bei den nationalen Delegationen über die Teilhabe von Frauen am politischen und parlamentarischen Entscheidungsprozeß in ihren Ländern durchführen werde, mit dem Ziel eine Publikation herauszugeben, die alle vier Jahre auf den neuesten Stand gebracht werden solle.

V. Sitzung der Delegation der KSZE-Teilnehmerstaaten

Entsprechend der in Budapest auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz getroffenen Vereinbarung trafen die Mitglieder der KSZE-Teilnehmerstaaten am 6. September 1989 zu ihrer Sitzung zusammen mit dem Ziel, den weiteren Fortlauf des KSZE-Prozesses und die dazu erforderlichen Beiträge der Parlamente zu erörtern. Zwei Hauptfragen standen im Vordergrund der Beratungen. Sie beinhalteten den Austausch von Überlegungen, die in den jeweiligen Mitgliedsländern angestellt werden, um den KSZE-Prozeß mit neuen Gestaltungsmöglichkeiten zu begleiten. Sie betrafen darüber hinaus die Feststellung, welche Modalitäten in bezug auf Datum und Konferenzort der VII. Interparlamentarischen KSZE-Konferenz abschließend einer Klärung bedürften.

Auf Vorschlag des jugoslawischen Delegationsleiters, Abg. **Miran Mejak,** wurde der österreichische Delegationsleiter Abg. **Heinz Fischer** zum Vorsitzenden gewählt. Die Tradition, den jeweiligen Vorsitzenden der Gruppe des für die kommende KSZE-Konferenz gastgebenden Landes zum Vorsitzenden zu berufen, war damit erstmals durchbrochen. Die rumänische Delegation befand sich zu Beginn dieser Sitzung in der gleichen Isolierung, in die sie während des vorhergehenden Zusammentreffens in Budapest (siehe Drucksache 11/4456, Seite 21) geraten war.

Während der Aussprache, die der Berichterstattung durch den Generalsekretär Cornillon folgte, griff zunächst der *ungarische Parlamentspräsident* **Mátyás Szüros** das Wort. Präsident Szüros setzte sich dafür ein, eine Zone der Freiheit am Eisernen Vorhang, so wie es Ungarn an seinen Grenzen getan habe, zu errichten. Die KSZE-Verhandlungen in Wien bezeichnete er als äußerst erfolgreich, ein breiter Bereich von Übereinstimmung auf allen KSZE-Gebieten sei erkennbar. Das Fundament des gemeinsamen Europäischen Hauses, an dessen Konstruktion Ungarn im Rahmen der KSZE-Vereinbarungen sowohl auf Regierungs- als auch auf parlamentarischer Ebene entscheidend mitwirke, gelte es nunmehr verstärkt zu verankern. Ungarn führe aktiv die erforderliche Zusammenarbeit durch und bemühe sich, die interparlamentarischen Kontakte zu allen KSZE-Ländern zu festigen.

Der *österreichische Abgeordnete* **Josef Höchtl** bezeichnete den Abriß von Stacheldraht und weiterer Grenzbefestigungen an der österreichisch-ungarischen Grenze als ein sichtbares Zeichen für den Fortschritt des KSZE-Prozesses. Diese Maßnahmen, deren Bedeutung sich gerade in diesen Wochen und Monaten zeige, ermutige, weiteren Elementen im KSZE-Prozeß zum Durchbruch zu verhelfen. Es müsse nun-

mehr daran gearbeitet werden, den Eisernen Vorhang an allen Grenzen in Europa, an denen die Freiheit ende, niederzureißen.

Erst dann sei Freizügigkeit in umfassendem Sinne gewährleistet, so wie es nunmehr in Ungarn eingetreten sei. Trotz des KSZE-Prozesses blieben schwerwiegende Probleme bestehen. Die Menschen strebten gerade dort nach Freiheit, wo diese trotz des durch die KSZE-Akte vorgegebenen Rahmens nicht existiere. Er setze sich dafür ein, allen nach Freiheit strebenden Menschen die Ausreise zu ermöglichen und ihnen eine menschenwürdige Aufnahme zu sichern. Höchtl erklärte, daß diese Aufnahmefähigkeit und der Wille dazu in seinem Lande bestehe. Er appellierte an alle Parlamentarier, einen Beitrag zu leisten, damit die Ursache des Flüchtlingsstromes, die vorenthaltene Freiheit, die Unterdrückung sowie die administrativ verordneten Maßregelungen einer erstarrten Führungsschicht beseitigt werde.

Der *türkische Abgeordnete* **Akgün Albayrak** ging auf die Lage der türkischen Minderheit in Bulgarien ein. Er bezeichnete die dort zu beobachtenden Menschenrechtsverletzungen als einen Verstoß gegen den Inhalt der KSZE-Schlußakte. Er verwies auf die von der Gruppe der Zwölf plus verabschiedete Erklärung zu dem Schicksal der türkischen Minderheit in Bulgarien (vgl. auch VI. „Sitzung der Gruppe der Zwölf plus"). Bulgarien verstoße durch seine Politik der Repression gegen den Inhalt der Ergebnisse der Pariser-Menschenrechtskonferenz. Sein Land werde daher auch nicht an der KSZE-Umweltkonferenz im Oktober 1989 in Bulgarien teilnehmen.

Der Vertreter *Zyperns, Abg.* **Alexis Ghalanos** und *Griechenlands, Abg.* **Andreas Zaimis** warfen der Türkei KSZE-widriges Verhalten vor, das insbesondere in der andauernden Besetzung des nördlichen Teils der Republik Zypern zum Ausdruck komme. Der zyprische Vertreter forderte alle KSZE-Mitgliedsstaaten auf, die Vorschläge der Vereinten Nationen zur Lösung der Zypernfrage zu unterstützen.

Der Vertreter der *Schweiz, Abg.* **Prof. Dr. Heinrich Ott,** verwies auf parlamentarische und diplomatische Kontakte, die die Schweiz und andere Länder in Sicherheitsfragen ergriffen hätten. Der KSZE-Prozeß biete gerade im interparlamentarischen Bereich eine gute Ausgangsgrundlage, Maßnahmen der Regierungen zu unterstützen.

Der *polnische Abgeordnete* **Janusz Onyskiewicz** unterstrich die Bedeutung des Helsinki-Prozesses für sein Land. Die KSZE sei Ausdruck der Gewährleistung der Menschenrechte. Die Ereignisse in Polen hätten gezeigt, daß letztlich der KSZE-Prozeß die Durchsetzung der Freiheitsrechte, die sein Land in der Vergangenheit so entbehrungsreich vermißt bzw. nicht gekannt habe, ermögliche. Die parlamentarische Demokratie in Polen sei nicht zuletzt durch den Inhalt der KSZE-Schlußfolgerungen herbeigeführt worden. Eine bessere Zusammenarbeit Polens mit den übrigen Mitgliedsländern sei damit auch jetzt möglich geworden.

Der *bulgarische Vertreter, Abg.* **Lyuben Koulishev,** wies die Ausführungen des türkischen Delegierten in scharfer Form zurück und bezeichnete die türkische Darstellung als Ausdruck des Pan-Türkismus, der auf ungerechtfertigte Gebietsansprüche abziele. Die Volksrepublik Bulgarien verhalte sich dem Inhalt der Schlußakte von Helsinki gemäß und gewähre allen Bürgern, auch denen, die Moslems seien, Ausreisemöglichkeiten. Die Türkei könne sich keineswegs auf die Menschenrechtsfrage berufen, dies mache die Behandlung der Kurden, deren Menschenrechte in grober Weise mißachtet, ja mit Füßen getreten würden, in der Türkei deutlich. Die Türkei verstoße damit auch gegen die UN-Charta. Die Vertreter Zyperns und Griechenlands hätten zudem deutlich gemacht, in welcher Weise die Türkei sich dem Inhalt der KSZE-Schlußakte durch die Besetzung des nördlichen Teils der Republik Zypern widersetze. Eine Nichtteilnahme an der KSZE-Umweltkonferenz in Sofia stelle einen eindeutigen Verstoß gegen den Inhalt der KSZE-Schlußakte dar.

Trotz der Verschiedenheit in den Auffassungen bestand letztlich Übereinstimmung, dem KSZE-Prozeß auch zukünftig verstärkt Impulse durch die Parlamente zu verleihen. Die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland verwies auf die seit der Konferenz in Budapest ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten. Die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** erläuterte Einzelheiten des Berichts, den die Gruppe der Bundesrepublik Deutschland dem Generalsekretariat zugesandt hatte. Frau Abg. Geiger bekräftigte, daß es dem Deutschen Bundestag darauf ankomme, den KSZE-Prozeß weiter mit Leben auszufüllen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet seien, den Zielen der KSZE zum Durchbruch zu verhelfen. Dieser Aufgabe müßten sich die Parlamentarier gerade in der gegenwärtigen Lage, in der alle Europäer Zeugen eines dramatischen Geschehens in Mittel- und Osteuropa seien, annehmen. Frau Geiger hatte damit die Frage der interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit angesprochen.

Zur Frage, ob ein Konsensus über die seit der 81. Konferenz in Sofia streitig erörterte Frage, die VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz nach Bukarest einzuberufen, herbeigeführt werden könne, trug der Vorsitzende den Sachverhalt vor und verwies auf die in Budapest am 14. März 1989 getroffene Entscheidung, auf dieser Konferenz in London alle Modalitäten endgültig festzulegen und eine Entscheidung herbeizuführen. Der Vorsitzende drückte den Wunsch aus, daß die interparlamentarischen Konferenzen über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit, die in der Vergangenheit immer ein Erfolg für die parlamentarische Zusammenarbeit gewesen seien, fortgesetzt werden sollten. An den Beschlüssen von Bonn (1986) und Guatemala (1988) müsse festgehalten werden.

Der *rumänische Vertreter, Abg.* **Dimitru Ghise** legte erneut die Haltung seines Landes dar und unterstrich, daß, wenn die VII.-KSZE-Konferenz nicht in Bukarest stattfinde, dies erhebliche Auswirkungen auf den europäischen interparlamentarischen Dialog haben werde. Für Rumänien bedeute die Haltung der Gruppe der Zwölf plus einen Bruch des Bonner Konsensus, eine unannehmbare Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Er wende sich an alle Parla-

mentarier, die bestehenden Hindernisse für die Abhaltung der VII.-KSZE-Konferenz zu beseitigen. Nur so könne die Bedeutung der Interparlamentarischen Union für den KSZE-Prozeß in Europa und für den europäischen Dialog herausgestellt werden.

Als Vertreter der Gruppe der Zwölf plus unterstrich der *portugiesische Delegationsleiter, Abg.* **Mario Julio Montalvão Machado,** die Gründe, die Anlaß zur Haltung der Mitgliedsländer der Zwölf plus gewesen waren. Es habe von Beginn der Erörterungen an über den Konferenzort Bukarest Einvernehmen bei allen Ländern in der Gruppe der Zwölf plus bestanden, aus den bekannten Gründen *nicht* in der rumänischen Hauptstadt Bukarest zu tagen. Zwar solle im Interesse der Fortführung des KSZE-Prozesses die VII.-KSZE-Konferenz stattfinden, sie sei sogar notwendig, Konferenzort könne jedoch Bukarest nicht sein. Statt dessen schlug er vor, in Genf zusammenzutreffen. Die Gruppe der Zwölf plus ziehe diesen Konferenzort vor, und er empfehle, darüber einen Konsens herbeizuführen.

Der *schwedische Delegationsleiter, Abg.* **Sture Ericson,** wies darauf hin, daß es wegen der bereits feststehenden 83. Interparlamentarischen Konferenz in Nikosia (2. bis 7. April 1989) und der Interparlamentarischen Abrüstungskonferenz in Bonn (21. bis 25. Mai 1990), kaum möglich und auch wenig ratsam sei, eine weitere interparlamentarische Konferenz während der Dauer eines halben Jahres abzuhalten. Dies sei auch für viele Delegationen mit der Frage der Kosten verbunden. Er schlage daher vor, die Angelegenheit zunächst nicht zu entscheiden, sie erneut zu überdenken und in Nikosia weiter darüber zu beraten, um sodann einen Beschluß zu fassen. Der Vorschlag des schwedischen Abgeordneten wurde einstimmig angenommen.

Wenig überraschend war, daß die rumänische Delegation für ihren Vorschlag, die VII. KSZE-Konferenz zu jedem Zeitpunkt in Bukarest durchzuführen, keine Unterstützung fand. Der Hinweis auf die Entscheidungen von Bonn und Guatemala und die Feststellung, daß dort ein Konsens erzielt worden sei, der nun durchbrochen werde, blieb ohne Widerhall. Deutlich wurde auch, daß die Mitgliedsländer des Warschauer Paktes entgegen früherem Verhalten keine Anstrengungen unternahmen, Rumänien zu unterstützen. Die Haltung der Gruppe der Zwölf plus hat somit dazu beigetragen, daß die Solidarität gegenüber dem rumänischen Volk auch bei jenen stärker geworden ist, die dieses Verhalten bei vergangenen Konferenzen noch nicht zum Ausdruck brachten.

VI. Sitzung der Gruppe der Zwölf plus

Die Gruppe der Zwölf plus trat unter dem Vorsitz des *portugiesischen Delegationsleiters, Abg.* **Mario Julio Montalvão Machado,** am 2., 4., 5., 6., 7. und 8. September 1989 zusammen. Für die deutsche Delegation nahmen die Delegationsleiterin, Abg. **Frau Michaela Geiger,** und der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** an den Sitzungen teil.

Die Gruppe gedachte zu Beginn der Sitzung am 2. September 1989 des verstorbenen amerikanischen Delegationsleiters, *Congressman* **Claude Denson Pepper**. Der Vorsitzende würdigte den Verstorbenen als einen Politiker und Parlamentarier, der sich in jahrzehntelanger Arbeit nicht allein den Sorgen und Nöten der Bürger seines Landes, insbesondere im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, widmete, sondern auch die Arbeit und Entwicklung der Interparlamentarischen Union in mehr als einem halben Jahrhundert aktiven Engagements maßgeblich beeinflußt habe. Der amerikanischen Delegation hatten zahlreiche Mitgliedsgruppen ihr Beileid ausgesprochen.

Die Mitglieder behandelten eine umfassende Tagesordnung, bei der schwerpunktmäßig folgende Fragen erörtert wurden.

1. Behandlung der Anträge der zusätzlichen Tagesordnungspunkte

Zu den von den Gruppen der Bundesrepublik Deutschland, Australiens, Spaniens, des Irak und der Türkei vorliegenden Anträgen zur Behandlung als zusätzliche Tagesordnungspunkte zeichnete sich eine Mehrheit für den deutschen und spanischen Antrag ab. Abg. **Prof. Dr. Holtz** hob dabei hervor, daß er keine zwingende Notwendigkeit sehe, erneut die Lage Namibias zu behandeln. Die Unabhängigkeit Namibias sei z. B. bei Erörterung des Themas „Der Beitrag der Parlamente zur Durchführung der Resolution der Vereinten Nationen über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und zur Abschaffung von Kolonialismus, Rassismus und Apartheid" auf der 81. Interparlamentarischen Konferenz ausführlich behandelt und eine Resolution dazu verabschiedet worden (siehe Drucksache 11/3277, Seite 40). Die Gruppe war sich einig, den vom Irak eingebrachten Antrag nicht zu unterstützen. Auch diese Problematik sei bei früheren Konferenzen ausführlich behandelt worden (siehe Drucksache 11/3277, Seite 46; 11/1491, Seite 40). Hinzu trete, daß die iranische Delegation mitgeteilt habe, sie nehme wegen des Aufenthaltes des Schriftstellers Salman Rushdie im Vereinigten Königreich nicht an der Londoner Konferenz teil (siehe auch Drucksache 11/4456, Seite 23). Die Beurteilung des Antrages der Türkei blieb offen. Die Türkei gab zu erkennen, daß der von ihr eingebrachte Antrag möglicherweise zurückgezogen werde, wenn es gelingen könnte, gemeinsam mit der Gruppe der Zwölf plus eine entsprechende Stellungnahme zum türkisch/bulgarischen Konflikt zu verabschieden (s. Ziff. 9).

Auf Anregung der spanischen Gruppe setzten sich die Mitglieder dafür ein, als Thema eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes die Bekämpfung des Drogenproblems in Kolumbien zu behandeln. Die Gruppe hielt dieses Thema deshalb für besonders wichtig, weil unter Beachtung der kürzlichen dramatischen Ereignisse in Kolumbien, während derer die Drogenmafia ein Mitglied des Senats ermordet hatte, ein weiterer Aufschub bei der Behandlung nicht hingenommen werden könne. Die Gruppe der Zwölf plus sprach sich einstimmig dafür aus, dem Interparlamentarischen Rat das Thema „Unterstützung der Parlamente

gegenüber den verfassungsgebenden Einrichtungen Kolumbiens, die durch die Drogenmafia ernsthaft bedroht werden" vorzuschlagen.

Der *britische Abg.* **Andrew Fowles** hatte sich zuvor dafür ausgesprochen, die Lage im Libanon zu behandeln. Es gehe nicht an, daß die westliche Gruppe schweige, wenn hier ein Land vernichtet werde und Blutvergießen alltäglich geworden sei. Da die Libanonproblematik jedoch mehrfach in der Vergangenheit behandelt wurde, fand sich keine Mehrheit für die Unterstützung dieses Antrages.

2. Wahl der Ausschußvorsitzenden — personelle Angelegenheiten

Die Gruppe befaßte sich mit den Kandidaturen für die Mitgliedschaft im Exekutivausschuß. Der *italienische Delegationsleiter, Senator* **Claudio Vitalone,** zog dabei seine Kandidatur zugunsten *des französischen Abg.* **Yves Tavernier** zurück und bat statt dessen die Mitglieder um Unterstützung für seine Bewerbung um das Amt des Vorsitzenden des Politischen Ausschusses. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß beide Kandidaten die Unterstützung der Gruppe der Zwölf plus erhielten und später auch in die genannten Ämter gewählt wurden (Senator Vitalone war bei 73 abgegebenen Stimmen, von denen 72 gültig waren, im Politischen Ausschuß am 9. September 1989 mit 44 Ja-, bei 28 Gegenstimmen gegenüber seinem jugoslawischen Mitbewerber, Abg. Miran Mejak erfolgreich. Abg. Tavernier wurde, nachdem ein brasilianischer Abgeordneter seine Kandidatur zurückgezogen hatte, gemeinsam mit dem bulgarischen Delegationsleiter, Abg. Dr. Peter Voutov in den Exekutivausschuß gewählt (s. Seite 17).

Für den neu zu bildenden *ad-hoc-Umweltausschuß* bestand Einigkeit, als Vertreter der westlichen Gruppe das Mitglied der Gruppe der Zwölf plus, den stellvertretenden amerikanischen Delegationsleiter, *Congressman* **James Scheuer** (New York), vorzuschlagen. Als *Fachfrau ad personam wurde Abg.* **Frau Leni Fischer** vorgeschlagen. Die ebenfalls an diesem Amt interessierten Abg. Carl-Friedrich Lowzow (Norwegen) und Guido Rodriguez (Portugal) zogen ihre Kandidaturen zurück.

3. VII. Interparlamentarische Konferenz über europäische Zusammenarbeit und Sicherheit

Die Gruppe wurde von den Absichten der rumänischen Delegation unterrichtet, daß diese sich nach wie vor dafür einsetze, am Konferenzort Bukarest festzuhalten. Mehrere Beiträge zielten darauf ab, an der Auffassung festzuhalten, *die Konferenz weiterhin nicht in Bukarest zu veranstalten,* wegen der in Bonn 1990 stattfindenden Abrüstungskonferenz von einer KSZE-Parlamentarier Konferenz vollständig abzusehen, beide Konferenzen miteinander zu verbinden oder aber in Genf zu tagen. Letztlich entschied sich die Gruppe für *Genf als Tagungsort,* wobei von dem Ergebnis des KSZE-Zusammentreffens am 6. September 1989 der Zeitpunkt abhängig gemacht werden sollte.

Abg. **Prof. Dr. Holtz** schloß sich dieser Auffassung an und unterstrich, daß es sich bei der KSZE-Konferenz und der Abrüstungskonferenz um zwei gesonderte Konferenzen handele, die man wegen der unterschiedlichen Thematik nicht miteinander verbinden könne. Letztlich sprachen sich die Mitglieder dafür aus, die Entscheidung weiter herauszuschieben und zu versuchen, auf der kommenden Konferenz in Nikosia neue Überlegungen anzustellen. Diese Auffassung sollte sich auch auf der Sitzung der Mitglieder der KSZE-Teilnehmerstaaten am 6. September 1989 durchsetzen.

4. Ablauf der Konferenzwoche

Die Aufteilung der in die Redaktionsausschüsse zu entsendenden Mitglieder wurde in der Weise übereinstimmend festgelegt, daß im Ausschuß für politische Angelegenheiten, internationale Sicherheit und Abrüstung (I. Ausschuß) und im Ausschuß für wirtschaftliche und soziale Fragen (III. Ausschuß) jeweils diejenigen Mitgliedsländer vertreten sein sollten, die einen Resolutionsentwurf eingebracht hatten. Auf diese Weise waren *Abg.* **Dr. Karl-Heinz Klejdzinski** *im Redaktionsausschuß des I. Ausschusses und Abg.* **Frau Dagmar Luuk** *im Redaktionsausschuß des III. Ausschusses vertreten. Abg.* **Frau Leni Fischer** wurde in den Ausschuß für die nicht-selbständigen Gebiete und ethnischen Fragen *(IV. Ausschuß)* entsandt, der sich mit der Ausarbeitung der Resolution zu dem Namibiaproblem befaßte.

5. Interparlamentarische Abrüstungskonferenz in Bonn 1990

Der stellvertretende Delegationsleiter, Abg. **Prof. Dr. Uwe Holtz,** trug den Sachstand der Vorbereitungen vor und teilte mit, daß die Präsidentin der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland in der IPU, Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth, den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie den amerikanischen und sowjetischen Außenminister zwischenzeitlich als Redner für die Eröffnungssitzung am 21. Mai 1990 eingeladen habe. Mit dieser Einladung wolle die deutsche Gruppe ungeachtet der vom Interparlamentarischen Generalsekretariat in Genf einzuladenden Fachleute (sog. „keynote speakers") die Bedeutung der Konferenz unterstreichen.

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe, der von der gastgebenden Seite die Bundestagspräsidentin, sowie Abg. Frau Michaela Geiger und er selbst angehören würden, werde zu einem ersten Gespräch am 29. Januar 1990 in Genf mit den Fachleuten und dem Generalsekretär zusammentreffen.

Prof. Dr. Holtz erinnerte daran, daß Programm und Tagesordnung auf der Sitzung in Budapest die Zustimmung der Gruppe der Zwölf plus gefunden hätten. Das Programm sei zwischenzeitlich geringfügig geändert worden. Im Gegensatz zu dem in Budapest vorliegenden Programm sei der Inhalt nunmehr wie folgt festgelegt:

Programm der Abrüstungskonferenz in Bonn vom 21. bis 25. Mai 1990

1. Ziele der Konferenz

Die Konferenz soll den Parlamentariern die Möglichkeit geben, mit Hilfe von Sachverständigen

— ihre Kenntnisse über die derzeitige Abrüstungslage und diesbezügliche Aussichten für die kommenden Jahre zu vertiefen;

— einen umfassenden Meinungsaustausch mit ihren Kollegen zu führen und im Rahmen der Ausschüsse sich eingehend mit wichtigen Abrüstungsfragen zu befassen;

— Entschließungs- und Empfehlungsentwürfe im Hinblick auf konkretes Handeln auf nationaler und internationaler Ebene auszuarbeiten.

2. Ort und Termine der Konferenz

Die Konferenz findet auf Einladung der nationalen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland vom 21. bis 25. Mai 1990 in Bonn statt. Die Eröffnungszeremonie und die Arbeitssitzungen der Konferenz finden im Deutschen Bundestag statt.

3. Titel der Konferenz und Hauptthemen

INTERPARLAMENTARISCHE ABRÜSTUNGSKONFERENZ

I. Generaldebatte im Plenum über:

— die Gründe für Abrüstung (politische, ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung etc.)

— Sicherheitsdoktrinen (strategische Stabilität, nicht-provokative Verteidigung, angemessene Verteidigungsfähigkeit, gemeinsame Sicherheit etc.) und deren Bezug zu Abrüstung und internationalem Frieden und Sicherheit

— Rolle der Vereinten Nationen und anderer multilateraler Gremien, Abbau der politischen Spannungsursachen

II. Ausschußdebatten über:

1. Vertrauensbildende Maßnahmen; Verifikation der Einhaltung (Ausschuß I)
2. Nichtweitergabe und Abbau nuklearer und konventioneller Waffen; Verbot chemischer Waffen (Ausschuß II)
3. Regionale Abrüstungs- und Sicherheitsvereinbarungen (Ausschuß III)
4. Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Abrüstung (Ausschuß IV)

4. Der Zeitplan

Tag	Uhrzeit	Programm	
Sonntag, 20. Mai	15.00 Uhr	Sitzung des Vorbereitungsausschusses	
Montag, 21. Mai	10.00 Uhr 11.30 Uhr und 14.30 Uhr	Eröffnungszeremonie Plenarsitzung Plenarsitzung	
Dienstag, 22. Mai	9.00 Uhr und 15.00 Uhr	Ausschuß I	Ausschuß II
Mittwoch, 23. Mai	9.00 Uhr und 15.00 Uhr	Ausschuß III	Ausschuß IV
	18.30 Uhr	Sitzung der Vorsitzenden oder Berichterstatter der Ausschüsse zusammen mit den Hauptrednern zur Ausarbeitung der vorläufigen Empfehlungsentwürfe	
Donnerstag, 24. Mai	10.00 Uhr und 14.30 Uhr	Sitzung des Redaktionsausschusses der Konferenz Ausflug für andere Delegierte	
Freitag, 25. Mai	10.30 Uhr und 14.30 Uhr	Plenarsitzung zur Erörterung und Verabschiedung der Schlußdokumente id., falls erforderlich	

5. *Teilnahme*

a) Die *Teilnehmer* sind die von den nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union als Delegierte entsandten Parlamentarier (bis zu vier Parlamentarier pro Gruppe) sowie die *Hauptredner*, die zu jedem der zur Debatte stehenden Themen eine Einführung geben werden und den Vorsitzenden bei der Leitung der Debatte unterstützen.

b) Die *Beobachter* sind die Vertreter einer Reihe internationaler Organisationen, die im Bereich der Abrüstung tätig sind (UN-System, interparlamentarische Organisationen, Nicht-Regierungsorganisationen).

Abg. **Prof. Dr. Holtz** wies darauf hin, daß „Gründe für die Abrüstung" (Rationale for disarmament) in erster Linie sicherheitspolitischer Natur seien. Ziel der Rüstungskontrolle und Abrüstung sei die Festigung von Sicherheit und Stabilität durch Abbau destabilisierender militärischer Ungleichgewichte, die zu offensivem Einsatz militärischer Mittel und/oder zur politischen Druckausübung befähigten. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Dritten Welt sei eine wichtige eigenständige Aufgabe, nicht aber das zentrale Motiv für Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Bei den Themen zwei und drei erscheine es sinnvoll, Bedeutung der konventionellen Komponente bei der Rüstungskontrolle, die auch für die Dritte Welt in besonderem Maße relevant sei, zu betonen. Die Diskussion müsse hier in jedem Fall die gegenwärtige Entwicklung widerspiegeln.

Bei alledem sei zu berücksichtigen, daß die IPU ein sachlich und personell von einer Mehrheit der Dritten Welt geprägtes Forum sei. Anliegen der Dritten Welt auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle und Abrüstung seien für den Westen vielfach problematisch. Es sei kaum zu vermeiden, daß ein gewisses Maß an für den Westen schwierigen Themen bei der letztlichen Gestaltung des Arbeitsprogramms, dem sich die Arbeitsgruppe in Genf am 29. Januar 1990 widmen werde, auftrete und eine Übereinstimmung möglicherweise nicht erzielbar sei. Die Mitglieder erklärten sich mit der überarbeiteten Fassung des Programms einverstanden. Prof. Dr. Holtz teilte abschließend mit, daß die Interparlamentarische Gruppe des Deutschen Bundestages die Delegierten zur vorbereitenden Sitzung am 19. und 20. Mai 1990 nach München einlade.

6. *83. Interparlamentarische Konferenz in Nikosia*

Zur Festsetzung von Themen für die Tagesordnung der 83. Interparlamentarischen Konferenz wurden zwei Vorschläge unterbreitet. Die britische Gruppe empfahl, das Problem der Geiselnahme zu behandeln, während die italienische Gruppe auf die Dringlichkeit hinwies — dies sei auch bereits in Budapest in Gesprächen zum Ausdruck gekommen — das Drogenproblem zum Schwerpunkt der Erörterung zu machen. Für das die Themenstellung des III. Ausschusses betreffende Problem wurden mehrere Vorschläge unterbreitet. Schließlich wurde einstimmig beschlossen, dem Exekutivausschuß folgende Vorschläge zu unterbreiten.

II. Ausschuß: „Der Beitrag der Parlamente zur Bekämpfung des Drogenhandels";

III. Ausschuß: „Beschäftigung, Berufsausbildung, neue Technologien und ihre Bedeutung für die Förderung einer dauerhaften Entwicklung und sozialer Gerechtigkeit".

Diesen Themenvorschlag hatte die deutsche Delegation unterbreitet. Sie war davon ausgegangen, daß es im Anschluß an die auf der Konferenz in Ottawa 1985 bereits behandelte Problematik (siehe Drucksache 10/4106, Seite 14) nunmehr gelte, erneut Schwerpunkte im interparlamentarischen Bereich zu diesen wichtigen Fragen zu setzen. Es wurde weiter Übereinstimmung erzielt, das von der britischen Gruppe vorgeschlagene Thema der Geiselnahme als zusätzlichen Tagesordnungspunkt vorzusehen.

7. *Entsendung von Beobachterdelegationen zu den Wahlen in Chile am 14. Dezember 1989*

Die deutsche und schwedische Delegation berichteten den Delegierten von der Einladung des Präsidenten der internationalen Parlamentarischen Versammlung für Demokratie in Chile (APAINDE), Beobachterdelegationen nach Chile zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu entsenden. Abg. **Prof. Dr. Holtz** unterstrich die Notwendigkeit, dieser Bitte zu entsprechen und verwies auf die vom Interparlamentarischen Rat angenommene Entschließung auf der 143. Sitzung, auf der die Mitgliedsstaaten aufgefordert worden seien, einen Beitrag zur Wiederherstellung repräsentativer demokratischer Einrichtungen in Chile zu leisten (siehe Durcksache 11/3277). Er teilte weiter mit, daß eine Delegation des Deutschen Bundestag zur Beobachtung der Wahlen nach Chile reisen werde.

Die Gruppe beschloß, die Empfehlung der deutschen und schwedischen Gruppe aufzugreifen und legte den jeweiligen Parlamenten nahe, ebenfalls Delegationen zu entsenden.

8. *Arbeitsgruppe der Zwölf plus zur Beobachtung der Entwicklung in Zypern*

Die Gruppe erörterte eingehend den Inhalt der von den Vertretern Zyperns, Griechenlands und der Türkei vorgetragenen Ausführungen zur Zypernfrage. Der Vorsitzende, Abg. **Montalvão Machado** erklärte einführend dazu, er halte es für wenig empfehlenswert, in der Gruppe der Zwölf plus jeweils Einzelheiten der unterschiedlichen Betrachtungen zu erörtern. Die völkerrechtliche Lage Zyperns sei bekannt, ebenso die Bemühungen der Vereinten Nationen und die Haltung der IPU. Die Gruppe könne sich bei aller Bedeutung in der Sache schwerpunktmäßig nicht ständig mit diesem Problem befassen. Der Vorsitzende verwies auf die Ausführungen seines Vorgängers, Abg. Carl-Fr. Lowzow, die dieser bereits nach

Wiederzulassung der türkischen Gruppe in Guatemala 1988 gemacht hatte.

Die Gruppe griff abschließend den Vorschlag der zyprischen Delegation auf, *eine Arbeitsgruppe zu bilden,* der Vertreter Irlands, Finnlands und der Schweiz angehören sollten. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe sei, den Fortlauf der Verhandlungen und Gespräche zur Zypernfrage zu beobachten und die Delegierten auf den jeweiligen Sitzungen davon zu unterrichten.

9. Erklärung der Gruppe zum türkisch/bulgarischen Konflikt

Der *türkische Delegationsleiter, Abg.* **Barlas Dogu** unterrichtete die Mitglieder über das Schicksal der ethnischen und moslemischen Minderheiten türkischer und anderer Herkunft in Bulgarien. Er erläuterte Einzelheiten der Politik der Zwangsumsiedlung, die darauf abziele, die ethnische, religiöse und kulturelle Identität der moslemischen Minderheit zu zerstören. Die mehr als 200 000 Flüchtlinge seien ein erschütternder Beweis von Menschenrechtsverletzungen in Bulgarien. Er bat die Mitglieder um Unterstützung bei den Anstrengungen, zu einer Lösung des bedrückenden Problems beizutragen.

Eine Arbeitsgruppe arbeitete eine Erklärung zu diesem Problem aus. Unter Einbeziehung des Textentwurfes einer Entschließung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates legten die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe, Abg. **Carl-Fr. Lowzow** (Norwegen), Abg. **Frau Sheila Finestone** (Kanada) und *Senator* **Lambert Kelchtermanns** (Belgien) den Text einer Erklärung vor, der mit Ausnahme der Vertreter Zyperns und Griechenlands von allen Delegierten gebilligt wurde. Die Gruppe kam überein, folgenden Text einer Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Gruppe der Zwölf plus,
Eingedenk der Verpflichtung, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich des Rechts der nationalen, religiösen und sprachlichen Minderheiten, zu achten und die ethnische, religiöse und kulturelle Identität dieser Minderheiten zu bewahren und zu stärken in Übereinstimmung mit dem im Januar 1988 in Wien verabschiedeten KSZE-Schlußdokument;

erinnert an frühere Resolutionen der Union in bezug auf die Förderung der individuellen und kollektiven Rechte von Nationalitäten und ethnischen Minderheiten sowie in bezug auf die internationale Zusammenarbeit im humanitären Bereich;

eingedenk der nationalen, bilateralen und internationalen Verpflichtungen zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte und insbesondere der Rechte von Minderheiten;

weist auf die Notwendigkeit hin, jegliches Propagandaelement in Nachrichtendiensten für die ethnischen und moslemischen Minderheiten türkischer oder anderer Herkunft zu vermeiden;

nimmt mit tiefer Besorgnis die von der bulgarischen Regierung verfolgte Politik der Zwangsumsiedlung zur Kenntnis, welche die Gefahr der Zerstörung der ethnischen, religiösen und kulturellen Identität der ethnischen und moslemischen Minderheiten türkischer und anderer Herkunft enthält und eine Verletzung der internationalen Menschenrechtsgrundsätze und Vereinbarungen bedeutet;

ist alarmiert über die Massenauswanderung von ca. 300 000 Angehörigen ethnischer und moslemischer Minderheiten türkischer Herkunft in die Türkei;

1. fordert die bulgarische Regierung auf, unverzüglich ihre Politik der Zwangsumsiedlung ihrer ethnischen und moslemischen Minderheiten türkischer oder anderer Herkunft zu beenden und diesen Minderheiten ihre Rechte wiederzugeben;

2. fordert die Regierungen von Bulgarien und der Türkei auf, sich auf einen Zeitplan für unverzügliche und direkte Verhandlungen zu verständigen, zur Linderung des menschlichen Leids und insbesondere im Rahmen eines umfassenden Auswanderungsabkommens den Familien, die dies wünschen, die Möglichkeit der Familienzusammenführung zu geben;

3. ruft die Parlamente und Regierungen der Mitgliedsländer der Interparlamentarischen Union auf, alle Anstrengungen zu unterstützen, die zu einer vernünftigen und realistischen Lösung dieses tragischen Problems in Übereinstimmung mit den weltweit anerkannten Grundsätzen der Menschenrechte führen."

10. Wahlen in Namibia

Die Zwölf plus sprach sich dafür aus, daß der nach Namibia zu entsendenden Interparlamentarischen Delegation ein Vertreter eines der Mitgliedsländer angehören solle. Nachdem einige Delegationen mitgeteilt hatten, daß auf nationaler Ebene, z. B. im Falle Schwedens 18 Parlamentarier, nach Namibia reisen würden, bestand Einigkeit, den *britischen Abg.* **Donald Anderson** als Delegationsmitglied zu benennen.

Bei Behandlung dieser Frage wurden auch die Arbeiten des sich mit der Ausarbeitung der Resolution zu Namibia befassenden Ausschusses erörtert. Abg. **Prof. Dr. Holtz** empfahl den Mitgliedern der Zwölf plus in diesem Ausschuß, darauf hinzuwirken, daß von einer „zukünftigen demokratischen Regierung" gesprochen werde, „die den Willen des Volkes widerspiegelt und die Menschenrechte beachtet." Der stellvertretende deutsche Delegationsleiter wurde hierbei nachhaltig von dem amerikanischen und dem irischen Delegationsleiter unterstützt. Die Fassung des Paragraphen 4 der Resolution „Bedauert wirtschaftspolitische Aktivitäten und Maßnahmen in Namibia, deren Ziel es ist, das Vertrauen der namibischen Bürger in eine zukünftige demokratische Regierung, die den Willen des Volkes widerspiegelt und die Menschenrechte achtet, zu untergraben;" ging somit auf die Initiative der deutschen Delegation und der Gruppe der Zwölf plus zurück.

11. Vorsitz für das Konferenzjahr 1990

Der Vorsitz der Gruppe der Zwölf plus ging nach Schluß der Konferenz auf die schwedische Gruppe über. Der Vorsitzende, Abg. Sture Ericson, berief die nächste Sitzung der Gruppe der Zwölf plus auf Samstag, 31. März 1990 nach Nikosia/Zypern ein.

VII. Zusammenfassung

Die 82. Interparlamentarische Konferenz bildete den Höhepunkt der 100-Jahr-Feiern des Bestehens der Interparlamentarischen Union. Diese Konferenz machte deutlich, daß die Parlamente die Aktivitäten der Regierungen in der Außenpolitik fruchtbar zu begleiten in der Lage sind. Sie zeigte auch, daß das wichtigste Ziel internationaler Politik in unseren Tagen, die Aufrechterhaltung des Friedens zu gewährleisten, nicht nur auf Maßnahmen der Regierungen, sondern auf initiativ gestaltende Mitwirkung der Parlamente in der Außenpolitik beruht. Mehr als achthundert Delegierte aus einhundert Ländern unterstrichen durch ihre Anwesenheit dieses Ziel nachdrücklich.

Mit den von der Konferenz behandelten Themen und verabschiedeten Resolutionen — wobei die Verabschiedung im Konsenswege das starke Bemühen aller in London vertretenen Parlamente zeigt, sich einer weltweiten Verantwortung gemeinsam zu stellen — brachten die Delegierten dieser einzigen weltweiten umfassenden Parlamentarierorganisation ihre Verpflichtung zum Ausdruck, verstärkt an der Lösung grenzüberschreitender Probleme mitzuarbeiten. Das Engagement aller Delegationen galt den wichtigen Fragen des friedlichen Zugangs zum Weltraum und dem Problem, in welcher Weise Parlamentarier aufgerufen sind, gemeinsam mit den Regierungen und internationalen Organisationen sicherzustellen, daß alle Menschen ausreichend ernährt werden können, insbesondere in jenen Ländern, in denen das tägliche Brot den Schwächsten und Ärmsten vorenthalten ist, deren Tod oftmals nur noch eine statistische Bedeutung hat. Daß dies nicht nur ein Problem der Ernährung ganz allgemein, sondern auch auf die Frage einer menschenwürdigen Entwicklung in der Dritten Welt insgesamt und in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht abzielt, ist eine Erkenntnis, der sich wohl kaum einer der Parlamentarier in London verschließen konnte.

Im Jubiläumsjahr einer für den Frieden und das friedliche Zusammenleben der Menschen arbeitenden interparlamentarischen Organisation wurde auch deutlich, daß die Verteidigung der Menschenrechte an Wichtigkeit gewinnt. Das Eintreten für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern stand ebenso im Vordergrund wie die Erkenntnis, daß es zu den Reformbestrebungen in Zentral- und Osteuropa und auch in China keine Alternative gibt und die Menschenrechte auch und gerade dort gewährleistet sein müssen, wo der immer größere Freiheitsdrang durch staatliches Handeln weiterhin unterdrückt wird. Die Delegierten stimmten der britischen Premierministerin zu, als diese ausführte, daß das Experiment in Osteuropa nicht scheitern dürfe. Von diesem Erfolg hänge vieles für die Zukunft ab. Diese Zukunft mitzugestalten, wurde auch als eine Aufgabe der IPU und ihrer Parlamentarier verstanden.

Die Situation im Warschauer Pakt und die Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses spielte in verschiedener Hinsicht eine wichtige Rolle. Der Gegensatz zwischen den Kräften des Beharrens und den reformwilligen Staaten im Warschauer Pakt wurde wiederholt deutlich. Einerseits wurde aufgrund der unveränderten Situation in Rumänien die Entscheidung über das ursprünglich für das Frühjahr 1989 in Bukarest vorgesehene Zusammentreffen von Parlamentariern aus den Teilnehmerstaaten der Schlußakte von Helsinki (VII. Interparlamentarische KSZE-Konferenz) erneut vertagt. Kennzeichnend war hierbei, daß keiner der östlichen Delegierten zugunsten des rumänischen Plädoyers für eine Entscheidung zur baldigen Durchführung der Konferenz in Bukarest Stellung bezog. Nicht verwundern konnte, daß die rumänischen, tschechischen und auch sowjetischen Abgeordneten gemeinsam mit den Abgeordneten der DDR gegen einen von der australischen Seite eingebrachten Resolutionsentwurf im Interparlamentarischen Rat stimmten, der sich für die Schaffung von Menschenrechtsausschüssen in den nationalen Parlamenten aussprach. Erfreulich war, daß Abgeordnete aus Polen und Ungarn von Fortschritten auf dem Wege zur Demokratie berichteten. Die Abgeordneten aus der DDR hörten oft — dies trat besonders deutlich hervor — für sie unerwartete Darlegungen. Dies wurde insbesondere auch dann deutlich, wenn polnische und ungarische Abgeordnete das Wort ergriffen und mit dem Westen stimmten.

Teil des gemeinsamen Bemühens der Parlamentarier war, jene Länder zu unterstützen, deren verfassungsmäßige Einrichtungen der Gefahr ausgesetzt sind, durch Verbrechenskartelle vernichtet zu werden. Daß dieses eine Gefahr ist, die es verstärkt zu bekämpfen gilt, die weltweit gerade in der Drogenproblematik nicht nur das Land Kolumbien, sondern mittelbar jedes Land betrifft, das Rauschgiftopfer zu beklagen hat, sah die Konferenz als eine Verpflichtung an, die in der einvernehmlich verabschiedeten Erklärung zum Drogenproblem ihren Ausdruck fand.

Die deutsche Delegation hatte auch bei dieser 82. Interparlamentarischen Konferenz eine besonders aktive Rolle eingenommen. Ihre vielfältigen Beiträge wurden von verschiedener Seite gewürdigt. Die Bedeutung der Interparlamentarischen Union wurde in der *Debatte des Deutschen Bundestages am 15. September 1989* hervorgehoben. Die Beiträge der Delegierten machten den Stellenwert der IPU deutlich, der darüber hinaus durch den einstimmig verabschiedeten *Entschließungsantrag (Drucksache 11/5178)* nachdrücklich unterstrichen wurde.

Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1989:

Aussprache aus *Anlaß des 100jährigen Bestehens der Interparlamentarischen Union*

„Hierzu liegt ein interfraktioneller Entschließungsantrag auf Drucksache 11/5178 vor. Nach einer Verein-

barung im Ältestenrat ist für die Beratung eine Stunde vorgesehen. — Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Geiger.

Frau Geiger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die *Interparlamentarische Union*, die bei weitem älteste und traditionsreichste Parlamentarierkonferenz der Welt, ist hundert Jahre alt geworden. Dieser Geburtstag wurde letzte Woche in London gefeiert. Unsere englischen Kollegen mit Michael Marshall an der Spitze haben wirklich alles aufgeboten, was Großbritannien an guten und alten Traditionen zu bieten hat. Es war eine würdige *Jubiläumskonferenz*, die von Königin Elizabeth II in der traditionsreichen Westminster Hall eröffnet wurde.

Es zeigte sich, daß eines der ältesten Parlamente der Welt, das Westminster-Parlament, bis heute nichts an Ansehen und Respekt in der Welt verloren hat. Die Regierungschefin, *Mrs. Thatcher*, hielt vor der Konferenz eine vielbeachtete Rede. Sie warb für die Kraft der freien Demokratie, die sich derzeit vor allem im Osten mehr und mehr durchzusetzen beginnt, und sprach sich — das war neu — für einen weltweiten Umweltschutz aus.

Das gute Klima der Feierlichkeiten in London färbte wohl auch auf die Konferenz ab. Alle vier *Schlußresolutionen* wurden einstimmig angenommen, und das immerhin von 112 Ländern. Seit ich dabei bin, hat es das noch nie gegeben.

Selbstverständlich gab es im Verlauf der Diskussionen auch Kontroversen, besonders dort, wo es um die Menschenrechte ging. Gerade unsere Delegation hat sich über die Jahre hinweg für die *Einhaltung der Menschenrechte* in den verschiedenen Teilen der Welt eingesetzt. Nach den schlimmen Ereignissen in *Peking* auf dem Platz des Himmlischen Friedens im Juni dieses Jahres haben wir folgerichtig verlangt, das vor die Vollversammlung der Interparlamentarischen Union zu bringen. Wir stellten den Antrag, das Thema „Gewaltsame Unterdrückung der friedlichen Bürgerproteste in der Volksrepublik China" als zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf die Agenda zu setzen.

Wenn man nun das Abstimmungsverhalten in Gremien wie der UNO oder auch der IPU kennt, darf man sich keine Illusionen machen. Eine Zweidrittelmehrheit, die für unseren Antrag erforderlich gewesen wäre, war nicht zu erreichen. Mit 393 Nein-Stimmen, 335 Ja-Stimmen und 509 Enthaltungen wurde der Antrag dann auch abgelehnt. Interessant war jedoch, wie die einzelnen Länder abstimmten. Man konnte sehen, daß bei den früher unbeweglich starren Blökken etwas in Bewegung geraten war. Viele Länder der Dritten Welt — ebenso wie viele Länder Südamerikas und der blockfreien Staaten — enthielten sich der Stimme. Die eigentliche Sensation war jedoch das Abstimmungsverhalten der Polen. Sie stimmten als einziges Land aus dem Warschauer Pakt mit Ja. Das war dann einen ganz spontanen Beifall der ganzen Konferenz wert. Ungarn und Jugoslawien enthielten sich der Stimme.

Wenn wir auch mit unserem Antrag nicht durchkamen, so glaube ich doch, daß es sehr gut und auch wichtig war, ihn zu stellen. Denn gerade im hundertsten Jahr des Bestehens der Interparlamentarischen Union — der einzigen weltweiten Parlamentarierorganisation, die die gleichen Ziele wie die UNO verfolgt — ist es wichtig, die grausame *Unterdrückungspolitik in China* wohlgemerkt: auch einem IPU-Mitgliedsland — nicht einfach hinzunehmen, sondern eindeutig dagegen Stellung zu beziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD sowie des Abg. Volmer [GRÜNE])

Am Abschlußtag der diesjährigen Herbsttagung spielten die *Menschenrechte* nochmals eine wichtige Rolle. Der scheidende australische Delegationsleiter, Tom Uren, stellte einen Antrag zur Bildung parlamentarischer Gruppen „zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte". Viele Parlamente der westlichen Länder, so auch wir, haben längst einen Ausschuß oder einen Unterausschuß, der sich mit Menschenrechten befaßt. Für uns sind solche parlamentarischen Gremien, die sich z. B. um die Gewährung fairer Gerichtsverfahren für politische Häftlinge und die Abschaffung von Folter und Hinrichtungen auf der ganzen Welt — wie dies der australische Antrag fordert — kümmern, zur Selbstverständlichkeit geworden. Dies ist bei vielen kommunistischen oder afrikanischen Ländern nicht so. Bezeichnenderweise versuchten Rumänien, die Tschechoslowakei, China, Vietnam und Senegal, den Antrag zu verwässern. Der sowjetische Delegierte meinte gar, man brauche im parlamentarischen Bereich nicht auf die Zielsetzung von „amnesty international" zurückgreifen. Im parlamentarischen Rat wurde der australische Vorschlag dann aber mit Mehrheit angenommen. Polen und Ungarn stimmten für diesen Antrag, wiederum als einzige Länder des Warschauer Paktes. Auch das war wieder eine kleine Sensation.

Die Delegationen der 26 westlichen Länder, die innerhalb der IPU als Gruppe der 12+ zusammenarbeiten, haben eine Erklärung zum Schicksal der ethnischen und moslemischen *Minderheiten* türkischer und anderer Herkunft *in Bulgarien* abgegeben. Sie haben in tiefer Besorgnis auf die von der bulgarischen Regierung verfolgte Politik der Zwangsumsiedlung reagiert und haben — alarmiert durch die Massenauswanderung von über 300 000 Menschen türkischer Herkunft — Minderheitenrechte für diese Gruppe eingefordert. Des weiteren wurde ein umfassendes Auswanderungsabkommen zwischen der Türkei und Bulgarien verlangt. Nur Zypern und Griechenland wollten dieser Erklärung nicht beitreten, wie überhaupt zum Nachteil in den Diskussionen der 12+-Gruppe der Zypernkonflikt die Sitzungen mehr und mehr beeinträchtigt.

Spezielle Zusammentreffen hatten wir in London mit der amerikanischen und der ungarischen Delegation. Es ist erfreulich, daß sich die *USA* wieder viel aktiver in die Arbeit der IPU einschalten. Zum 100. Geburtstag sind sie mit einer sehr starken Delegation, mit neun Congressmen und Senatoren, nach London gekommen.

Unser Gespräch mit der ungarischen Delegation fand in einer für unsere bilaterale Zusammenarbeit entscheidenden Phase statt. Es deutete sich an, daß die ungarische Regierung einen Weg finden würde, den Deutschen aus der DDR eine Ausreise aus Ungarn zu ermöglichen. Wir spürten deutlich, daß die *Ungarn* sehr stark unter Druck standen, und wir haben den Ungarn für ihren Mut und für ihre Menschlichkeit ganz herzlich gedankt. Ich glaube, der Vorschlag früherer *DDR-Bürger*, Ungarn für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen, verdient wirklich unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zuruf von der SPD: Geißler hat das auch gefordert!)

Jetzt aber noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Interparlamentarischen Union: Die Interparlamentarische Union hat sich seit ihrer Gründung am 29./30. Juni 1889 in Paris die Aufgabe gestellt, *Streit zwischen Völkern* nicht durch Kriege, sondern durch *friedliche Mittel* beizulegen. Statt Waffeneinsatz sollten persönliche Kontakte zwischen den Parlamentariern, statt Blutvergießen sollten Diskussionen und Gespräche stattfinden. Die einzelnen Parlamentarier sollten dann auf die jeweiligen Regierungen Einfluß ausüben, damit Konflikte und Probleme friedlich gelöst werden könnten.

Wie die Geschichte der letzten 100 Jahre zeigt, ist dies in sehr vielen Fällen leider nicht gelungen. Zwei *Weltkriege* und unzählige Brandherde in aller Welt haben großes Leid über viele Völker gebracht. Aber immer nach Konflikten oder noch während Auseinandersetzungen trat die Interparlamentarische Union segensreich in Erscheinung. Viele erste Treffen zwischen feindlichen Parteien haben in aller Stille unter dem Dach der Interparlamentarischen Union stattgefunden. Weil ich unseren früheren Ratspräsidenten Dr. Stercken hier sitzen sehe: Auch er hat da vieles eingeleitet, z. B. beim Zypernkonflikt, hinsichtlich des Libanon usw.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Auch nach den beiden Weltkriegen, als Europa noch in Schutt und Asche lag, wagten 1919 und 1945 in Genf Abgeordnete aus verschiedenen Ländern wieder einen Neubeginn. Dies waren immer die Sternstunden in der Geschichte der IPU.

Viele Minister und sogar *Regierungschefs* sind aus den Reihen der IPU hervorgegangen. Auch Gorbatschow war Anfang der 80er Jahre Leiter einer sowjetischen Delegation. Zum 100. Geburtstag kamen allein 58 *Parlamentspräsidenten* nach London. Frau Präsidentin, wir haben es sehr bedauert, daß Sie aus Gesundheitsgründen nicht dabei sein konnten; wir hoffen aber, daß Sie bei einem der nächsten Treffen mit dabei sind.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Es ist eine traurige Tatsache, daß nur die Minderheit der Mitglieder der IPU Parlamente hat, die dem *westlichen Demokratiestandard* entsprechen. Die Statuten sind so, daß alle Länder, die ein wie auch immer geartetes Parlament haben, durch eine einfache Mehrheitsentscheidung der Mitgliedsländer aufgenommen werden können. Dies ist auch im Falle Libyens in London wiederum geschehen, gegen dessen Aufnahme ich gestimmt habe, allerdings ohne Erfolg.

Für uns besteht jedoch der Trost und die Chance darin, daß das positive Beispiel der Vertreter der freien Demokratien mit ihren spontanen Redebeiträgen und mit ihrer individuellen Entscheidungsfreiheit, mit ihrer politischen Kreativität Eindruck macht und weniger freien Ländern als gutes Beispiel dient und zur Nachahmung ermutigt. Wir könnten es uns auch gar nicht leisten, auf diesem Weltpodium zu fehlen und so unsere Positionen nicht darzustellen. Andere würden unseren Platz einnehmen. Dies würde niemand nützen.

Die Tagungen der Interparlamentarischen Union sehe ich gewissermaßen als *Mikrozensus des Weltgeschehens.* Hier kann man sehr genau verfolgen, wie die Stimmungen und Strömungen zwischen den einzelnen Ländern und Blöcken verlaufen.

Der Höhepunkt aller Reden bei der Generaldebatte der diesjährigen Konferenz in London war für mich der Beitrag des jungen polnischen Delegationsleiters, eines Vertreters der „Solidarität", der in gutem Englisch eine spontane Rede für mehr *Freiheit, Demokratie und Menschenrechte* hielt. Wer hätte das gedacht angesichts der seit Jahren vorgetragenen immer gleichen Parteimonologe! Meine Damen und Herren, ich freue mich jetzt schon auf den Tag, an dem wir einmal von einem Delegationsleiter aus der *DDR* eine solche Rede zu hören bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Zuletzt darf ich mich bei allen Mitgliedern der *Delegation für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen in Sachfragen, die es natürlich in einer Gruppe gibt, der Vertreter aus fünf Parteien* angehören, ist es immer gelungen, in einer menschlich anständigen Form miteinander umzugehen. Wir tragen unsere Querelen im innenpolitischen Bereich nicht in die IPU. Trotzdem verleugnet keiner von uns, wo er herkommt und seinen politischen Standpunkt hat. So haben wir in der Delegation auch immer wieder ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten, d. h. wir splitten unsere 18 Stimmen. Aber auch dies, als ein gutes Beispiel gelebter Demokratie, hat uns — neben dem großen Fleiß und der Kreativität unserer Delegation — zu Ansehen in der Konferenz verholfen.

Nicht zuletzt gilt heute mein Dank unserem unermüdlichen Sekretär, Herrn Voss, der da oben Platz genommen hat, und seinen tüchtigen Mitarbeiterinnen.

(Beifall)

Von vielen Delegationen werden wir um unser effizientes *Sekretariat* beneidet, und ich bin sicher, daß wir in der bewährten guten Zusammenarbeit auch die Organisation der interparlamentarischen Abrüstungskonferenz im Mai nächsten Jahres in Bonn ganz hervorragend und mit Bravour meistern werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Holtz.

Dr. Holtz (SPD): Interparlamentarische Union, herzlichen Glückwunsch zum 100. Geburtstag!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Du bist die älteste und die Pionierin der internationalen parlamentarischen Organisationen, du hast so manche Erfolge aufzuweisen. Zu Recht wurden deine beiden Gründungsväter, nämlich der Engländer Cremer und der Franzose Passy, mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Wir, die Bundestagsabgeordneten, wünschen dir eine wirkungsvolle Zukunft.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gruß- und Geburtstagswort sei vorweg gesagt. In der Tat hat sich die IPU besondere Verdienste als parlamentarischer Arm der *internationalen Friedensbewegung* erworben. So hat sie die Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 angeregt, zur Schaffung des Internationalen Gerichtshofes im Haag, zu den Konventionen zum Kriegsvölkerrecht, zu völkerrechtlichen Abkommen zum internationalen Patentschutz, zum Zivilprozeß, zum Familienrecht beigetragen usw. An diese Anfänge konnten dann auch der Völkerbund, die Vereinten Nationen sowie der Europarat und andere Organisationen anknüpfen, der Europarat, der bei der IPU einen Beobachterstatus hat und dessen Parlamentarische Versammlung ich seit einigen Jahren bei der IPU offiziell vertrete.

Unsere, die bundesdeutsche Gruppe ist auf den zweimal pro Jahr stattfindenden Vollkonferenzen mit 8 Bundestagsabgeordneten aus allen vier Fraktionen vertreten. Onorevole, Senatore Gobrecht aus Hamburg, ich weiß, daß der *Bundesrat* mit Begehrlichkeit darauf schaut, an diesen interparlamentarischen Konferenzen teilzunehmen. Wir sagen dazu ein klares Nein! Bundestagsabgeordnete, Vertreter des wirklichen *Parlaments,* haben uns dort international zu vertreten, nicht Mitglieder des Bundesrates.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Unser besonderes, das bundesdeutsche Engagement in der IPU hat vor allem in der letzten Zeit deren Arbeiten geprägt. Wir haben z. B. an der Reform der IPU in Richtung auf eine stärkere Handlungsorientierung mitgewirkt und immer wieder zur Herstellung *demokratischer Verhältnisse* aufgerufen. So unterstützen wir die Menschenrechtsarbeiten insbesondere des ad-hoc-Menschenrechtsausschusses. Es gelang mir, im Namen der bundesdeutschen IPU-Gruppe zu Chile eine besondere entsprechende Initiative zu ergreifen, und zwar mit Erfolg.

Parlamentsabgeordnete haben mit angeregt, daß Beamte aus Parlamenten der Dritten Welt, die in der Tat häufig einen Nachholbedarf haben, hier im Bundestag ausgebildet werden. Das ist ein Stück Demokratietransfer; das ist eine gute Sache.

Wir müssen mit dafür sorgen, daß wir auch, was wir hier im Bundestag ja versuchen, *Frauen* stärker an den Arbeiten der IPU, auch in den Leitungsgremien, beteiligen. Wir gehen da mit gutem Beispiel voran. Ich sage das nicht nur im Hinblick auf unsere Leiterin Michaela Geiger, ich sage es auch etwa in bezug auf Sie, Frau Kollegin Fischer. Sie arbeiten jetzt in der Umweltgruppe mit, und das ist auch ein Erfolg für unsere bundesdeutsche Gruppe. Wir wünschen Ihnen alles Gute bei dieser Arbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Unsere Kolleginnen und Kollegen beeinflussen durch ihre Redebeiträge, durch die von uns zu den meisten Tagesordnungspunkten eingebrachten Resolutionsentwürfe und durch die Mitarbeit in den wichtigen Redaktionsausschüssen auch die Inhalte der dann später verabschiedeten *Resolutionen.* Die nächste IPU-Konferenz auf Zypern wird sich mit dem wichtigen Thema „Beschäftigung, Ausbildung und neue Technologien" befassen. Dieses Thema ist auch von uns eingebracht worden. Wir richten die nächste interparlamentarische *Abrüstungskonferenz* hier in Bonn aus.

Die IPU führt zusammen. Wir haben als IPU-Gruppe z. B. Abgeordnete aus allen zentralamerikanischen Ländern zusammengebracht. Zum erstenmal hat sich jetzt dank der IPU eine vietnamesische Parlamentarierdelegation in der Bundesrepublik aufgehalten. Ich meine, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Arbeitsbilanz kann sich sehen lassen.

Zweifelsohne ist die Interparlamentarische Union von heute eine andere als die von 1889. Sie ist heute schon lange nicht mehr eine eurozentrische Organisation. Sie zählt zur Zeit 112 Mitgliedsgruppen aus Nord und Süd, Ost und West, Gruppen unterschiedlichster Couleur. Allerdings ist nur die Minderheit der Mitgliedsgruppen pluralistisch zusammengesetzt. Leider gibt es immer noch zu viele Einparteiendiktaturen.

Eine Aufwertung hat die IPU dadurch erfahren, daß sie *Sonderkonferenzen* zu besonderen Themen, wie z. B. Umwelt, Bevölkerung und Drogen, organisiert — zum Teil in Kooperation mit der UNO.

Die IPU ist außerdem zu einem wichtigen internationalen Ausspracheforum für die Erörterung von Nord-Süd-Fragen geworden. Hier findet der interparlamentarische *Nord-Süd-Dialog* statt. Ich möchte den IPU-Abgeordneten, die meinen, daß es eine Einmischung in die inneren Verhältnisse ihres Landes ist, wenn man sich um die *Menschenrechte* kümmert, sagen: In Menschenrechtsfragen lassen wir uns das Prinzip der Nichteinmischung nicht entgegenhalten. Wir müssen darauf dringen, daß es zu einem menschenwürdigen Leben in Ländern der Dritten Welt, genauso wie bei uns — auch unsere Demokratie ist nicht perfekt —, kommt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

In London wurden auf dieser glanzvollen *Jubiläumssitzung,* auf der hart und nach unserer Auffassung erfolgreich gearbeitet wurde, vier Entschließungen verabschiedet. Ich will nur eine erwähnen, die Resolution zu *Namibia.* Sie ist realistisch, pragmatisch, ausgewogen und nach vorne weisend zugleich. Sie wurde vom Ausschuß für nichtautonome Gebiete und ethnische Fragen, dessen Vizepräsident ich bin, sorgsam vorbereitet. In dieser Resolution wird die kurz bevorstehende Unabhängigkeit Namibias begrüßt

und zum Druck auf das südafrikanische Regime aufgerufen, damit es seine Verpflichtungen einhält, sämtliche Aktionen zur Verstärkung der Instabilität und der Unsicherheit der Menschen in Namibia einstellt, gleichzeitig die diskriminierenden Gesetze abschafft und alle namibischen politischen Gefangenen freiläßt.

Die *Vereinten Nationen* werden aufgefordert, alles daranzusetzen, um der weiteren Registrierung von Ausländern in den Wählerverzeichnissen Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig wird an alle Regierungen appelliert, die UNO finanziell so zu unterstützen, daß sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD)

Zwar wird die besondere Rolle, die der *SWAPO* zukommt, gewürdigt, aber ebenso wird klargestellt, daß das Prinzip gleicher Rechte für alle am Wahlprozeß in Namibia beteiligten politischen Parteien voll gewahrt werden muß. Ich habe mit Erfolg — mit Unterstützung der Gruppe der 12 + der westlichen Länder — angeregt, daß als Ziel in dieser Resolution für das zukünftige freie Namibia eine *demokratische Regierung,* die den Willen des Volkes widerspiegelt und die Menschenrechte achtet, festgeschrieben wird. Wir alle müssen doch hoffen und erwarten, daß es dazu kommt, und müssen alles in unserer Macht Stehende tun, damit das neue Namibia nicht die Fehler anderer wiederholt.

Gerade in der letzten Zeit hat die IPU, insbesondere ihr Exekutivorgan, der *Interparlamentarische Rat,* in dem jedes Land mit zwei Sitzen vertreten ist, besonderen Wert darauf gelegt, stärker handlungsorientiert zu wirken. So ist das Statut auf der Londoner Konferenz dahin gehend geändert worden, daß es Pflicht einer nationalen Gruppe ist, die von der IPU angenommenen Entschließungen in geeigneter Weise sowohl dem eigenen Parlament vorzulegen als auch der Regierung zu übermitteln und sie umzusetzen. Dazu sind wir aufgefordert.

Nach den heute gültigen Statuten betrachtet sich die IPU zu Recht als „Brennpunkt des weltweiten parlamentarischen Dialogs". Auch wenn die IPU nicht mit einem Parlament im eigentlichen Sinne gleichzustellen ist, so ist sie doch das Herzstück des *parlamentarischen Internationalismus.* Das Herz sollte nicht durch künstlich aufgepäppelte Konkurrenzorganisationen geschwächt werden.

(Sehr gut! bei der SPD)

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion unterstützt den Willen der IPU, weiterhin Friedensarbeit zu leisten sowie zur *Zusammenarbeit zwischen Völkern* und zur Stärkung parlamentarisch-repräsentativer Institutionen beizutragen. Wir messen dem Erfahrungsaustausch und den Kontakten zwischen den Abgeordneten in dieser einzigen wirklich universellen interparlamentarischen Organisation eine hohe Bedeutung bei. Wir unterstützen die Arbeit der IPU, weil sie die Ziele der UNO teilt, und wir unterstützen die IPU besonders, weil sie sich zu einem Forum für Demokratie und Menschenrechte entwickelt.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsidentin Dr. Süssmuth: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Irmer.

Irmer (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich traue mich, zum Uwe Holtz du zu sagen. Zur IPU du zu sagen wie er, traue ich mich nicht; dafür ist sie mir zu alt — 100 Jahre —, und dafür ist sie mir auch zu würdig.

Jetzt wird manch einer vielleicht sagen: Mein Gott, schon wieder ein Jubiläum! Wir feiern ja dauernd Jubiläen, aber dies ist ein besonders erfreuliches. Es ist ein besonders interessantes Jubiläum. Man muß sich einmal vorstellen, daß bereits vor 100 Jahren — das ist im Text des Entschließungsantrags im übrigen falsch ausgedruckt, dort steht nämlich „1989"; das muß noch korrigiert werden — sich Parlamentarier aus allen Teilen der Welt zusammengesetzt haben, um gemeinsam zu beraten, wie man den Frieden sichern kann. Es ist leider nicht gelungen. Aber man hat den Willen dazu gehabt. Man hat miteinander gesprochen. Man hat über Grenzen hinweg das gesucht, was verbindet. Das ist schon eindrucksvoll.

Wir müssen uns einmal überlegen, was vor 100 Jahren in einem deutschen *Parlament* war. Welche *verfassungsrechtlichen Möglichkeiten* hatte der Reichstag? Welche *politischen Möglichkeiten* hatte der Reichstag? Welche verfassungsrechtlichen Möglichkeiten haben wir heute als Deutscher Bundestag? Wie nützen wir sie aus? Machen wir wirklich von den rechtlichen Möglichkeiten immer den angemessenen Gebrauch?

In der Aktuellen Stunde vorhin ging es darum, ob sich das Parlament, auch wenn es keine rechtliche Zuständigkeit hat, doch in Regierungsgeschäfte einmischen soll, für die die Zuständigkeit rechtlich eindeutig festliegt.

Kulturhistorisch und kulturphilosophisch ist das Parlament der Welt, die IPU, eine Fundgrube. Es ist sehr lehrreich, dort zu studieren, was es alles an *Formen des Parlamentarismus* gibt. Natürlich ist der Bundesrat in diesem Sinne kein klassisches Parlament.

Schauen wir uns einmal an, welche Parlamente es sonst noch gibt, auch in der IPU. Es gibt die klassischen ruhmreichen Parlamente. Frau Geiger hat das britische Parlament erwähnt.

Es gibt weisungsgebundene Marionettenparlamente; wir erleben es. Ich erwähne hier bewußt die DDR im Unterschied zu anderen. Dort lesen die Abgeordneten ihren Text vom Blatt ab, weil sie etwas anderes nicht sagen dürfen. Wenn sie abweichen wollen, müssen sie erst in Ost-Berlin anrufen und sich Weisungen holen. Das ist ein bedauerlicher Parlamentarismus.

Uwe Holtz hat Einparteienparlamente angesprochen. Ich bin etwas vorsichtig, sie so ablehnend zu behandeln, wie das gemeinhin geschieht. Das Parlament der DDR ist ein Mehrparteienparlament. Aber welche Bedeutung hat die Aufspaltung in mehrere Parteien? Sie müssen alle dasselbe sagen, sie hängen an der Leine und sind nicht frei.

Es gibt beispielsweise in den jungen Ländern Afrikas Einparteienparlamente. Das entspricht zwar nicht unserem klassischen Bild des Parlamentarismus, aber

dort kommt mehr an Pluralismus, mehr an Freiheit, mehr an Demokratie zum Ausdruck als in manchen anderen Mehrparteienparlamenten, und zwar einfach deshalb, weil man dort aus einer anderen Kultur schöpft.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Palaver spielt dort eine Rolle. Man redet innerhalb der einen Partei so lange, bis man sich einig ist. Man kennt dort nicht das Prinzip, daß die Mehrheit entscheidet und die Minderheit sich fügen muß. Ich sage nicht, daß dies ein Modellfall für uns wäre. Natürlich käme für uns etwas anderes gar nicht in Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Holtz [SPD])

— Ich weiß. Du hast gesagt: Diktaturen. Natürlich. Damit stimme ich voll überein. Ich will ein wenig um *Verständnis* werben *für andere Kulturformen* mit einer anderen Ausprägung. Daß in den jungen Staaten Afrikas Pluralismus gedeihen kann, Freiheit sich entwickeln kann, obwohl man dort Einparteienparlamente hat, das bitte ich doch mit dem gebührenden Respekt vor anderen Kulturen einfach einmal sagen zu dürfen.

Es gibt sehr lustige Parlamente. Sie sind aufgebaut nach dem Vorbild von Westminister. Man bekommt erklärt, wer wo sitzt. Es wird beispielsweise gesagt: Hier sitzt die Regierung. Wenn man fragt „Wer sitzt dort?", dann wird geantwortet: Da pflegte die Opposition zu sitzen, als wir noch eine Opposition hatten. Ich möchte das Land nicht nennen, wo dies der Fall war. Und es gibt ein Parlament auf der Welt, wo — sehr modern, sehr fortschrittlich — eine automatische Abstimmungsanlage vorhanden ist, was wir hier ja gar nicht haben. Nur, wenn man näher hinschaut, sieht man: Es gibt nur einen einzigen Knopf, nämlich für Ja. Auch dies ist nicht gerade das, was ich mir unter einem klassischen Parlament vorstelle.

Michaela Geiger und Uwe Holtz haben über die *Bedeutung der IPU* sehr viel Richtiges gesagt. Ich unterstreiche einen Gedanken nachdrücklich. Es ist vielfach gar nicht so wichtig, was an Themen offiziell auf der Tagesordnung der IPU steht. Natürlich ist auch das wichtig. Wir sollten z. B. dem Thema Drogen im Rahmen der IPU in Zukunft eine größere Bedeutung zumessen. Das Thema wird brandaktuell. Wir hatten ja gestern im Auswärtigen Ausschuß lange Gelegenheit, darüber zu sprechen. Das ist eines der bedeutenden Themen für die IPU in der Zukunft.

Was aber ebenso wichtig wie die offizielle Tagesordnung ist, sind die Begegnungen am Rand, die *menschlichen Kontakte*, die geknüpft werden können. Wenn man sich im Jahr zweimal mit denselben Menschen trifft, kommt ein Vertrauensverhältnis zustande. Ich erinnere nur daran, daß gestern die IPU-Delegation aus Vietnam hier war. Hätte nicht der ehemalige Ratspräsident Stercken gerade dieser Delegation aus Vietnam oder Leni Fischer der Delegation aus Angola so viel Aufmerksamkeit gewidmet und hätten sie sich nicht bemüht, auch in persönlichen Kontakten den Zugang zu diesen Menschen zu finden, dann wären solche politischen Gespräche, wie wir sie gestern z. B. mit den Vietnamesen wieder führen konnten, gar nicht möglich.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß wir dies im Verhältnis zu den Kollegen aus Parlamenten anderer europäischer Länder im Osten von uns stärker ausbauen können, wo heute die Freiheit und die Öffnung noch nicht so weit fortgeschritten sind, wie wir es glücklicherweise in Polen und in Ungarn beobachten können.

Insbesondere wünsche ich mir auch im Rahmen der IPU einen Ausbau der Kontakte zu unseren Landsleuten aus der DDR.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Volmer.

Volmer (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen ebenfalls, daß es die Möglichkeit gibt, über die eindrucksvolle Arbeit der IPU in den letzten 100 Jahren hier zu reden, aber auch die Möglichkeit, die Schatten zu erwähnen, die manchmal auf die Arbeit gefallen sind und immer noch fallen.

Vorgestern wurde *Anton Lubowski* ermordet. Er hätte in naher Zukunft als Abgeordneter eines freien Namibia Mitglied der IPU sein können.

Wir GRÜNEN sind ebenso wie alle anderen — das wurde ausgedrückt — über den Mord an Anton Lubowski zutiefst betroffen und verurteilen es aufs schärfste, daß Gegner des Unabhängigkeitsprozesses von Namibia zu diesem heimtückischen Mittel greifen.

Anton Lubowski war einer von denen, die sich unter Hintanstellung persönlicher Bedürfnisse stets mit ganzer Kraft für die Unabhängigkeit Namibias eingesetzt haben. Er zog den besonderen Haß vieler Weißer auf sich, weil er sich vor einigen Jahren als prominenter weißer Rechtsanwalt zur SWAPO bekannt hatte.

Wir GRÜNEN waren — wie vielleicht auch andere hier — eng mit Anton Lubowski befreundet. In seinem Haus, vor dem er jetzt erschossen wurde, waren wir des öfteren sein Gast. Er besuchte auch uns mehrmals in Bonn. Wir trauern mit seiner Familie.

Der Mord an Anton Lubowski war vermutlich das Werk des rechten weißen Widerstandes der sogenannten Todesschwadronen, der erst kürzlich für einen Überfall auf eine Station der UNTAG in Oujo verantwortlich war, bei dem ebenfalls ein Mensch getötet wurde. Er soll zu einer weiteren innenpolitischen Verschärfung führen. Ziel ist es, die ersten demokratischen Wahlen in Namibia, die im November 1989 unter der Aufsicht der Vereinten Nationen stattfinden sollen, doch noch zu verhindern.

Wir fordern den südafrikanischen Generaladministrator Pinaar und den UN-Sonderbeauftragten Ahtisaari dringend auf, den begonnenen Prozeß fortzusetzen und für die *Sicherheit der SWAPO-Politiker und -Politikerinnen* Sorge zu tragen.

Meine Kollegin Uschi Eid, die bei der IPU-Sitzung in London dabei war und ansonsten hier die Rede gehal-

ten hätte, weilt zur Zeit in Namibia; ich vertrete sie hier.

Wir begrüßen, daß sich die IPU mit der Frage *Namibia* befaßt hat und sich eindeutig für die Unterstützung des Unabhängigkeitsprozesses, für die Abhaltung freier Wahlen und für die Einrichtung einer den Willen der Bevölkerung widerspiegelnden Regierung ausgesprochen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Delegation des Auswärtigen Ausschusses, die kürzlich in Namibia weilte, wurde ebenfalls mit Problemen konfrontiert, die Anlaß zur Sorge geben, aber auch unsere größte Wachsamkeit erfordern. Im Norden z. B. existiert immer noch die Kommandostruktur der südafrikanischen Streitkräfte. Viele entlassene Soldaten der südwestafrikanischen Territorialstreitkräfte werden von der *DTA im Norden Namibias* für ihren Wahlkampf eingesetzt, und auch das Fernsehen hat sich sehr einseitig auf die Seite der DTA geschlagen.

Wir GRÜNEN begrüßen aus den genannten Gründen die IPU-Resolution, auch wenn sie in manchen Teilen sehr allgemein gehalten ist und Konkretisierungen eigentlich wünschenswert wären.

Dasselbe gilt im übrigen auch für die Aussagen über *Kolumbien.* Wir begrüßen die Tendenz der Aussagen, meinen aber auch, daß das Bild zu undifferenziert gezeichnet worden ist und in den nationalen Diskussionen, also etwa bei uns, einer weiteren Konkretisierung bedarf.

Leider kam das Thema Namibia nur deshalb zur Sprache, weil der Antrag, der von der bundesdeutschen Delegation eingebracht wurde, nämlich über die Massaker in *China* zu reden, abgelehnt worden ist. Wir bedauern, daß die Diskussion nur so möglich geworden ist.

Vizepräsident Stücklen: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Holtz?

Volmer (GRÜNE): Ja, bitte.

Vizepräsident Stücklen: Bitte sehr.

Dr. Holtz (SPD): Lieber Kollege Volmer, ist Ihnen bekannt, daß bereits auf der letzten IPU-Konferenz in Budapest ausführlich zu Namibia Stellung genommen worden ist, und zwar auch schon in dem Sinne, wie wir es jetzt in London bestätigt haben?

Volmer (GRÜNE): Lieber Kollege Holtz, ich bedaure nicht, daß über Namibia geredet wurde, und zwar zum zweitenmal, sondern ich bedaure, daß das Thema China nicht zum Zuge gekommen ist.

(Dr. Holtz [SPD]: Danke schön!)

Eine weitere betrübliche Sache war, daß unter den Parlamentariern auch eine Person — ich sage: eine berüchtigte Figur — war, die als Killer bekannt ist und die von führenden amerikanischen Persönlichkeiten als psychopathischer Killer bezeichnet wird. Ich glaube, wir sind uns hier im Hause über die Einschätzung des Chefs der salvadorianischen Todesschwadronen, *D'Aubuisson*, auch einig.

Ich denke, mit solchen Fragen wird sich die IPU befassen müssen. Es reicht meines Erachtens nicht aus, lapidar zu sagen: Jedes Land nominiert seine Abgeordneten, ohne daß darüber debattiert werden kann. Meines Erachtens ist dies auch als diplomatischer Schachzug der ARENA gedacht gewesen, nicht nur den halbwegs moderaten Cristiani-Flügel, sondern auch den Killer-Flügel des Todesschwadronen international salonfähig zu machen. So etwas darf eigentlich nicht akzeptiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es muß ja auch die Frage gestellt werden, welche Bindungswirkung, welchen Wert einstimmig verabschiedete Resolutionen, etwa zu Menschenrechten, eigentlich haben, wenn ein international bekannter und berüchtigter Killer dem bedenkenlos zustimmen kann. Ich glaube, die IPU entwertet ihre eigene Arbeit, wenn sie nicht intensiv auf diese Probleme eingeht.

Ansonsten meinen wir, daß es außerordentlich sinnvoll ist, diese Arbeit weiter zu betreiben und daß es sinnvoll ist, über Menschenrechte, über allgemein menschliche Standards zu reden. Nur, wir sollten hier nicht so dick auftragen, was das Vorbild der westlichen Länder angeht. Ich fand die Ausführungen des Kollegen Irmer sehr erfrischend, der darauf hingewiesen hat, daß der Westen und der Norden durchaus vieles vom Süden, den wir für unterentwickelt halten, der uns aber in vielen Fragen weit voraus ist, lernen könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch ein kurzes Wort zu den anderen Resolutionen. Ähnlich widersprüchlich ist für uns die Resolution zur *Militarisierung des Weltraums.* Wir begrüßen, daß eine weitere Militarisierung des Weltraums abgelehnt wird. Leider aber fehlt in der Resolution ein Hinweis darauf, wie weit die Militarisierung eigentlich schon fortgeschritten ist. Es ist die Frage, ob sich die IPU wirklich den harten Tatsachen stellt.

Begrüßenswert ist auch die Resolution zu internationalen *Umweltfragen* und zur *Bevölkerungspolitik* und den *Schuldenlasten* der Dritte-Welt-Länder. Hier kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß die Länder der Dritten Welt die IPU auch als Forum begreifen, um ihre Positionen dort zum Ausdruck zu bringen. Die Handschrift der Dritte-Welt-Länder wird dort sehr deutlich. Wir freuen uns, daß diese in der Tendenz sehr fortschrittliche Resolution einstimmig angenommen worden ist, und können eigentlich nur hoffen, daß die Kolleginnen und Kollegen von der konservativen Seite des Hauses, die in London dieser Resolution zugestimmt haben,

(Frau Geiger [CDU/CSU]: Die Amerikaner haben auch zugestimmt!)

die Grundlagen dieser Resolution auch in nationale Politik umsetzen.

In diesem Sinne wünschen wir der IPU-Arbeit weiteren Erfolg. Den Resolutionen werden wir zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Fischer.

Frau Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz normal ist seit der Konferenz der IPU in Bonn im Jahre 1978 der Sonntag vor der Eröffnung der Konferenz immer dem Treffen der *weiblichen Parlamentarier,* die Teilnehmer dieser Konferenz sind, gewidmet. Die Themen, die an diesem Tag auf der Tagesordnung standen, waren die Frauen in der Wirtschaft, ihre Rolle bei der Beschäftigung und ihr Status als Verbraucher und als Hersteller von Waren, Frauen in Wissenschaft und Technik und ihre Rolle im Umweltschutz und in der Entwicklung. Wir haben auch festgestellt, daß der bundesweite und weltweite Anteil der Frauen in den Parlamenten in den vergangenen Jahrzehnten zurückgegangen und nicht gestiegen ist. Wir haben dies auch schon in einer Pressekonferenz vor Beginn der Konferenz hier in der Bundesrepublik festgestellt und bekanntgegeben. Wir haben eine Konferenz in Madrid über die Teilnahme von Frauen an dem politischen Entscheidungsprozeß in der Welt geplant. Ein weiteres ganz interessantes Thema, das, glaube ich, auch in der Bundesrepublik noch einiger Untersuchungen bedarf, ist das Bild der Frauen, das Bild der politischen Frauen in den Medien. Auch dieses wird für die Bundesrepublik interessante Ergebnisse zeitigen.

Zu den Resolutionen, die, wie Frau Geiger auch schon sagte, nach harten Diskussionen in den einzelnen Komitees einstimmig angenommen wurden, möchte ich einige Punkte hervorheben: Verhältnis zwischen Weltbevölkerung und Nahrungsproduktion, Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen des Schuldenproblems und vor allen Dingen Gewährleistung der *Ernährung der Weltbevölkerung.* Uns ist klar, daß die bewaffneten Konflikte die Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen gefährden. Wir sind mehr als besorgt — darin bestand in der Konferenz Übereinstimmung —, daß 500 Millionen Menschen unter Hunger und Mangelernährung leiden, unter ihnen Kinder, Schwangere, Wöchnerinnen und alte Menschen, die dadurch am stärksten gefährdet sind. Das Hauptziel der Welternährungskonferenz von 1974, den Hunger in der Welt innerhalb eines Jahrzehnts zu besiegen, werden wir auch bis zum Ende dieses Jahrhunderts und dieses Jahrtausends wohl kaum erreicht haben.

Wir sind uns bewußt — das war sehr interessant, weil auch da die Meinungen der Dritte-Welt-Länder und der westlichen Länder auf einen Nenner zu bringen waren —, daß die *Landwirtschaft* im Hinblick auf das soziale, wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der *Entwicklungsländer* eine Schlüsselrolle spielt und für die meisten dieser Länder die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln ein vorrangiges Ziel darstellt. Ich betone dies mit besonderer Freude, denn es bestätigt nur die Richtigkeit unserer Entwicklungspolitik, bei der wir den Schwerpunkt auf den Vorrang der ländlichen Entwicklung gelegt haben. Ich glaube schon, daß es dies dann auch besonders zu betonen gilt.

Weiter wurde die Notwendigkeit zu einer echten internationalen Zusammenarbeit und zu Konsultationen zu kommen, und zwar zwischen den Gläubiger- und Schuldnerländern, betont. Die Bundesrepublik kann sich über all die Ergebnisse, die sie im Lauf der Jahre in dieser Frage bilateral erreicht hat, doch wirklich freuen, denn sie hat in der Frage eines *Schuldenerlasses für die ärmsten Entwicklungsländer* eine Vorreiterrolle in der westlichen Welt und bei den Gläubigerländern übernommen. Dies ist seit Jahren Regelung innerhalb der deutschen Entwicklungshilfe. Ich bin sehr froh, daß die internationale Staatengemeinschaft und Parlamentariergemeinschaft dies auch anerkennt.

Ein ganz besonders großes Problem ist die Frage der *Weltbevölkerung.* Sie wird bis zum Jahre 2000 wahrscheinlich bei 6,1 Milliarden liegen. Wir sind besorgt, daß bei dieser Zunahme der Weltbevölkerung die Nahrungsmittelversorgung und die Ernährungssicherheit immer weiter gefährdet werden. Es gibt genügend Nahrungsmittel auf der Welt — wir in der EG wissen das —, und wir haben eigentlich die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das Ungleichgewicht in der Verteilung aufgehoben wird. Wir haben gesagt: Eine ausreichende Versorgung der Weltbevölkerung, insbesondere der Bevölkerung der benachteiligten Länder, mit Nahrungsmitteln ist nicht nur eine intellektuelle und moralische, sondern auch eine logistische Herausforderung für alle Völker und Nationen.

Zum Themenbereich *Bevölkerungswachstum* möchte ich einige Zahlen nennen, die uns die Größe des Problems vor Augen führen. Zwischen 1990 und dem Jahr 2000 wird die Bevölkerung in den Entwicklungsländern um 22 % wachsen, während die Bevölkerung der Industrieländer höchstens um 5 % wachsen wird. Das heißt, am Ende des nächsten Jahrzehnts wird die Bevölkerung in den Entwicklungsländern etwa 80 % der gesamten Weltbevölkerung ausmachen. Dieser Prozentsatz wird sich bis zum Jahr 2025 auf 84 % erhöhen.

Das Ungleichgewicht — auch dies hat die Konferenz festgestellt — wird sogar noch größer, wenn wir dabei regionale Unterschiede betrachten. In den meisten Entwicklungsländern ist die jährliche Wachstumsrate etwas über 3 %. Deswegen wird die Bevölkerung in Afrika bis zum Jahr 2000 — das ist ja nicht mehr so lange hin — etwa um 35 % wachsen. Das schlimme ist: Obwohl in vielen Entwicklungsländern die Wachstumsraten fallen, kann man sagen, daß die Bevölkerung in Lateinamerika in den nächsten Jahren um 20 % und in Asien um 19 % wachsen wird. Ich weiß nicht, ob wir uns in Europa beruhigt zurücklegen können: In Europa wird das Wachstum dann gerade 2 % betragen. Diese Ungleichgewichte werden eigentlich immer größer.

Von daher haben wir in der Konferenz gefordert, daß in den Ländern der Dritten Welt Frauen und Männer Zugang zu Informationen und Erziehung haben, damit die Menschen ohne Einwirkung, ohne Druck und ohne Zwangsmaßnahmen von außen auf Grund eigener Informationen und Entscheidung selber über die

Zahl der Kinder und über die Abstände zwischen den Geburten bestimmen können. Wir wollen eine freie Entscheidung und keine Zwangsmaßnahmen, wie sie in China gefordert und zum Teil auch durchgeführt werden.

Wichtig ist uns: Die Bundesregierung hat die *Arbeiten der Weltgesundheitsbehörde* und des *UN-Bevölkerungsfonds* immer unterstützt; denn dadurch, daß die Schuldenlast die Länder so sehr drängt, hat man in vielen Ländern auch die Maßnahmen und die Unterstützung für alle Projekte der Gesundheitsfürsorge und der Erziehung zurückgestuft und zurückgedrängt.

Lassen Sie mich zu einem anderen Punkt, zu *Kolumbien*, noch kurz etwas sagen. Die Herausforderung, die durch die Ermordung des Präsidentschaftskandidaten Galan an die Welt ergangen ist — das war eigentlich nur der Schlußpunkt in einer langen Kette von Mord und Totschlag in Kolumbien —, verdeutlicht in krasser Form, daß sich dieses Land in einer sehr, sehr kritischen Situation befindet und es in seiner Grundstruktur durch die von der Drogenmafia ausgeübte Gewalt ernsthaft bedroht wird. Wir sollten alles in unserer Macht Stehende tun.

Wir von der Interparlamentarischen Konferenz unterstützen ganz stark den Kampf und den Aufruf von Präsident Barco und der kolumbianischen Behörden zur Verteidigung der verfassungsgemäßen Einrichtungen des Landes, des Rechtsstaats und der freiheitlichen Grundordnung. Es ist unerträglich, in welcher Form die Richter und die Polizeibeamten in Kolumbien sowie die Menschen, die Opposition und die Gewerkschaftler, dem Drogenkartell ausgeliefert sind und daß man zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum eine Chance sieht, in irgendeiner Form das Leben der Betroffenen zu schützen, selbst wenn sie sich ins Ausland begeben haben. Wir können alle Menschen und alle Parlamentarier nur dringend bitten, daß sie die Gewalt in Kolumbien verurteilen und zur Verteidigung von Demokratie und Freiheit in Kolumbien drängen.

Wir müssen unverzüglich Maßnahmen ergreifen, die insbesondere das Ziel haben, den gesamten *Drogenmarkt* auszutrocknen. Man sollte mit wirklich harten Maßnahmen und unter Einsatz aller Möglichkeiten der Polizei dagegen vorgehen, und es sollte eine ganz effektive Zusammenarbeit zwischen unserer Regierung, dem Volk Kolumbiens und der kolumbianischen Regierung ermöglicht und alles unternommen werden, damit die Drogenwelle, der Kampf und das Morden sich nicht im Zuge des Kampfes gegen die Drogenmafia auf unseren Kontinent begeben und sich hier fortsetzen.

Ich denke, die Interparlamentarische Union hat einen guten Ansatz gemacht und die Weltbevölkerung auf dieses schwierige Problem wirklich aufmerksam gemacht. Wir sollten uns dem anschließen und das Thema Kolumbien auf unserer Tagesordnung behalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat der Abgeordnete Klejdzinski.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegen haben es bereits übernommen, die Tatsache, daß die Interparlamentarische Union auf ein 100jähriges Bestehen zurückblikken kann, umfassend zu würdigen. Dem will ich nichts hinzufügen; jedoch möchte ich persönlich anmerken dürfen, daß es für mich ein großes Ereignis war, anläßlich dieser Konferenz dabeisein zu dürfen und mitzuerleben, wie Parlamentarier aus 112 Nationen durch ihre Teilnahme dokumentierten, daß die Sicherung des Friedens eines der entscheidenden Anliegen unserer heutigen Zeit ist.

Ein wichtiges Thema dieser Konferenz, Herr Volmer, war der *Zugang zum Weltraum* und dessen *friedliche Nutzung zum Wohle der Menschheit.* Die Regelung des friedlichen Zugangs und der friedlichen Nutzung ist wichtig. Im Zeitalter der Weltraumerschließung und der differenzierten Möglichkeiten des Zugangs zum Weltraum besteht die Gefahr — die sehen wir auch —, daß einzelne Nationen versuchen, den Weltraum einseitig für ihre Zwecke zu nutzen. Das Entstehen eines sogenannten Weltraumkolonialismus birgt die Gefahr, daß internationale Konflikte entstehen. Die Völker können sich im Kampf um die Favoritenpositionen im Weltraum entzweien und so den internationalen Frieden gefährden. Dazu gehört auch die gegenwärtige Nutzung des Weltraums für ihre militärischen Anliegen. Ich sehe einen großen Erfolg für die Sicherung des internationalen Friedens darin, daß anläßlich dieser Konferenz ein Entschließungsantrag, der den friedlichen Zugang zum Weltraum und seine Nutzung zum Wohle der Menschheit beinhaltet, verabschiedet wurde.

Die deutsche Delegation hat dazu einen Resolutionsentwurf vorgelegt. Wir haben dazu die nötige Vorarbeit interfraktionell geleistet, und wir dürfen stolz darauf sein, daß unser Resolutionsentwurf im Redaktionskomitee als Leitantrag ausgewählt wurde. In zehnstündiger Redaktionsarbeit — ich wiederhole: in zehnstündiger Redaktionsarbeit! — wurde auf der Grundlage unseres Resolutionsentwurfes ein Entschließungsantrag erarbeitet, der später im Plenum einstimmig gebilligt wurde. Konsensfähigkeit in einem solchen Redaktionskomitee hat natürlich ihren Preis. Es ist relativ leicht, anschließend anzumerken, daß dieses und jenes nicht hereingekommen ist. Doch wer diese Kritik anbringt, der sollte unseren Resolutionsentwurf lesen und mit dem vergleichen, was anschließend übergekommen ist. Dann kann er nämlich erkennen, wie unsere Arbeit ausgesehen hat und wo unsere Schwerpunkte im einzelnen gelegen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte nur anmerken, daß folgende wesentliche Punkte unseres nationalen Entwurfs in den Entschließungsantrag mit aufgenommen wurden — ich halte das für wesentlich —:

erstens die Verweisung auf den Vertrag über das *Verbot von Kernwaffen* in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 und zweitens die *Verhinderung der Militarisierung des Weltraums.*

Das sind äußerst wichtige Faktoren für den Frieden in der Welt und auch für die internationale Sicherheit. Alle Länder haben die Verpflichtung, sich aktiv an den Anstrengungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu beteiligen.

(Beifall der Abg. Frau Blunck [SPD])

Dazu gehören auch besonders jene, die schon über Weltraumkapazitäten verfügen.

(Beifall der Abg. Frau Blunck [SPD])

Dies steht in diesem Entwurf. Es liegt im Interesse der ganzen Menschheit, dafür Sorge zu tragen, daß der Weltraum ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt wird.

Nicht zuletzt ist ferner zu unterstreichen — auch dies steht in dem Entwurf —, daß die *angewandte Raumfahrttechnologie* einen wertvollen Beitrag zur internationalen Verständigung in den Bereichen natürliche Umwelt, Aufspüren von Rohstoffreserven in allen Ländern, Gewinnung von Daten über globale Klimaveränderung und zum Umweltschutz leisten kann.

(Beifall der Abg. Frau Blunck [SPD])

Der Weltraum ist das Erbe der gesamten Menschheit. Der Zugang zum Weltraum muß deshalb allen Nationen offen stehen.

(Beifall bei der SPD)

Dies haben wir hineingeschrieben.

Ich werbe insofern mit Nachdruck dafür, diese inhaltlichen Positionen dieses Entwurfs, der einstimmig verabschiedet wurde, in unsere tägliche Politik mit hineinzunehmen und nicht nur gelegentlich darauf zu schauen und nicht nur daran zu denken, daß das irgendwo einmal verabschiedet wurde. Ich finde, es ist ein guter Entwurf, und wir können stolz sein, daß wir es geschafft haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Stücklen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Timm.

Frau Dr. Timm (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Schluß dieser Debatte anläßlich der 100-Jahr-Feier der IPU möchte ich noch einige kleine Anmerkungen machen. Ich freue mich sehr, daß wir dem Bundestag wieder einmal — Frau Geiger, es ist das zweite Mal — nach einer Konferenz über diese Konferenz berichten. Ich hoffe, dies findet nicht nur anläßlich der 100-Jahr-Feier statt. Es möge — ich glaube, das ist der Wunsch aller, die an den Delegationen teilnehmen — vielmehr Gewohnheit werden, daß wir jedes halbe Jahr hier einmal berichten. Ich weiß gar nicht genau, ob alle Mitglieder des Bundestages wissen, daß sie auch alle persönlich Mitglieder der IPU sind und über die Delegation lediglich vertreten werden.

Ich glaube, es ist sehr gut, daß es auch eine wahrscheinlich einstimmige Resolution geben wird. Ich möchte gerne auf einen Absatz, nämlich auf den Abs. 2 über die nahe *Verbindung* von *IPU und Vereinten Nationen* noch einmal hinweisen. Die gleiche Zielsetzung wird ausdrücklich betont. Wir haben also eine parlamentarische Internationale, und wir haben eine Regierungsinternationale, die in der Zielsetzung zusammengehen. Es gibt ja zwischen den Institutionen IPU und Vereinte Nationen auch nahe Arbeitsverbindungen. Es gibt den Konsultativstatus, auch zu den einzelnen UN-Organisationen, zu den Sonderorganisationen usw.

Mir erscheint es in diesem Zusammenhang am wichtigsten, auch den Auftrag zu sehen, den die IPU den einzelnen Mitgliedsparlamenten, also auch uns hier im Bundestag, gibt: Das, was diskutiert und beschlossen wird — es gibt jetzt sogar eine Statutenänderung —, soll wirklich implementiert und in Politik und in Gesetzgebung umgesetzt werden. Das heißt natürlich, wenn wir den nahen Zusammenhang zwischen IPU und UN sehen, daß wir als Parlament, als Bundestag, auch viel stärker das begleiten, unterstützen, kritisieren, vielleicht auch kontrollieren, was unsere Regierung in den Vereinten Nationen macht.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich benutze diese Gelegenheit gern, dies wieder als Appell auch an uns selber zu richten. Denn wir haben ja eigentlich außer bei gelegentlichen Debatten innerhalb des Auswärtigen Ausschusses oder in Fachgremien, wenn es darum geht, z. B. im Innenausschuß über Drogen zu sprechen, oder wenn es um Weltraumtechnologie geht, kaum Gelegenheit, darüber zu sprechen. Man sollte jedoch darüber reden.

Aber dazu, als Parlament wirklich eine UN-Policy gegenüber der Regierung mit zu entwickeln, dafür haben wir ja nicht einmal Instrumente.

(Frau Geiger [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen und uns ins Gedächtnis rufen, daß wir eigentlich alle daran arbeiten wollten. Wir sollten versuchen, vielleicht schon vorbereitend für die nächste Legislaturperiode, zu überlegen, ob es nicht doch *Möglichkeiten der institutionellen Begleitung der UN-Politik der Regierung* geben sollte und diese entwickelt werden könnten.

Wir wissen alle und reden dauernd davon, daß es globale Herausforderungen gibt, daß es globale Probleme gibt, von denen uns bekannt ist, daß wir auf nationaler Ebene damit nicht mehr zu Rande kommen. Hier sind vorhin in der Debatte bereits einige der großen Themen genannt worden: Bevölkerungsentwicklungen und andere Entwicklungen, Fragen der Abrüstung und der Entwicklung, Umwelt und Entwicklung, Ökologie und Ökonomie. Wir wissen es alle: Wir kommen nicht mehr zu Rande, wenn wir nicht miteinander, Regierung und Parlament, daran arbeiten.

Wir stehen jetzt mitten in den Haushaltsdebatten. Sind wir wirklich bereit, in unseren nationalen Haushalten diesen Anforderungen überhaupt gerecht zu werden? Haben wir überhaupt schon begriffen, was es an finanziellen, an wirklichen, an materiellen Beiträgen bedeutet, wenn wir unseren Beitrag dazu leisten wollen, die Herausforderungen anzunehmen? Sind

wir bereit, unsere Wählerschaft, unsere Klientel, unsere Steuerzahler darauf aufmerksam zu machen?

Dieses ist es, woran ich am Schluß dieser Debatte erinnern möchte, damit das, was wir miteinander beschließen, nicht ein leeres Wort bleibt, sondern die Kluft zwischen Wort, Wollen und Politik etwas geringer wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)".

Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5178

14. 09. 89

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Geiger, Dr. Holtz, Dr. Stercken, Frau Fischer, Dr. Wulff, Dr. Klejdzinski, Frau Luuk, Wolfgramm (Göttingen), Frau Eid und der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN

aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der IPU und zur 82. Interparlamentarischen Konferenz in London

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Arbeit der 1889 gegründeten Interparlamentarischen Union nachhaltig. Er mißt dem Bemühen der zur Zeit 112 Mitgliedsgruppen umfassenden IPU, zu Frieden und Zusammenarbeit zwischen den Völkern und zur Stärkung parlamentarischer Institutionen, insbesondere durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Empfehlungen, beizutragen, hohe Bedeutung bei.
2. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die IPU die einzige universelle Parlamentarierorganisation ist, die die gleichen Ziele wie die Vereinten Nationen verfolgt, und deshalb seine volle Unterstützung verdient.
3. Der Deutsche Bundestag würdigt vor allem die in der 100jährigen Geschichte der IPU erreichten Ergebnisse der Friedenssicherung und Streitschlichtung sowie das Bemühen, die Anwendung von Gewalt zur Regelung von Konflikten zu verhindern.
4. Der Deutsche Bundestag sieht in den Interparlamentarischen Konferenzen ein Diskussionsforum, in dem wichtige Probleme der Gegenwart und Zukunft, insbesondere in den Bereichen der Friedenssicherung, der Ost-West und Nord-Süd-Beziehungen, des KSZE-Prozesses und der Menschenrechte diskutiert und dementsprechende Empfehlungen verabschiedet werden. Diese Empfehlungen sollten verstärkt in die politische Arbeit der nationalen Parlamente und Regierungen einbezogen werden.
5. Der Deutsche Bundestag wird auch zukünftig die wertvolle und wirksame Arbeit des IPU-Sonderausschusses für die Verletzung von Menschenrechten an Parlamentarierinnen und Parlamentariern nachhaltig unterstützen.
6. Der Deutsche Bundestag nimmt die während der 100-Jahrfeier auf der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London verabschiedeten und im folgenden genannten Resolutionen zur Kenntnis und wird deren Zielsetzungen in seinen weiteren Beratungen zugrundelegen:

   1. Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit

   2. Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

   3. Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß in Namibia, die Abhaltung freier und gleicher Wahlen und die Errichtung einer neuen den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung

   4. Unterstützung der Parlamente für die Verfassungsinstitutionen Kolumbiens, die durch die Drogenmafia ernsthaft bedroht werden.

Bonn, den 14. September 1989

Frau Geiger
Dr. Holtz
Dr. Stercken
Frau Fischer
Dr. Wulff
Dr. Klejdzinski
Frau Luuk
Wolfgramm (Göttingen)
Frau Eid
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion
Dr. Vogel und Fraktion
Mischnick und Fraktion
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Michaela Geiger **Prof. Dr. Uwe Holtz**

VIII. Anhang

1. Von der 82. Interparlamentarischen Konferenz in London angenommene Entschließungen

Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit

(Entschließung einstimmig verabschiedet)

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

verweist darauf, daß mit der Resolution 1472 (XVI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1959 der Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums geschaffen wurde;

verweist ebenfalls darauf, daß in der Resolution 1721 (XVI) aus dem Jahre 1961 bekräftigt wurde, daß die Vereinten Nationen das Hauptforum für die internationale Zusammenarbeit im Bereich der friedlichen Nutzung des Weltraums sein sollten;

erkennt den beträchtlichen Fortschritt *an,* der seit der Verabschiedung der Resolution 1472 der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1959, die zum Abschluß der folgenden fünf internationalen Rechtsinstrumente führte, erreicht wurde;

a) Vertrag von 1967 über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper (als „Weltraumvertrag" bezeichnet);

b) Übereinkommen von 1968 über die Rettung und Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von den in den Weltraum gestarteten Gegenständen (als „Rettungsübereinkommen" bezeichnet);

c) Übereinkommen von 1972 über die völkerrechtliche Haftung von Schäden durch Weltraumgegenstände (als „Haftungsübereinkommen" bezeichnet);

d) Übereinkommen von 1975 über die Registrierung von in den Weltraum gestarteten Gegenständen (als „Registrierungsübereinkommen" bezeichnet);

e) Übereinkommen von 1979 über die Tätigkeiten von Staaten auf dem Mond und anderen Himmelskörpern (als „Mondvertrag" bezeichnet);

bekräftigt die am 3. Dezember 1986 niedergelegten Grundsätze in bezug auf die Fernerkundung der Erde vom Weltraum aus;

ist sich bewußt, daß der Ausschuß der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums eine Reihe von Empfehlungen vorgelegt hat über den Austausch von Informationen, die Ermutigung internationaler Programme, besonders im Bereich der angewandten Raumfahrttechnologie, darunter das im Jahre 1971 eingeleitete Programm der Vereinten Nationen über die angewandte Raumfahrttechnologie, sowie über Bildung und Schulung, insbesondere im Bereich der praktischen Anwendung von Raumfahrttechnologien;

nimmt mit Befriedigung die Anstrengungen der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen *zur Kenntnis,* Regelungen im Hinblick auf die Entwicklung von Weltraumtätigkeiten zu treffen;

verweist auf den Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 und auf die anderen bilateralen und internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen;

ist überzeugt davon, daß die Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke von großer Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist;

bekräftigt zum einen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsprinzips, einschließlich der einschlägigen Rechtsnormen des Weltraumrechts, und zum anderen die bedeutende Funktion, die derartige Rechtsnormen in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Erforschung und Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke haben;

nimmt die in der Weiterentwicklung der Weltraumforschung für friedliche Zwecke und angewandten Raumfahrttechnologien sowie die in verschiedenen nationalen und kooperativen Raumfahrtprojekten erzielten Fortschritte *zur Kenntnis,* welche zur internationalen Zusammenarbeit in diesem Bereich beitragen;

ist sich des wertvollen Beitrages *bewußt,* den die angewandte Raumfahrttechnologie zur internationalen Verständigung in den Bereichen: natürliche Umwelt, Aufspüren von Rohstoffreserven in allen Ländern, Gewinnung von Daten über globale Klimaveränderungen und Umweltbewirtschaftung geleistet hat;

vertritt die Ansicht, daß die Raumfahrttechnologie ein wirksamer Faktor der Entwicklungsförderung sein kann;

setzt sich dafür ein, der gesamten Menschheit die Weltraumtechnologien und deren Nutzungsmöglichkeiten zugute kommen zu lassen;

erkennt an, daß die Verhinderung der Militarisierung des Weltraums ein äußerst wichtiger Faktor für den Frieden in der Welt und die internationale Sicherheit ist und daß alle Länder die Verpflichtung haben, besonders jene, welche über Weltraumkapazitäten verfügen, sich aktiv an den Anstrengungen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu beteiligen;

verweist auf die auf der 52., 66., 69., 71., 73., 75. und 79. Konferenz verabschiedeten Entschließungen der Interparlamentarischen Union, welche sich mit dem friedlichen Zugang zum Weltraum und seiner Nutzung zum Wohle der Menschheit befassen;

1. *bekräftigt,* daß der Weltraum das Erbe der gesamten Menschheit ist und daß der Zugang zum Weltraum allen Nationen offenstehen muß;
2. *erinnert daran,* daß es im Interesse der gesamten Menschheit liegt, dafür Sorge zu tragen, daß der Weltraum ausschließlich für friedliche Zwecke genutzt wird und *ruft* die Staaten *auf,* nach Mitteln und Wegen zu suchen, um Fortschritte in dieser Hinsicht zu erzielen;
3. *erinnert daran,* daß die Zusammenarbeit im Weltraum das gegenseitige Verständnis unter den Völkern und Staaten fördert und einen wichtigen Beitrag zum Frieden in der Welt leistet;
4. *bekräftigt* die Bedeutung einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit bei der Nutzung des Weltraums für friedliche Zwecke und zum Wohle der Menschheit durch eine abgestimmte Planung regionaler, bilateraler und multilateraler Kooperationstätigkeiten;
5. *fordert* alle Staaten *auf,* die Anstrengungen der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen zur Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum zu unterstützen;
6. *fordert* alle Staaten *auf,* die noch keine Vertragsparteien sind, die internationalen Verträge über die Nutzung des Weltraums zu ratifizieren oder ihnen beizutreten;
7. *ruft* die Parlamente *auf,* bei ihren jeweiligen Regierungen ihren Einfluß dahin gehend zur Geltung zu bringen, daß sich die Regierungen aktiv an der Arbeit des Ausschusses der Vereinten Nationen für die friedliche Nutzung des Weltraums beteiligen und dafür Sorge tragen, daß dieses Gremium folgende Aufgaben unter Berücksichtigung der Interessen aller Staaten durchführen kann:
   a) Weiterverfolgung von Fragen in bezug auf die Anwendung des Grundsatzes, der die Erforschung des Weltraums zum Nutzen und im Interesse aller Staaten unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Entwicklungsländer fordert;
   b) Fortsetzung der Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen über Grundsätze zur Nutzung von nuklearen Energiequellen im Weltraum;
   c) Fortsetzung der Anstrengungen zur Förderung juristischer Aspekte des Weltraumrechts durch Ausarbeitung weiterer Studien und Rechtsnormen, die von internationalem Interesse sind, wie z. B. die Bereiche: Fernerkundung, Fernseh-Direktsendungen und Weltraummüll;
   d) Weiterentwicklung von angewandten Raumfahrttechnologien als Möglichkeit zur Lösung von Umweltproblemen, besonders jene der Entwicklungsländer.
8. *ist der Ansicht,* daß die Teilhabe der Entwicklungsländer an der Nutzung des Weltraums durch die Bereitstellung von Diensten, Kooperationsmaßnahmen und Mechanismen der internationalen Zusammenarbeit gefördert werden muß;
9. *fordert* alle Staaten mit Fernerkundungskapazitäten *auf,* diese Technologie zum Schutze der natürlichen Umwelt der Erde und zum Schutze der Menschheit vor Naturkatastrophen einzusetzen;
10. *fordert* alle Staaten *auf,* die von den Vereinten Nationen und anderen Organisationen unternommenen Anstrengungen in bezug auf die Durchführung von Bildungsprogrammen über den Weltraum und Schulungsprogrammen über Weltraumtechnologien für Experten aus Entwicklungsländern zu unterstützen;
11. *fordert* die Staaten *auf,* im gegebenen Falle die Einführung von Verfahren, Mechanismen und Gremien der internationalen Zusammenarbeit in Betracht zu ziehen, um damit zur Weiterentwicklung von Weltraumforschung und -technologie, zur Stärkung der internationalen Sicherheit und des Vertrauens, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und zur Verhinderung und Bewältigung von Katastrophen und größeren Gefahren beizutragen;
12. *fordert* die Generalversammlung der Vereinten Nationen *auf,* das Jahr 1992 als Internationales Weltraumjahr zu proklamieren;
13. *fordert* alle Staaten *auf,* die diversen für jenes Jahr von nationalen und internationalen Organisationen geplanten Aktivitäten zu unterstützen.

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

(Entschließung einstimmig angenommen)

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

unterstreicht, daß das Recht sich satt zu essen ein allgemeines Menschenrecht ist und für Millionen von Menschen auf der Welt gleichbedeutend mit dem Recht auf Leben ist;

ist der Ansicht, daß die bewaffneten Konflikte und die Unmenschlichkeit des Menschen gegenüber dem Menschen die Ernährungssicherheit von Millionen von Menschen gefährdet;

ist tief besorgt angesichts der ernsten und anhaltenden Verschlechterung der Ernährungslage und der Lage der Landwirtschaft in vielen Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, wo die Nahrungsmittelproduktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hält;

ist ebenfalls tief besorgt angesichts der Tatsache, daß die Nahrungsmittelhilfe nicht zugenommen hat, obwohl die Erzeugung von Nahrungsmitteln schneller steigt als die Bevölkerungszahl;

ist schließlich auch tief besorgt darüber, daß mehr als 500 Millionen Menschen auf der Welt unter Hunger und Mangelernährung leiden und unter ihnen Kinder, Schwangere, Wöchnerinnen und alte Menschen sind, die dadurch am stärksten gefährdet sind;

stellt mit Bedauern fest, daß das Hauptziel der Welternährungskonferenz (1974), den Hunger in der Welt innerhalb eines Jahrzehnts zu besiegen, auch bis zum Ende des Jahrhunderts noch nicht erreicht sein wird;

erinnert daran, daß wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen im Widerspruch zum Völkerrecht stehen und eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellen;

betont daher, daß die zentrale Aufmerksamkeit auch weiterhin weltweit den Fragen der Versorgung mit Nahrungsmitteln und der Landwirtschaft gelten muß;

betont außerdem, daß der Hunger und die Mangelernährung, unter denen immer mehr Menschen leiden, in augenfälliger Weise die untergeordnete Stellung der Entwicklungsländer in der Weltwirtschaft und die für sie im Rahmen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen geltenden ungünstigen Bedingungen verdeutlichen;

ist sich bewußt, daß die Landwirtschaft im Hinblick auf das soziale, wirtschaftliche und finanzielle Gleichgewicht der Entwicklungsländer eine Schlüsselrolle spielt und für die meisten dieser Länder die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und in der Landwirtschaft ein vorrangiges Ziel darstellt;

ist besorgt darüber, daß die Wirtschaft der Entwicklungsländer u. a. unter einem ungünstigen weltwirtschaftlichen Umfeld leidet, dessen Hauptmerkmale die Verschlechterung der Austauschrelationen (terms of trade), der Abfluß von Kapital aus allen Entwicklungsländern, die wachsende Verschuldung, der Preisverfall bei den meisten Grundstoffen und der zunehmende Protektionismus sind, die ihr Wirtschaftswachstum und ihre wirtschaftliche Entwicklung behindern;

unterstreicht, daß das Problem der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität dieser Länder immer mehr bedroht und dieses Problem auf Grund der immer stärkeren weltwirtschaftlichen Verflechtung außerdem auch weltweit negative Auswirkungen haben wird;

erkennt die Notwendigkeit, zu einer echten internationalen Zusammenarbeit und zu Konsultationen zu kommen, und zwar in erster Linie zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern, um das Problem der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer dauerhaft, gerecht und für alle annehmbar zu lösen;

stellt fest, daß eine globale Strategie zur Schuldenerleichterung zugunsten der Entwicklungsländer längst überfällig ist;

erkennt an, daß einige Gläubigerländer bereits konkrete Maßnahmen in diesem Sinne ergriffen haben;

bekräftigt, daß alle betroffenen Parteien für die Beilegung der Schuldenkrise mitverantwortlich sind;

stellt fest, daß materielle Not meist mit großen Gefahren für die Umwelt, wie Verschlechterung der Böden, Versteppung und Abholzung einhergeht;

unterstreicht, daß der langfristige Schutz der Umwelt fester Bestandteil der Entwicklungsplanung sein sollte;

ist sich bewußt, daß die Weltbevölkerung 1988 5 Milliarden Menschen betrug, daß sie im Jahre 2000 wahrscheinlich bei 6,1 Milliarden liegen wird, daß das erwartete Bevölkerungswachstum zu 90 % in den Entwicklungsländern erfolgen wird und daß es in den Entwicklungsländern im Jahre 2000 ungefähr 1,6 Milliarden Frauen im gebärfähigen Alter geben wird;

stellt fest, daß das für die kommenden Jahre angenommene Bevölkerungswachstum noch größere Probleme verursachen wird;

ist tief besorgt darüber, daß die Zunahme der Weltbevölkerung die Nahrungsmittelversorgung und die Ernährungssicherheit gefährden wird;

ist der Auffassung, daß die Rolle der Frauen bei der Familienplanung, in der Bevölkerung, der Landwirtschaft und für die Umwelt in den Programmen der Entwicklungshilfe häufig übersehen wird, obwohl sie 60 bis 90 % der landwirtschaftlichen Produktion erbringen;

ist sich bewußt, welche Rolle die Frauen als Mütter und Ehefrauen spielen, welchen Anteil sie an der Produktion haben und

unterstreicht, wie wichtig es ist, daß sie in voller Gleichberechtigung mit den Männern am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben;

ist sich ebenfalls bewußt, daß die ausreichende Versorgung der Weltbevölkerung und insbesondere der Bevölkerung der benachteiligten Länder mit Nahrungsmitteln eine intellektuelle, moralische und logistische Herausforderung für alle Völker und Nationen ist;

stellt weiter fest, daß das Fischen mit Treibnetzen die Fischbestände und die Fähigkeit der Dritten Welt zur Beschaffung zusätzlicher Nahrungsmittel ernsthaft gefährdet;

verweist

a) auf die Entschließungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen in bezug auf:

   — die Empfehlungen der Weltbevölkerungskonferenz (1974);

   — die internationale Entwicklungsstrategie im Rahmen der dritten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen (35/56);

   — das Aktionsprogramm der Vereinten Nationen für die wirtschaftliche Gesundung und Entwicklung Afrikas 1986—1990;

   — das Neue Substantielle Aktionsprogramm für die achtziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (35/205);

— die Probleme der landwirtschaftlichen Nahrungsmittelproduktion (3/134, 41/191, 43/190, 43/191);

— die Schlußakte der VII. Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD VII);

— das Dokument zur afrikanischen Position im Hinblick auf die Schuldenkrise Afrikas;

— die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit angesichts der Probleme der Auslandsverschuldung (41/303, 43/198);

b) die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten;

c) die Erklärungen und Initiativen des Welternährungsrates zum Kampf gegen den Hunger in der Welt (Erklärung von Peking — Juni 1987, Initiative von Zypern — Juni 1988, Erklärung von Kairo — Mai 1989);

verweist außerdem *auf* die Entschließung der 69. Interparlamentarischen Konferenz (Rom, 1982) zum Hunger in der Welt,

verweist weiter *auf* die Entschließungen

— der 71. Interparlamentarischen Konferenz (Genf, 1984) zu den demographischen Problemen,

— der 73. und 74. Interparlamentarischen Konferenz (Lomé und Ottawa, 1985) zur internationalen Schuldenkrise,

— und der 77. Interparlamentarischen Konferenz (Managua, 1987) zur Errichtung eines gerechten internationalen Handelssystems,

verweist schließlich noch *auf* die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der Interparlamentarischen Konferenz über die landwirtschaftliche Entwicklung und die Ernährungssicherheit in Afrika (Harare, 1986),

erkennt die zur Lösung der Weltbevölkerungs- und Ernährungsprobleme geleisteten Bemühungen der Organisationen der Vereinten Nationen *an,* z. B. seitens der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), des Fonds der Vereinten Nationen für Bevölkerungsprogramme, des Welternährungsprogramms, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) sowie die anderer Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen,

Bevölkerung

1. *bekräftigt,* daß Familienplanung ein Grundrecht des Menschen ist und daß jeder Zugang zu Information und Erziehung haben sollte, damit er ohne Einwirkung von außen über die Zahl seiner Kinder und die Abstände zwischen den Geburten entscheiden kann;

2. *bekräftigt* das Recht der Regierungen, eine eigene Bevölkerungspolitik zu entwickeln, die jedoch in keiner Weise das Recht auf freie Entscheidung über die Kinderzahl beeinträchtigen darf;

3. *fordert* alle Regierungen *auf,* ihrer Verantwortung gerecht zu werden und die Erziehungsmöglichkeiten zu schaffen, um die wirtschaftliche, soziale und politische Gleichberechtigung und die Grundrechte für Frauen zu gewährleisten;

4. *empfiehlt* den Ausbau des Beratungsnetzes, damit die 300 Millionen Frauen, die gemäß der internationalen Fruchtbarkeitsstudie der Vereinten Nationen keine Familienplanung betreiben, Zugang zur Familienplanung bekommen;

5. *fordert* alle Regierungen *auf,* den Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens größte Bedeutung beizumessen, insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Kinder- und Müttersterblichkeit, zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Kinder und zur Verlängerung der Abstände zwischen den Geburten;

6. *fordert weiter* alle Regierungen *auf,* im Erziehungswesen bevölkerungsrelevante Aktivitäten zu intensivieren und dabei insbesondere das Familienleben zum Unterrichtsgegenstand zu machen und durch Erziehungsprogramme die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Bevölkerung zu fördern sowie auf lokaler Ebene das Bevölkerungspotential zu entwickeln *);

7. *erklärt,* daß die Schaffung friedlicher Bedingungen für die Entwicklung der Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die kontinuierliche Entmilitarisierung und Humanisierung der internationalen Beziehungen, die schrittweise Abrüstung, die Entschärfung und Beilegung regionaler Konflikte wesentliche Voraussetzungen sind für die effektive Lösung der Weltprobleme im Interesse aller Nationen unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

Ernährung

8. *ermutigt* die Parlamente und Regierungen aller Länder, auf nationaler und internationaler Ebene abgestimmte Anstrengungen zur endgültigen Überwindung des Hungers in der Welt zu unternehmen und dieses Ziel zu einer vorrangigen Aufgabe der internationalen Gemeinschaft zu machen;

9. *unterstreicht,* daß eine dauerhafte Besserung der Lage erst dann eintreten wird, wenn die Entwicklungsländer ihre Nahrungsmittelproduktion erhöht und die Selbstversorgung erreicht haben werden;

10. *unterstreicht* ebenfalls, daß die Verantwortung für die Lösung des Nahrungsmittelproblems der Entwicklungsländer in erster Linie und in großem Maße bei diesen selbst liegt;

11. *empfiehlt* den Gläubigerländern, zu geringen Zinssätzen Hilfen für Nahrungsmittelimporte und

*) Anm. d. Übers.: vgl. engl. to develop the local human resource base, franz. constitution d'une base de ressources humaines!

Finanzmittel zur Stärkung des Landwirtschaftssektors einschließlich der ländlichen Infrastruktur zu gewähren und auf diese Weise den Ländern, deren Produktion mit dem Bevölkerungswachstum nicht Schritt hält, zu helfen, Nahrungsmittel zu beschaffen und im Rahmen der langfristigen Entwicklungsplanung die bekannten großen Reserven landwirtschaftlich nutzbarer Flächen zu erschließen;

12. *fordert* eine dauerhafte und angemessene internationale Zusammenarbeit und Unterstützung zur Ernährungssicherung in den Entwicklungsländern;

13. *weist nachdrücklich darauf hin,* daß die Strukturanpassungsprogramme zum Abbau der Subventionen für Nahrungsmittel und landwirtschaftliche Betriebsmittel und zur Verringerung der Haushaltsmittel für das Erziehungs- und Gesundheitswesen die Unterentwicklung der Entwicklungsländer zwangsläufig erhöhen und die Ernährungssicherung gefährden müssen;

14. *begrüßt* die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der 14. Sitzung des Welternährungsrats auf Ministerebene, die im Mai 1988 in Nikosia stattgefunden hat, insbesondere die Initiative von Zypern, sowie die Erklärung von Peking (1987) und die Erklärung von Kairo (1989), in der mit Nachdruck festgestellt wird, daß die Welt über die technischen Mittel zur Bekämpfung des Hungers verfügt und *fordert* alle Regierungen *auf,* zur umfassenden Verwirklichung dieser Initiativen beizutragen;

15. *nimmt mit Befriedigung* die Aktivitäten und die Rolle der Vereinten Nationen *zur Kenntnis,* insbesondere die der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), deren Ziel es ist, die Welternährungssituation zu verbessern und den Hunger zu besiegen und *befürwortet* den Aufbau des weltweiten Informations- und Frühwarnsystems der FAO;

16. *ruft* die Regierungen und Parlamente *mit Nachdruck auf,* nach dem Vorbild z. B. der Mitgliedsländer der Südasiatischen Gemeinschaft für regionale Zusammenarbeit (ca. 200 000 bis 300 000 t) und des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN; ca. 53 000 t) gemeinsame Nahrungsmittelvorratslager anzulegen;

Schulden

17. *bedauert* die von einigen entwickelten Ländern gegenüber den Ländern der Dritten Welt häufig als politisches Druckmittel angewandten Zwangsmaßnahmen, die in den betroffenen Ländern eine kritische wirtschaftliche Lage auslösen;

18. *verlangt,* den von der Gruppe der 77 mitgetragenen Entwurf für einen Beschluß der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Einrichtung eines Internationalen Beratenden Ausschusses für Fragen der Verschuldung und Entwicklung anzunehmen und durch diesen geeignete Mechanismen und Verfahren zur Durchführung von effektiven Programmen zum Schuldenabbau erarbeiten zu lassen;

19. *unterstreicht,* daß die Verbesserung der weltwirtschaftlichen Lage sowie eine gerechtere Verteilung der Einkommen und des Wohlstands Grundvoraussetzungen für eine wirksame Lösung der Probleme des Hungers und der Mangelernährung sind;

20. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf,* die im Rahmen der multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde unternommenen Anstrengungen zur Verringerung der Hilfen und der Schutzmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft insbesondere der entwickelten Länder aktiv zu unterstützen;

21. *unterstreicht,* daß die Schuldenkrise sich negativ auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den internationalen Handel, auswirkt und konkrete Maßnahmen und Aktionen sowohl der Schuldner- als auch der Gläubigerländer erforderlich sind, um die Schuldenlast der Entwicklungsländer zu verringern und neue Möglichkeiten für anhaltendes wirtschaftliches Wachstum und Entwicklung in allen Ländern, insbesondere den Entwicklungsländern, zu eröffnen;

22. *äußert tiefe Besorgnis* angesichts der zunehmenden Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer, die ein sehr großes Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum in diesen Ländern darstellt;

23. *erkennt an,* daß eine Senkung der effektiven Zinssätze, eine Verlängerung der Zahlungsfristen und Freijahre und eine Umschuldung zur Verringerung der Schuldenlast der Entwicklungsländer dringend erforderlich sind und *unterstreicht,* daß die Schulden der am wenigsten entwickelten Länder aus öffentlicher Entwicklungshilfe erlassen oder teilweise in Zuschüsse umgewandelt werden sollten;

24. *betont,* daß der Internationale Währungsfonds (IWF) bei seinen Bemühungen, den Entwicklungsländern bei der Durchführung von Anpassungsprogrammen zu helfen, keine Bedingungen stellen sollte, bei denen die Lage, die besonderen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ziele dieser Länder unberücksichtigt bleiben;

25. *fordert* die Regierungen der entwickelten Länder *auf,* die Länder, in denen Hungersnot herrscht, von der Rückzahlung ihrer Schulden zu befreien und den Ländern, die in der Lage waren, ihren internationalen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, besondere Anerkennung zu zollen;

26. *unterstreicht außerdem* die Notwendigkeit, den in den entwickelten Ländern in beunruhigender Weise zunehmenden protektionistischen Tendenzen Einhalt zu gebieten und *weist darauf hin,* daß die in der Ministererklärung im Vorfeld der multilateralen Handelsgespräche der Uruguay-Runde angekündigte Liberalisierung des Handels die Gültigkeit des Grundsatzes der unterschiedli-

chen und bevorzugten nicht gegenseitigen und nicht diskriminierenden Behandlung der Entwicklungsländer bestätigen und auf diese Weise zum Wachstum der Volkswirtschaft und zum sozialen Fortschritt dieser Länder beitragen sollte und *bestätigt* im übrigen die Notwendigkeit, die Aussagen der Erklärung von Punta del Este über tropische Erzeugnisse umfassend umzusetzen;

27. *fordert* die Abschaffung der protektionischen Marktreglementierungen in den Industriestaaten, damit den Ländern der Dritten Welt echte Exportchancen eröffnet werden;

28. *bekräftigt,* daß jede Form von Protektionismus die Liberalisierung des Welthandels behindert und die Entwicklungsländer von Absatzmärkten und somit vom regelmäßigen Zufluß von Mitteln abschneidet, die sie für die Modernisierung der Landwirtschaft und die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und Produktivität benötigen;

29. *fordert* alle Schuldner- und Gläubigerländer *mit Nachdruck auf,* sich auch weiterhin im Dialog und auf der Grundlage der Mitverantwortung um eine gerechte, dauerhafte und von allen akzeptierte Lösung des Problems der Auslandsverschuldung der Entwicklungsländer zu bemühen;

30. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen *nachdrücklich,* die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft zu ermutigen, den erforderlichen politischen Willen zu zeigen und eine internationale Schuldenkonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und unter voller und gleichberechtigter Beteiligung aller Mitgliedstaaten einzuberufen;

31. *begrüßt* die positive Entwicklung, die in der Art der Behandlung des Schuldenproblems durch die Gläubigerländer zu verzeichnen ist, insbesondere die jüngste Initiative zur Verringerung der Verschuldung und des Schuldendienstes;

32. *empfiehlt* den Mitgliedsparlamenten der Interparlamentarischen Union, das Nahrungsmittelproblem und die Frage der Verschuldung der Entwicklungsländer auf die Tagesordnung ihrer Sitzungen zu setzen;

Nahrungsmittelressourcen und dauerhafte Entwicklung

33. *bekräftigt* die kollektive Verantwortung für den Schutz der Umwelt auf der Erde sowie für die für kommende Generationen erforderlichen Ressourcen;

34. *bittet* die Parlamente und Regierungen *eindringlich,* sich mit den ökologischen Gefahren für die Nahrungsmittelproduktion auf unserem Planeten zu befassen, insbesondere mit den gefährlichen Abfällen, der Verschlechterung und Erosion der Böden, der Versteppung, der Abholzung und der Abnahme der Ozonschicht, und *fordert* insbesondere die Industrieländer *auf,* ihren Verbrauch an natürlichen Ressourcen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Brundtland-Berichts zu senken;

35. *unterstreicht,* daß die Nahrungsmittelproduktion ohne Störung des ökologischen Gleichgewichts erfolgen sollte;

Folgemaßnahmen

36. *empfiehlt* den Lenkungsorganen der Interparlamentarischen Union, zur Weiterbehandlung des Tagesordnungspunkts 4 der 82. Interparlamentarischen Konferenz die Schaffung eines geeigneten Gremiums/Mechanismus innerhalb der Organisation mit der Bezeichnung „Arbeitsgruppe für Bevölkerungs-, Ernährungs- und Entwicklungsfragen" in Erwägung zu ziehen.

Die Unterstützung der Parlamente für den Unabhängigkeitsprozeß Namibias, die Abhaltung freier und fairer allgemeiner Wahlen und die Errichtung einer neuen, den Willen des Volkes widerspiegelnden Regierung

(Entschließung einstimmig angenommen)

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

begrüßt, daß die internationale Aufmerksamkeit auf die politische Entwicklung Namibias gerichtet ist mit dem Ziel, die Kolonisierung und Besetzung des namibischen Staatsgebietes zu beenden;

verweist auf die am 14. Dezember 1960 verabschiedete Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen, welche die Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthält, sowie auf ihre Resolutionen ES-8/2 vom 14. September 1981 und 36/121 B vom 10. Dezember 1981 sowie die Resolution 435 des Sicherheitsrates aus dem Jahre 1978;

erkennt an, wie notwendig es ist, eine authentische Vertretung des namibischen Volkes in Übereinstimmung mit den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen zu gewährleisten und *betont,* wie wichtig es ist, der SWAPO angesichts ihrer herausragenden Rolle im Unabhängigkeitsprozeß umfassende Unterstützung zuteil werden zu lassen, um ihr die Möglichkeit zu verschaffen, gleichberechtigt in den Wettstreit mit anderen Parteien zu treten;

nimmt die von der Interparlamentarischen Union verabschiedeten Entschließungen über Entkolonisierung *zur Kenntnis,* insbesondere die von der 81. Interparlamentarischen Konferenz in Budapest angenommene Entschließung;

ist zutiefst besorgt über die vom rassistischen Regime Südafrikas weiterhin angewandten Taktiken zur Unterminierung des Unabhängigkeitsprozesses;

ist ebenfalls besorgt über die systematische Verfolgung, Folter und sogar Ermordung von unbewaffneten Anhängern und Vertretern der SWAPO durch die berüchtigte Koevoet, einer von Südafrika eigens für diesen Zweck eingesetzten Spezialeinheit, die weiter-

hin mit aller Härte vorgeht, obwohl sie schon längst hätte aufgelöst werden müssen;

ist der Ansicht, daß es unzulässig ist, tausende von Personen, die keine namibischen Staatsbürger sind, in den Wählerverzeichnissen zu registrieren, und daß dieses Vorgehen als eine Beeinträchtigung freier und fairer Wahlen international zu verurteilen ist;

bekräftigt erneut das Prinzip der territorialen Unversehrtheit Namibias;

1. *bekräftigt erneut* das unveräußerliche Recht des namibischen Volkes auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sowie die Rechtmäßigkeit seines zur Verwirklichung dieses Rechts geführten Kampfes in Übereinstimmung mit der Charta und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen, und *bekräftigt weiterhin,* daß der Rat der Vereinten Nationen für Namibia die rechtmäßige Verwaltungsbehörde für dieses Gebiet bis zu seiner Unabhängigkeit ist;

2. *betont* ihre Unterstützung für die Resolution 432 des Sicherheitsrates aus dem Jahre 1978, in der gefordert wird, daß die territoriale Unversehrtheit und die Einheit Namibias durch die Wiedereingliederung der Walfisch-Bucht in das namibische Staatsgebiet zu gewährleisten ist und daß die Walfisch-Bucht von Südafrika bis zur Verwirklichung dieses Ziels keineswegs dazu benutzt werden darf, die Unabhängigkeit Namibias oder die Stabilität seiner Wirtschaft zu beeinträchtigen;

3. *fordert* die Interparlamentarische Union zur Unterstützung jedweder Initiative *auf,* mit der die internationale Gemeinschaft Druck auf Südafrika ausüben möchte, um die im vorhergehenden Absatz erwähnte rasche Wiedereingliederung zu gewährleisten;

4. *bedauert* die wirtschaftspolitischen Aktivitäten und Maßnahmen in Namibia, deren Ziel es ist, das Vertrauen der namibischen Bürger in eine zukünftige demokratische Regierung, die den Willen des Volkes widerspiegelt und die Menschenrechte achtet, zu untergraben;

5. *fordert* die völlige und endgültige Auflösung der Koevoet und den Abzug dieser berüchtigten Einheit an ihren Standort sowie die Einstellung aller repressiven gegen die SWAPO gerichteten Aktivitäten, deren Ziel es ist, den Erfolg dieser Befreiungsbewegung bei den Wahlen, die frei und fair sein sollten, zu untergraben;

6. *fordert* den Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen für Namibia *auf,* darauf hinzuwirken, daß sich alle Parteien, insbesondere Südafrika, an die Bestimmungen der Entschließung 435 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen halten, und für die Stationierung und den wirksamen Einsatz der Unterstützungseinheit der Vereinten Nationen für die Übergangszeit in Namibia (UNTAG) Sorge zu tragen;

7. *fordert* den Sicherheitsrat und alle Mitglieder der Vereinten Nationen *dringend auf,* den Druck auf das südafrikanische Regime zu verstärken, damit es seine Verpflichtungen einhält, sämtliche Aktionen zur Verstärkung der Instabilität und der Unsicherheit der Menschen in Namibia einstellt, die diskriminierenden Gesetze abschafft und alle namibischen politischen Gefangenen freiläßt;

8. *fordert* die Vereinten Nationen *auf,* alles daran zu setzen, um der weiteren Registrierung von Ausländern in den Wählerverzeichnissen Einhalt zu gebieten, die Staatsangehörigkeit und Bürgerschaft der bereits in die Liste eingetragenen Personen zu überprüfen und für die rasche Registrierung aller während des Kampfes vertriebenen namibischen Flüchtlinge vor Ablauf der letzten Frist am 15. September Sorge zu tragen;

9. *fordert darüber hinaus* die Vereinten Nationen, die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), die Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika (SADCC), die Europäische Gemeinschaft, das Commonwealth sowie alle zuständigen internationalen Organisationen *auf,* dringend koordinierte Maßnahmen zu verabschieden mit dem Ziel, dem gerade unabhängig gewordenen Namibia jede Entwicklungshilfe zu gewähren, die es für seinen Wiederaufbau und seine wirtschaftliche und finanzielle Unabhängigkeit von Südafrika benötigt;

10. *begrüßt* die anerkennenswerten Bemühungen, die von seiten des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen bei der Rückführung namibischer Flüchtlinge und Auswanderer erfolgt sind;

11. *richtet einen Appell* an alle Regierungen, regelmäßig ihre vollen Beiträge bei der UNO zu entrichten, damit dieser internationalen Organisation die Möglichkeit verschafft wird, ihre Aufgabe, insbesondere in Namibia, erfolgreich zu erfüllen;

12. *begrüßt* die Entscheidung der Lenkungsorgane der Interparlamentarischen Union, eine Delegation von Beobachtern zu entsenden, die die Rechtmäßigkeit der Wahlen, die ordnungsgemäße Führung der Wählerverzeichnisse und den freien Zugang der Bevölkerung zu allen Informationsquellen überprüfen soll, damit freie und demokratische Wahlen stattfinden können, und *fordert* die Delegation *auf,* dem Interparlamentarischen Rat auf seiner nächsten Sitzung darüber zu berichten;

13. *wiederholt* ihren weltweiten Appell an die Parlamentarier, den Wahlen, die im November in Namibia durchgeführt werden, zahlreich beizuwohnen, um einen fairen und korrekten Wahlprozeß zu gewährleisten;

14. *fordert* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, den Namibia-Beauftragten der Vereinten Nationen und die örtlichen Behörden *auf,* allen Parlamentariern, die dem Wahlprozeß als Beobachter beiwohnen, die Möglichkeit und die Gewähr zu bieten, nach Namibia einzureisen und sich dort frei zu bewegen;

15. *fordert,* daß das Prinzip gleicher Rechte für alle am Wahlprozeß in Namibia beteiligten politischen Parteien voll gewahrt wird.

Unterstützung der Parlamente für die verfassungsmäßigen Einrichtungen in Kolumbien, die ernsthaft durch die Drogenmafia bedroht werden

(Entschließung einstimmig angenommen)

Die Ereignisse der letzten Wochen in Kolumbien, vor allem die Ermordung des Stadtrats Carlos Valencia, des Oberst Valdemar Franklin Quintero und des Präsidentschaftskandidaten, Senator Luis Carlos Galán, verdeutlichen in krasser Form, daß sich dieses Land in einer kritischen Situation befindet und von der durch die Drogenmafia ausgeübten Gewalt ernsthaft bedroht wird. Mit einer Verbrechenskampagne zu der Mord, körperliche Gewaltanwendung, Drohungen und Bombenattentate gehören, haben die Drogenhändler den verfassungsmäßigen Einrichtungen des kolumbianischen Staates und letztlich der Gesellschaft, die diesen Einrichtungen ihre Legitimität verleiht, den offenen Krieg erklärt.

Diese Herausforderung, die darauf abzielt, die Grundlagen des Rechtsstaates und die freiheitliche Grundordnung auszuhöhlen und das Leben von Politikern und Richtern, Journalisten, Beamten, Polizisten und jedes anderen bedroht, der es wagt, die Macht der Drogenbarone in Frage zu stellen, hat zu einer energischen und mutigen Reaktion durch die Regierung unter Dr. Virgilio Barco geführt, die ihr die Unterstützung der Staatengemeinschaft für die von ihr getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenbarone eingebracht hat.

Die Interparlamentarische Union, eine weltweite Organisation von Parlamentariern, die sich gemeinsam für einen umfassenden Beitrag ihrer Staaten zur Festigung und Entwicklung repräsentativer Einrichtungen und zur Förderung von Frieden und Zusammenarbeit auf internationaler Ebene einsetzen, kann den verzweifelten Appell der kolumbianischen Behörden an die Staatengemeinschaft nicht mit Schweigen oder Nichtbeachtung übergehen.

Daher erklärt die Interparlamentarische Konferenz, die gegenwärtig ihr 100jähriges Bestehen in London feiert und aus diesem Anlaß die ihrer Organisation zugrundeliegenden Prinzipien bekräftigt, hiermit feierlich:

Die 82. Interparlamentarische Konferenz

— *verurteilt und bedauert zutiefst* die von der Drogenmafia in Kolumbien in den letzten Wochen begangenen Morde und die von ihr ausgelöste Welle der Gewalt, welche die soziale Ordnung zu zerstören und das Land in den Ruin zu führen droht;

— *weist* auf die besonders abscheuliche Art und Weise des Mords an Senator Luis Carlos Galán *hin,* der an einem öffentlichen Platz ermordet wurde, als er unter strenger Beachtung demokratischer Grundregeln eine Ansprache an seine Wähler hielt;

— *unterstützt* vorbehaltlos den Aufruf Präsident Virgilio Barcos und der kolumbianischen Behörden zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Landes, des Rechtsstaates und der freiheitlichen Grundordnung;

— *ersucht* die Parlamente als volksvertretende Organe *dringend* ihre Stimme zu erheben zur Verurteilung von Gewalt und zur Verteidigung von Demokratie und Freiheit in Kolumbien und ihre jeweiligen Regierungen zu drängen, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere das Ziel haben, die Umwandlung von derzeit für den Drogenanbau genutzten landwirtschaftlichen Flächen zu finanzieren und eine effektive Zusammenarbeit mit der Regierung und dem Volke Kolumbiens zu ermöglichen und ihre Solidarität weltweit zum Ausdruck zu bringen.

2. Entschließungsanträge vorgelegt von der Gruppe der Bundesrepublik Deutschland

Friedlicher Zugang zum Weltraum und Nutzung des Weltraums zum Wohle der Menschheit

Die 82. Interparlamentarische Konferenz,

Präambel

— *in Bekräftigung* der im Weltraum-Vertrag vom 27. Januar 1967 festgelegten Grundsätze bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper

— *unter Berücksichtigung* der Regeln des Mond-Vertrages vom 18. Dezember 1979

— *mit Hinweis* auf den Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 und auf weitere bilaterale und internationale Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen

— *unter Verweisung* auf die bereits bestehenden Abkommen zur Satelliten-Kommunikation und zur Weltraumforschung und Weltraumnutzung

— *unter Hinweis* auf weitere internationale Abkommen auf dem Gebiet der Raumfahrt (Weltraumrettungs-Abkommen, Weltraumhaftungs-Abkommen, Weltraumregistrierungs-Abkommen)

— *in Bestätigung* der Prinzipien für die Fernerkundungsaktivitäten vom Weltraum aus vom 3. Dezember 1986 und

— *in Würdigung* der Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums.

Operativer Teil

1. *begrüßt* die Möglichkeiten, durch die Weltraumfahrt und Weltraumtechnik dem Menschen neue Wirkungsräume zu erschließen

2. *ist sich* der zunehmenden Bedeutung des Weltraums für das wissenschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Geschehen in der Welt *bewußt*

3. *bekräftigt* ihren Willen, den Weltraum ausschließlich für friedliche Zwecke zu nutzen und nicht zum Gegenstand internationaler Zwietracht werden zu lassen

4. *ist sich bewußt,* daß die Zusammenarbeit im Weltraum das gegenseitige Verständnis der Völker und Staaten fördert und einen wichtigen Beitrag zum Frieden in der Welt leistet

5. *unterstützt* deshalb eine verstärkte wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit bei Projekten im Weltraum

6. *ruft dazu auf,* den Weltraum als Erbe der ganzen Menschheit zu betrachten und den Zugang für alle interessierten Nationen offenzuhalten

7. *betont* die mit der Weltraumforschung für friedliche Nutzung gegebenen Möglichkeiten, die nähere Erdumgebung zu erkunden und wissenschaftliche Erkenntnisse über die Entstehung und die Struktur des Universums zu gewinnen

8. *begrüßt* die Impulse, die von der Weltraumfahrt für die Technik und Wirtschaft ausgehen, z. B. in den Werkstoffwissenschaften, der Nachrichtenübertragung und Mikroelektronik wie auch in der Energietechnik, der Medizin und der Biotechnologie

9. *setzt sich* für eine angemessene Teilhabe aller Länder an dem im Weltraum erzielten technischen Fortschritt *ein*

10. *empfiehlt,* innerhalb der Völkergemeinschaft Regeln für den Technologietransfer und für den Urheberschutz von Weltraumtechnologien und -produkten zu erarbeiten

11. *begrüßt* die Möglichkeiten der Erdbeobachtung und der Erderkundung vom Weltraum aus, die zur Erhöhung der Lebenschancen und dem Verstehen von Vorgängen auf der Erde beitragen

12. *begrüßt* in diesem Zusammenhang insbesondere die Erdbeobachtung zur Verbesserung von Erntevorhersagen, zur Verbesserung der Landnutzung, zum Aufspüren von Wasser- und Rohstoffreserven, zum Erkennen von Umweltschäden, wie z. B. Meeresverunreinigungen, Beeinträchtigungen der Ozonschicht oder Schädigungen der Wälder, für die Wettervorhersage und zur Gewinnung von Daten über globale Klimaveränderungen

13. *bekräftigt* die in den „Prinzipien für die Fernerkundungsaktivitäten vom Weltraum aus" vereinbarten Datenzugangsmöglichkeiten für die erkundeten Staaten und empfiehlt den Abschluß umfassender, auch den Datenaustausch und die Informationsnutzung betreffender Regelungen innerhalb der Völkergemeinschaft

14. *begrüßt* des weiteren die Möglichkeiten der Kommunikationssatelliten, jeden Punkt der Erde rasch mit vielfältigen Informationen versorgen zu können

15. *begrüßt* in diesem Zusammenhang insbesondere die Anwendung der

    a) Kommunikationssatelliten für die Verteilung von Bildungsprogrammen über große Inlandsdistanzen und

    b) von Navigationssatelliten, die Hilfe in Notsituationen sowohl auf See als auch im Weltraum leisten können

16. *empfiehlt,* die Regelungen zu Fragen der Satellitenpositionierung und zur Zulässigkeit von Rundfunkeinstrahlungen innerhalb der internationalen Gremien voranzutreiben

17. *bejaht* die Möglichkeiten der wetterunabhängigen Aufklärungssatelliten zur Bewältigung der Aufgaben der Frühwarnung, der militärischen Lagebeurteilung, der Erkenntnisse zur Krisenbewältigung, zur Verifikation von Abrüstungs- und Rüstungskontrollvereinbarungen als bedeutsamen Beitrag zur Sicherung des Friedens

18. *appelliert* an alle Staaten, Satelliten ausschließlich für die Erforschung und Nutzung des Weltraums zu friedlichen Zwecken einzusetzen

19. *ruft* des weiteren alle Staaten *auf,* jeglichem Wettrüsten im Weltraum entgegenzuwirken und für Konflikte auf politischem Wege Lösungen zu finden

20. *empfiehlt* schließlich, an einer für alle Staaten akzeptablen Vereinbarung zur Abgrenzung zwischen Weltraum und Luftraum weiterzuarbeiten.

Das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Nahrungsmittelproduktion und die Suche nach vernünftigen und wirksamen Lösungen für das Schuldenproblem der Dritten Welt, um die Ernährung der Weltbevölkerung zu gewährleisten

Die 82. Interparlamentarische Konferenz,

eingedenk der Tatsache, daß gegenwärtig etwa 5,2 Mrd. Menschen auf der Erde leben und bei der gegenwärtigen Zuwachsrate der Weltbevölkerung von etwa 1,7 % sich die Menschheit möglicherweise in nur 41 Jahre verdoppelt und dann im Jahre 2000 etwa 6,25 Mrd. Menschen die Erde bevölkern und unter Umständen erst zu Beginn des 22. Jahrhunderts eine Stabilisierung des Bevölkerungsanstiegs bei 10,5 Mrd. Menschen zu erwarten ist;

wissend, daß zur Zeit etwa 75 % der Weltbevölkerung in den Staaten der Dritten Welt leben und bei der derzeitigen Entwicklung sich dieser Prozentsatz Anfang des nächsten Jahrhunderts auf ca. 80 % steigern wird;

ausgehend davon, daß gegenwärtig die Nahrungsmittelproduktion und vorhandene Lagervorräte ausreichen, um die gesamte Weltbevölkerung zu ernähren, daß aber in den Industrieländern weit mehr Nahrungsmittel zur Verfügung stehen, als dort zur Bedarfsdeckung erforderlich sind, während für große

Gruppen der Bevölkerung in vielen Entwicklungsländern der Mindestbedarf nur knapp erreicht oder sogar kontinuierlich unterschritten wird;

in der Erkenntnis, daß die Zahl der auf der Welt Hungernden oder Unter- bzw. Fehlernährten zwischen 512 Mio. (FAO-Schätzung von 1984) und 730 Mio. Menschen (Weltbank-Schätzung von 1987) geschätzt wird, was bedeutet, daß wohl mindestens 10% der Menschheit Hunger leiden;

wissend, daß die weltweit landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche 1985 bei 4,63 Mrd. ha lag, was gegenüber 1970 einem Zuwachs von jährlich 0,3% entspricht, und daß trotz der bestehenden Reserven landwirtschaftlich nutzbarer Flächen unter Berücksichtigung von Faktoren wie Bevölkerungswachstum oder Umwidmung von Ackerflächen mit einer Abnahme der für die Nahrungsmittelproduktion verfügbaren Flächen pro Kopf der Bevölkerung zu rechnen ist;

würdigend, daß die Weltgetreideproduktion 1987 um 4,2% gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat und dabei insbesondere Afrika eine Produktionseinbuße von 11% erfahren mußte, wobei längerfristig gesehen die Nahrungsmittelproduktion von 1968 bis 1983 jährlich nur um 2,3% zugenommen hat, und in der Erkenntnis, daß die von der Welternährungskonferenz 1974 geforderte Steigerung der Nahrungsmittelproduktion um 4% pro Jahr zur Beseitigung der Mangelernährung nicht erreicht wurde;

wissend, daß der erforderliche Anstieg der Nahrungsmittelproduktion nur durch den forcierten Einsatz neuer Saatgutsorten, von immer mehr Kunstdünger, intensivere Bewässerung und Pestiziden möglich war und ist — was insbesondere in Afrika besondere Anstrengungen erfordern wird —, daß aber gleichwohl der falsche Umgang mit dem Land durch zu intensiven oder nicht standortgerechten Anbau, Überweidung, Brandrodung oder auch zu starkes Schlagen von Brennholz und mit erhöhtem Mehrverbrauch einhergehende Bewässerung die Hauptursache für Versalzung, Versumpfung und Auslaugung guter Ackerböden darstellt und daß dies weiterhin dazu führt, daß nach Schätzungen der FAO ohne stützende Maßnahmen 544 Mio. ha, also 65% der Regenfeldanbaufläche in Asien, Afrika und Lateinamerika bis zum Jahre 2100 der Bodenverschlechterung und Erosion zum Opfer fallen;

ausgehend davon, daß viele Entwicklungsländer noch Ende der 30er Jahre Getreideexporteure waren und sich in den letzten 40 Jahren dieser Nettoexport in einen ständig wachsenden Importstrom verkehrt hat, wobei die Nettoeinfuhren an Nahrungsmitteln in dem Zeitraum von 1984 bis 1986 von ca. 69 Mio. t Getreide auf einen Nettobedarf im Jahre 2000 von ca. 112 Mio. t Getreide steigen könnten, und daß festzustellen ist, daß trotz größter Anstrengungen einige Entwicklungsländer weiter unter strukturellen Nahrungsmitteldefiziten leiden werden, und daß schon heute die Nahrungsdefizitländer mit Niedrigeinkommen 85% der gesamten Nahrungsmittelhilfe erhalten;

in der Erkenntnis, daß subventionierte Agrarexporte aus den Industrieländern und Nahrungsmittelhilfe außer in Katastrophenfällen die Gefahr in sich tragen, die lokalen Marktstrukturen der Entwicklungsländer zu stören und traditionelle Nahrungsmittel zu verdrängen und sich so nachteilig auf die Eigenproduktion auswirken können;

in der festen Überzeugung, daß eine der Hauptursachen für den beständigen Hunger in der Dritten Welt die absolute Armut weiter Bevölkerungskreise darstellt und Armut und Hunger auch ihren Grund in der wirtschaftlichen Misere dieser Staaten haben, die durch den drückenden Schuldendienst dieser Länder noch verschärft wird;

erkennend, daß dabei viele Entwicklungsländer zur Leistung ihres Schuldendienstes sogenannte cashcrops für den Export anbauen müssen, anstatt durch den Anbau traditioneller Grundnahrungsmittel die eigene Bevölkerung ausreichend zu versorgen;

wissend, daß die Exportchancen der Entwicklungsländer durch protektionistische Marktreglementierungen in den Industrieländern weiterhin geschmälert werden;

in der Erkenntnis, daß bislang keine der angebotenen Lösungen zur Überwindung der Schuldenkrise in der Dritten Welt durchgreifend erfolgreich war;

ausgehend davon, daß bei einer solchen Lösung beide Seiten, Gläubiger und Schuldner, Kompromisse in ihren Wunschvorstellungen von absoluter Rückzahlung bei laufenden Konditionen oder totalem Schuldenerlaß machen müssen, wofür Ansätze bereits erkennbar sind;

eingedenk der Tatsache, daß das rasante Bevölkerungswachstum insbesondere in den Staaten der Dritten Welt ein schwerwiegendes Problem für die weitere Entwicklung darstellt und wohl nur durch intensive Familienplanung eingedämmt werden kann, wobei die Regierungen mit entsprechenden Programmen durch informatorische und sachliche Hilfe von seiten der Industrieländer unterstützt werden sollten;

fordert, daß für die notwendige Steigerung des Nahrungsmittelanbaus in den Entwicklungsländern die Industrieländer noch stärker als bisher wirtschaftliche und technische Beratung und Hilfe leisten;

fordert, daß dabei wesentlich mehr als bisher der Rolle der Frauen als Trägern der landwirtschaftlichen Produktion Rechnung getragen wird;

fordert, daß insbesondere in kritischen Anbaubereichen diese Zusammenarbeit und Beratung dazu dienen soll, gleichzeitig behutsamer mit den natürlichen Ressourcen umzugehen, um durch eine ökologisch verträglichere Landwirtschaft die Gefahren von Versalzung, Versteppung, Erosion und Versumpfung in den Anbaugebieten der Dritten Welt zu vermeiden;

fordert, daß die weiterhin erforderliche Nahrungsmittelhilfe ausschließlich humanitären und entwicklungspolitischen Zielen dient und in Abstimmung mit den spezifischen Eigenarten der Märkte der so versorgten Länder eingebracht wird, um eine Verdrängung der traditionellen Grundnahrungsmittel durch die Nahrungsmittelhilfe zu vermeiden; dabei sollten

die traditionellen Nahrungsmittelproduzenten nicht beeinträchtigt, sondern gefördert werden;

fordert, daß Nahrungsmittelhilfe soweit möglich in der Region selbst und nicht in Industrieländern aufgekauft wird;

fordert, daß die Produktion exportträchtiger sogenannter cash-crops unter dem Zwang zur Begleichung des Schuldendienstes nicht dazu führen darf, daß dadurch im Lande für die Versorgung der eigenen Bevölkerung dringend benötigte Grundnahrungsmittel verdrängt werden;

fordert, daß protektionistische Marktreglementierungen in den Industriestaaten wirksam abgebaut werden, damit den Ländern der Dritten Welt echte Exportchancen eröffnet werden;

fordert, daß bestehende Ansätze für ein differenziertes und neuartiges Programm zur Beseitigung der Hunger und Armut mitverantwortenden Schuldenkrise der Dritten Welt mit Nachdruck umgesetzt werden;

fordert, daß in den dafür zuständigen Gremien und in Koordinierung zwischen diesen Gremien endlich Ergebnisse in Richtung auf folgende Ziele erreicht werden:

1. Verzicht auf einen Teil der Forderungen durch einen ausgehandelten Vergleich mit länderspezifischen Maßnahmen im Sinne eines innerstaatlichen privatrechtlichen Insolvenzvergleichs, wobei dieser partielle Schuldenerlaß so weitgehend sein sollte, daß eine wirksame Entlastung bewirkt wird;

2. die Rückzahlung eines erheblichen Teils der bestehenden Schulden zu faireren Bedingungen, insbesondere Streckung der Rückzahlungsfristen oder Senkung der Zinsen, wie es die staatlichen Gläubiger bei Umschuldungen im Pariser Club für bestimmte Länder bereits praktizieren, und Koppelung des Schuldendienstes an die Höhe der Exporterlöse;

3. die Umwandlung eines Teils der Schulden in Landeswährungen und Speisung von Entwicklungsfonds mit diesen Gegenwertmitteln, aus denen gezielt gesellschaftliche Reformen und ökologische Schutzmaßnahmen, wie

   — die Förderung grundbedürfnisorientierter Programme (Trinkwasserversorgung, Slumsanierung, Basisgesundheitsdienste etc.), die wirklich die Armutsgruppen erreichen,

   — die Förderung ökologischer Programme (Müll- und Abwasserentsorgung, Erosionsbekämpfung, Erhaltung des Regenwaldes und Wiederaufforstung, Eindämmung des Wanderfeldbaus durch gezielte Hilfsprogramme etc.),

   eingeleitet werden können.

3. Entschließungsantrag vorgelegt von der Gruppe Australiens

Die Gründung parlamentarischer Gruppen zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte

Der Interparlamentarische Rat

weist darauf hin, daß die Staaten der meisten Mitgliedsgruppen der Interparlamentarischen Union sich nachdrücklich zur Einhaltung der Prinzipien der Allgemeinen Menschenrechtserklärung verpflichtet haben;

1. *fordert* alle Parlamentsmitglieder der in der Interparlamentarischen Union vertretenen Staaten *auf,* sich mit Menschenrechtsfragen zu befassen und zu diesem Zweck parlamentarische Gremien zur Förderung und zum Schutze der Menschenrechte zu schaffen;

2. *ermutigt* innerhalb der Parlamente die Gründung von Gruppen, die sich mit Menschenrechtsfragen befassen als geeignetes Instrument zum Schutze der Menschenrechte. Hauptaufgabe solcher Gruppen sollte das Bemühen um Freilassung von Häftlingen aus Gewissensgründen, Gewährleistung fairer Gerichtsverfahren für politische Häftlinge und Abschaffung von Folter und Hinrichtungen in der ganzen Welt sein;

3. *unterstreicht,* daß Parlamentarier durch ein entschiedenes Eintreten für die Beachtung der Menschenrechte Druck auf ausländische Regierungen in Fällen von Menschenrechtsverletzungen ausüben können und ebenfalls Druck auf die eigene Regierung ausüben können, mit dem Ziel, durch ein gemeinsames Vorgehen fortlaufende und unparteiische Maßnahmen zu Gunsten der Opfer derartiger Verletzungen zu ermutigen.

4. Ergebnisse der Interparlamentarischen Tourismuskonferenz vom 10. bis 14. April 1989 in Den Haag (Niederlande)

1. Gemäß der vom Interparlamentarischen Rat auf seiner 143. Sitzung (Sofia, September 1988) getroffenen Entscheidung hat die *Interparlamentarische Tourismus-Konferenz* auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Niederlande vom 10. bis 14. April 1989 in Den Haag (Niederlande) stattgefunden. Diese Konferenz wurde von der Interparlamentarischen Union und der Welt-Tourismusorganisation (WTO) gemeinsam organisiert.

2. An den Arbeiten der Konferenz haben parlamentarische Vertreter der folgenden 46 nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union teilgenommen: Algerien, Angola, Ägypten, Belgien, Brasi-

lien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, China, Costa Rica, Deutsche Demokratische Republik, Finnland, Frankreich, Gabun, Indonesien, Italien, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kuba, Liberia, Luxemburg, Malawi, Malta, Marokko, Mexiko, Nepal, Niederlande, Norwegen, Österreich, Pakistan, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Spanien, Surinam, Thailand, Togo, Tschechoslowakei, Türkei, UdSSR und Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern. Das Europäische Parlament war als assoziiertes Mitglied der Interparlamentarischen Union ebenfalls vertreten. Die Beobachter umfaßten Vertreter der 26 Mitgliedsregierungen der WTO, zweier assoziierter Mitglieder der WTO, 12 der WTO angeschlossener Mitglieder sowie 9 internationaler Organisationen. Insgesamt haben 246 Delegierte, einschließlich 128 Parlamentarier, an dieser Konferenz teilgenommen.

3. Die Eröffnungszeremonie fand am 10. April im Konferenzzentrum der Niederlande statt. Auf dieser Eröffnungsfeier sprachen R. Lubbers, Ministerpräsident der Niederlande, A. J. Evenhuis, Staatssekretär für Wirtschaftsangelegenheiten der Niederlande, A. Kosto, Präsident der Interparlamentarischen Gruppe der Niederlande, P. Cornillon, Generalsekretär der Interparlamentarischen Union, sowie W. P. Pahr, Generalsekretär der Welt-Tourismus-Organisation.

4. Die Konferenz nahm ihre Arbeit am späten Vormittag des 10. April auf, indem sie A. Kosto (Niederlande) einstimmig zum Präsidenten und B. Hennekam (Niederlande) zu ihrem Vizepräsidenten wählte und anschließend ihre Geschäftsordnung annahm.

5. In vier Sitzungen befaßte sich die Konferenz mit folgenden Tagesordnungspunkten:

   — Die Stellung des Tourismus in der nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

     a) Der Tourismus: Eine unbekannte Industrie und ein Dienst mit mehr Freiraum
Berichterstatter: W. P. Pahr, Generalsekretär der WTO

     b) Staaten und nationale Gemeinschaften im Lichte der mit dem Tourismus verbundenen Probleme
Berichterstatter: S. K. Misra, Minister für Tourismus (Indien)

   — Die Erleichterung des Tourismus sowie touristische Reisen, Besuche und Aufenthalte

     a) Allgemeine Probleme der Erleichterung
Berichterstatter: L. Hopkins, Mitglied des kanadischen Unterhauses

     b) Die durch die bestehenden internationalen Instrumente und den Entwurf des Budapester Übereinkommens eröffneten Perspektiven
Berichterstatter: K. Vida, Mitglied der ungarischen Nationalversammlung

   — Sicherheit und Schutz von Touristen, Tourismusorten und touristischen Einrichtungen
Berichterstatter: Frau B. Zuniga-Seigné, ehemalige Direktorin des Nationalen Tourismus-Instituts in Guatemala

   — Probleme der Tourismusförderung
Berichterstatter: J. A. T. Cornelissen, Direktor des niederländischen Fremdenverkehrsamtes.

6. Anschließend wurde ein aus Parlamentariern Indonesiens, Marokkos, der Niederlande, des Vereinigten Königreiches, Surinams, der UdSSR und Sambias zusammengesetztes Redaktionskomitee mit der Vorbereitung der Schlußdokumente der Konferenz betraut. Unter Vorsitz von P. Cormack (Vereinigtes Königreich) hielt dieses Redaktionskomitee am 13. April eine ganztägige Sitzung ab und wurde in seiner Arbeit von den Berichterstattern unterstützt, die auf der Grundlage der in den einzelnen Debatten erzielten Schlußfolgerungen einen vorläufigen Text vorbereitet hatten.

7. Während der letzten Sitzung der Konferenz, die am Morgen des 14. April im Ridderzaal stattfand, legte P. Cormack die vom Redaktionskomitee erstellten Texte vor. Nach eingehender Untersuchung dieser Texte und der Annahme mehrerer Änderungsanträge hat die Konferenz einstimmig die *Haager Erklärung über den Tourismus* sowie die spezifischen *Empfehlungen und Schlußfolgerungen* verabschiedet, in denen ein Kapitel der Vorgehensweise und den Folgemaßnahmen gewidmet ist. Diese beiden Texte sind beigefügt.

Haager Erklärung über den Tourismus

Die Interparlamentarische Tourismus-Konferenz

wurde vom 10. bis 14. April 1989 in Den Haag (Niederlande) auf Einladung der Interparlamentarischen Gruppe der Niederlande von der Interparlamentarischen Union *) und der Welt-Tourismusorganisation (WTO) **) gemeinsam *veranstaltet;*

*) Weltweite Organisation von Parlamenten, in der gegenwärtig 112 nationale Parlamente sowie das Europäische Parlament vertreten sind. Die Union wurde 1889 gegründet.

**) Intergouvernementale Organisation mit weltweitem Charakter, 1975 zur Förderung und Entwicklung des nationalen und internationalen Tourismus gegründet.

ist der Ansicht, daß alle Länder ein Interesse an der Erleichterung touristischer Einzel- und Gruppenreisen, -besuche und -aufenthalte haben, welche durch ihren Beitrag an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung die Schaffung einer Atmosphäre von Vertrauen und gegenseitigem Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten der internationalen Gemeinschaft sowie die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit und infolgedessen die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens in der Welt fördern;

ist der Ansicht, daß dabei ebenfalls den in den Entwicklungsländern im Bereich des Tourismus beste-

henden besonderen Problemen Rechnung getragen werden sollte;

verweist auf die Allgemeine Menschenrechtserklärung, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, insbesondere auf Artikel 24 dieser Erklärung, derzufolge „jeder Mensch Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf regelmäßigen, bezahlten Urlaub hat", sowie auf Artikel 7 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde und in dem die Staaten sich dazu verpflichten, jedem „Arbeitspausen, Freizeit, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, regelmäßigen bezahlten Urlaub sowie die Vergütung gesetzlicher Feiertage" zu gewährleisten, und verweist ferner auf Artikel 12 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, der ebenfalls am 16. Dezember 1966 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde und demzufolge es „jedermann freisteht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen";

berücksichtigt die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Tourismus und internationale Reisen (Rom, September 1963) angenommene Entschließung und die Empfehlungen, insbesondere diejenigen, deren Ziel es ist, die Entwicklung des Tourismus in den einzelnen Ländern der Welt zu fördern und die von den Regierungen für den internationalen Reiseverkehr vorgeschriebenen Formalitäten zu vereinfachen;

läßt sich von den in der Erklärung von Manila über den weltweiten Tourismus, im Dokument von Acapulco, in der Tourismus-Charta und dem Tourismus-Kodex enthaltenen Prinzipien *leiten,* die die menschliche Dimension des Tourismus hervorheben, die neue Rolle des Tourismus als Instrument zur Verbesserung der Lebensqualität aller Völker und als wesentlichen Faktor zur Herbeiführung von Frieden und internationaler Verständigung anerkennen und die Verantwortung der Staaten bei der Entwicklung des Tourismus bestimmen, insbesondere, um den Völkern in der Welt die Bedeutung des Tourismus bewußt zu machen und die touristischen Ressourcen zu schützen und zur Geltung zu bringen, mit dem Ziel, zur Errichtung einer neuen, gerechteren und faireren internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen;

verweist auf die „zentrale und entscheidende Rolle", die der Welt-Tourismus-Organisation (WTO) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Hinblick auf die Entwicklung des Tourismus zuerkannt wurde und deren Ziel es ist, „zum Wirtschaftswachstum, zur internationalen Verständigung, zum Frieden, zum Wohlstand sowie zur weltweiten Achtung und Einhaltung der grundlegenden Menschenrechte und -freiheiten ohne Unterschied in bezug auf Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, beizutragen" *);

*) Artikel 3 Abs. 1 der Satzung der WTO

ist sich des bedeutenden Beitrags zu einer harmonischen Entwicklung des Tourismus *bewußt,* der durch die Arbeiten zahlreicher zwischenstaatlicher und staatlicher Organisationen geleistet werden kann, z. B. durch die internationale Arbeiterorganisation (ILO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Internationale Zivilluftfahrtsorganisation (ICAO), die Internationale Seeorganisation (IMO), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Internationale Organisation der Kriminalpolizei (ICPO-Interpol) sowie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), und *betont* die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und der WTO;

bekräftigt feierlich — als natürliche Folge des Rechts auf Arbeit — das fundamentale Recht jedes Menschen auf Arbeitspausen, Freizeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub sowie das Recht, diese Zeit für Ferien, Bildungs- und Erholungsreisen nach freier Wahl zu nutzen und in den Genuß der mit dem Tourismus verbundenen Vorteile zu gelangen, sowohl innerhalb seines Heimatlandes als auch im Ausland;

verweist darauf, daß in Den Haag im Jahre 1925 der erste Internationale Kongreß der offiziellen Fremdenverkehrsvereinigungen stattgefunden hat, auf dem die Internationale Union der Offiziellen Tourismus-Organisationen ins Leben gerufen wurde, aus der im Jahre 1975 die Welt-Tourismus-Organisation wurde;

erklärt die vorliegende Haager Erklärung über den Tourismus zu einem Instrument der internationalen Zusammenarbeit und der Annäherung zwischen den Völkern und zu einem Faktor der individuellen und kollektiven Entwicklung;

fordert die Parlamente, die Regierungen, die übrigen öffentlichen Behörden, die Organisationen, die für touristische Aktivitäten zuständigen öffentlichen und privaten Vereinigungen und Einrichtungen sowie die in der Touristik beschäftigten Personen und die Touristen selbst *dringend auf,* die im folgenden aufgeführten Prinzipien sorgfältig zu erwägen und sich ständig von ihnen leiten zu lassen.

Prinzip I

1. Der Tourismus ist für Hunderte Millionen Menschen zu einem Phänomen des täglichen Lebens geworden:

   a) Er umfaßt alle Reisen, die von Personen außerhalb ihres Wohn- und Arbeitsortes unternommen werden, sowie die Dienstleistungen, die erbracht werden müssen, um den mit diesen Reisen verbundenen Bedürfnissen gerecht zu werden;

   b) Er stellt eine wesentliche Aktivität im Leben der Menschen und der modernen Gesellschaften dar, weil er zu einer wichtigen Form der Freizeitgestaltung des Einzelnen sowie zum wichtigsten Werkzeug für zwischenmenschliche Beziehungen und politische, wirtschaftliche und

kulturelle Kontakte geworden ist, welche durch die Internationalisierung aller Lebensbereiche der Nationen bedingt sind;

c) Er sollte alle angehen. Er ist zugleich eine Folge und ein entscheidender Faktor der Lebensqualität in den heutigen Gesellschaften. Deshalb sollten Parlamente und Regierungen einer Entwicklung des Tourismus zunehmende Beachtung schenken, die im Einklang mit anderen grundlegenden Aktivitäten und Bedürfnissen der Gesellschaften steht.

2. Alle Regierungen sollten sich um Frieden und nationale, regionale und internationale Sicherheit bemühen, weil dies wesentliche Elemente der Entwicklung des nationalen und internationalen Tourismus sind.

Prinzip II

1. Der Tourismus kann zu einem wirksamen Instrument des sozio-ökonomischen Wachstums für alle Länder werden, wenn diese Länder gleichzeitig die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den dringlichsten nationalen Prioritäten Rechnung zu tragen und ihrer Wirtschaft ein annehmbares Maß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit zu ermöglichen, welches diese Länder in die Lage versetzt, ihre Ausgaben niedriger zu halten als die Einnahmen, die sie sich vom Tourismus erhoffen.

2. Deshalb sollten insbesondere folgende Maßnahmen getroffen werden — falls erforderlich mit Hilfe der bilateralen und multilateralen fachspezifischen Zusammenarbeit —, um sicherzustellen, daß:

a) eine solide Infrastruktur und die elementaren Einrichtungen geschaffen werden;

b) Ausbildungseinrichtungen geschaffen werden, die dem Personalbedarf im Fremdenverkehrsgewerbe entsprechen;

c) der Tourismus in einen integrierten Entwicklungsplan derjenigen Länder aufgenommen wird, in denen andere Bereiche, z. B. Landwirtschaft, industrielle Entwicklung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Erziehung etc. vorrangig sind;

d) die Entwicklung des nationalen Tourismus mit der Forderung des internationalen Tourismus einhergeht. Ein richtig konzipierter nationaler Tourismus wird für die Entwicklung des internationalen Tourismus von großem Vorteil sein;

e) auch bei der nationalen Tourismusplanung die regionalen Orientierungspläne so gestaltet werden, daß sie ein ausgewogenes und integriertes Wachstum zum Wohle der lokalen Gemeinschaft zur Folge haben;

f) die allgemeine Belastungsgrenze der in den Touristenzielorten vorhandenen natürlichen und kulturellen Umweltbedingungen jederzeit sorgfältig berücksichtigt wird.

Prinzip III

1. Eine intakte natürliche, kulturelle und menschliche Umwelt ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung des Tourismus. Darüber hinaus kann eine rationelle Verwaltung des Tourismus erheblich zum Schutz und zur Entwicklung der natürlichen Umwelt und des kulturellen Erbes sowie zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen.

2. Unter Berücksichtigung dieser tatsächlich bestehenden Verbindung zwischen Tourismus und Umwelt sollten wirksame Maßnahmen getroffen werden, um:

a) die nationalen und internationalen Touristen zu informieren und dahingehend zu erziehen, daß sie die natürliche, kulturelle und menschliche Umwelt der Orte, die sie besichtigen, schützen, erhalten und achten;

b) eine integrierte Planung der Entwicklung im Bereich des Tourismus zu fördern, auf der Grundlage des Konzepts „der dauerhaften Entwicklung", das zum Ausdruck gebracht wurde im Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Bericht) und im Bericht über „Umweltperspektiven bis zum Jahre 2000 und danach" des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) — diese beiden Dokumente wurden von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gebilligt;

c) die Aufnahmefähigkeit der Touristenziele festzusetzen und zu beachten, auch wenn dadurch der Zugang zu diesen Orten während bestimmter Zeiträume oder Jahreszeiten eingeschränkt werden muß;

d) die Erfassung der vom Menschen oder durch die Natur geschaffenen Tourismusorte fortzusetzen, welche aufgrund ihres Erholungswertes, ihrer sportlichen, geschichtlichen, archäologischen, künstlerischen, religiösen, wissenschaftlichen, sozialen oder technischen Gegebenheiten von Interesse sind, und dafür zu sorgen, daß die Entwicklungspläne insbesondere dem Umweltschutz und der Notwendigkeit Rechnung tragen, den Touristen, dem Fremdenverkehrsgewerbe und der breiten Öffentlichkeit ins Bewußtsein zu rufen, wie wichtig die Erhaltung der kulturellen und natürlichen Umwelt ist;

e) die Entwicklung alternativer Tourismusformen zu fördern, welche die Kontakte und das Verständnis zwischen Touristen und der ortsansässigen Bevölkerung erleichtern, die kulturelle Identität erhalten und den Touristen typische und einheimische Produkte und örtliche Einrichtungen anbieten;

f) zu diesem Zweck die erforderliche Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor auf nationaler und internationaler Ebene zu gewährleisten.

Prinzip IV

1. Angesichts der bedeutenden menschlichen Dimension des Tourismus sollten die auf nationaler sowie auf internationaler Ebene bestehenden spezifischen Probleme der Touristen ständig berücksichtigt werden. Als internationaler Tourist wird jeder bezeichnet,

   a) der beabsichtigt, in ein anderes Land als das seines ständigen Wohnsitzes zu reisen und/oder dies tut, und

   b) dessen Hauptzweck der Reise in einem Besuch oder einem Aufenthalt besteht, der die Dauer von drei Monaten nicht überschreitet, es sei denn, es wurde ein längerer Aufenthalt als drei Monate genehmigt oder die dreimonatige Aufenthaltsgenehmigung verlängert, und

   c) der in dem Land, das er besucht, keinerlei bezahlte Tätigkeit ausübt, weder aus eigener Initiative noch auf Verlangen eines anderen;

   d) der am Ende seines Besuches oder Aufenthalts zwangsläufig das besuchte Land verläßt, sei es, um in das Land zurückzukehren, in dem er seinen ständigen Wohnsitz hat, sei es, um sich in ein anderes Land zu begeben.

2. Daraus geht hervor, daß eine Person nicht als internationaler Tourist bezeichnet werden kann, die nicht alle oben aufgeführten Bedingungen erfüllt, insbesondere eine Person, die, nachdem sie als Tourist für einen touristischen Besuch oder Aufenthalt in ein Land eingereist ist, die Dauer ihres Besuches oder Aufenthaltes zu verlängern sucht, um sich in diesem Land niederzulassen und/oder dort eine bezahlte Tätigkeit auszuüben.

Prinzip V

1. Das Recht auf Erholung und Freizeit, insbesondere auf eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub, muß jedem Menschen allgemein zuerkannt werden, ebenso wie das Recht, sich frei zu bewegen, vorbehaltlich vernünftiger Einschränkungen, die im Gesetz eigens vorgesehen sind und das Prinzip der Freizügigkeit nicht in Frage stellen.

2. Für die volle Verwirklichung dieser für jeden Mann und jede Frau bestehenden Grundrechte ist es erforderlich:

   a) Politiken zu formulieren und anzuwenden, deren Ziel es ist, eine harmonische Entwicklung des nationalen und internationalen Fremdenverkehrsgewerbes und der Freizeitgestaltung zum Wohle aller Beteiligten zu fördern;

   b) die in der Erklärung von Manila über den weltweiten Tourismus, im Dokument von Acapulco, der Tourismus-Charta und dem Tourismus-Kodex enthaltenen Prinzipien gebührend zu berücksichtigen, insbesondere dann, wenn die Staaten ihre Politiken, Pläne und Programme zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in Übereinstimmung mit ihren nationalen Prioritäten ausarbeiten und anwenden.

Prinzip VI

Die Förderung des Tourismus setzt voraus, daß das Reisen erleichtert wird. Deshalb sollten wirksame Maßnahmen von den öffentlichen Behörden sowie vom Privatsektor getroffen werden, um:

a) Einzel- oder Gruppenurlaubsreisen, Besuche oder Aufenthalte zu erleichtern, unabhängig von der Art des benutzten Transportmittels;

b) wirksam zu einem Anstieg touristischer Reisen, Besuche und Aufenthalte beizutragen durch Verabschiedung geeigneter Maßnahmen zur Erleichterung des Paß- und Visawesens, der Gesundheits- und Devisenkontrolle sowie in bezug auf den Status von Fremdenverkehrsvertretungen im Ausland;

c) zu diesem Zweck die Verabschiedung und die Verwirklichung des Budapester Übereinkommens zu fördern, dessen Ziel die Erleichterung von Urlaubsreisen, -besuchen und Aufenthalten ist, und dadurch die Liberalisierung der auf die Touristen anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und die Harmonisierung der technischen Vorschriften für die Funktionsfähigkeit von Fremdenverkehrsunternehmen, Reiseagenturen und anderen im Dienste der Touristen stehenden Organisationen zu ermöglichen.

Prinzip VII

Sicherheit, Achtung der Würde des Touristen sowie dessen Schutz sind Vorbedingungen für die Entwicklung des Tourismus. Deshalb ist es unverzichtbar, daß

a) Maßnahmen zur Erleichterung von Touristenreisen, -besuchen und -aufenthalten zwangsläufig mit Maßnahmen einhergehen, deren Ziel es ist, die Sicherheit, den Schutz der Touristen und der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie die Achtung der Würde der Touristen zu garantieren;

b) zu diesem Zweck eine wirksame Politik im Hinblick auf die Sicherheit und den Schutz von Touristen und Fremdenverkehrseinrichtungen sowie im Hinblick auf die Achtung der Würde der Touristen eingeführt wird;

c) diejenigen touristischen Güter, Einrichtungen und Anlagen genau identifiziert werden, die infolge ihrer Inanspruchnahme durch die Touristen eines besonderen Schutzes bedürfen;

d) im Falle drohender Gefahren für Fremdenverkehrseinrichtungen und/oder Fremdenverkehrsorte Dokumentationen und entsprechende Informationen erstellt und veröffentlicht werden;

e) in Übereinstimmung mit den in den Rechtssystemen der einzelnen Länder angewandten spezifischen Verfahren Rechtsvorschriften im Bereich des

Touristenschutzes erlassen werden, die es den Touristen insbesondere ermöglichen, vor den nationalen Gerichten wirksam Rechtsmittel einzulegen gegen jede Verletzung ihrer Person oder ihres Eigentums, vor allem in schwierigeren Fällen, z. B. bei Terrorakten;

f) die Staaten innerhalb der WTO bei der Ausarbeitung eines Katalogs zusammenarbeiten, in den Maßnahmen zum Schutz, zur Achtung der Würde und für die Sicherheit der Touristen empfohlen werden.

Prinzip VIII

Der Terrorismus stellt eine echte Bedrohung für Tourismus und Touristenbewegungen dar. Terroristen müssen wie Kriminelle behandelt, verfolgt und bestraft werden; für sie darf es keine Verfolgungsverjährung und folglich kein Zufluchtsland geben.

Prinzip IX

1. Da der Tourismus ein Dienstleistungsgewerbe ist, hängt seine Qualität von der Qualität der erbrachten Dienstleistungen ab. Deshalb ist eine bereits im Schulalter beginnende Erziehung der allgemeinen Öffentlichkeit sowie die Erziehung und Ausbildung des Fremdenverkehrspersonals und die Vorbereitung von Personen, die eine berufliche Laufbahn in der Touristik einschlagen, von grundlegender Bedeutung für das Fremdenverkehrsgewerbe und die Entwicklung des Tourismus.

2. Zu diesem Zweck sollten wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um:

   a) die Menschen auf Reisen und Tourismus vorzubereiten, insbesondere durch die Einbeziehung der Touristik in die Ausbildungsprogramme der Schulen und Universitäten;

   b) den Status der Berufe im Fremdenverkehrsgewerbe anzuheben und insbesondere Jugendliche dazu ermutigen, eine berufliche Laufbahn im Fremdenverkehrsgewerbe einzuschlagen;

   c) ein Netz von Institutionen zu errichten, die nicht nur Ausbildung, sondern auch Erziehung im Bereich des Tourismus bieten können und denen international abgestimmte Programme zugrundeliegen, was ebenfalls die gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen sowie den Austausch von Fremdenverkehrspersonal erleichtern würde;

   d) in Übereinstimmung mit den von der UNESCO in diesem Bereich gemachten Empfehlungen die Fortbildung von Ausbildern, die ständige Weiterbildung sowie Fortbildungskurse für Fremdenverkehrspersonal und Ausbilder auf allen Stufen zu fördern;

   e) die fundamentale Rolle der Massenkommunikationsmittel für die Entwicklung des Tourismus anzuerkennen.

Prinzip X

1. Die Tourismusplanung sollte in integrierter und abgestimmter Weise von den öffentlichen Behörden sowie zwischen letzteren und dem Privatsektor erfolgen, wobei alle Komponenten dieses komplexen Phänomens zu berücksichtigen sind.

2. Da dem Tourismus im Leben der Völker eine zumindest ebenso große industrielle Bedeutung zukommt wie den übrigen wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten und seine Rolle angesichts des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts und des Freizeitanstiegs weiterhin an Bedeutung gewinnen wird, scheint es erforderlich, in allen Ländern die Zuständigkeit, die Befugnisse sowie den Aufgabenkreis der nationalen Fremdenverkehrsverbände dahingehend zu verstärken, daß ihnen derselbe Stellenwert eingeräumt wird wie den für andere wichtige Wirtschaftsbereiche verantwortlichen Behörden.

3. Die Notwendigkeit einer globalen Betrachtungsweise der durch den Tourismus entstandenen Probleme setzt die Einführung einer echten nationalen Tourismuspolitik voraus, bei deren Formulierung die Parlamente, sofern ihnen adäquate Mittel zur Verfügung stehen, eine besondere Rolle spielen können, die sie in die Lage versetzt, spezielle Gesetze im Bereich des Tourismus und — falls erforderlich — einen echten Tourismus-Kodex zu verabschieden.

4. In Anbetracht der internationalen Dimension des Tourismus ist eine internationale Zusammenarbeit, sowohl auf weltweiter als auch auf regionaler Ebene, die wichtigste Bedingung für dessen harmonische Entwicklung. Diese Zusammenarbeit sollte direkt zwischen den betroffenen Ländern und auf dem Wege über internationale Organisationen, wie z. B. die WTO, sowie zwischen den verschiedenen Komponenten des privaten Fremdenverkehrssektors durch Vermittlung von Nichtregierungsorganisationen und Fachverbänden eingeleitet werden.

* * *

Die Interparlamentarische Tourismus-Konferenz

billigt darüber hinaus die im Anhang enthaltenen besonderen Schlußfolgerungen und Empfehlungen.

Annex

Besondere Schlußfolgerungen und Empfehlungen

Die Interparlamentarische Tourismus-Konferenz

hat die in der Haager Tourismus-Erklärung enthaltenen Prinzipien *dargelegt,*

verabschiedet folgende besondere Schlußfolgerungen und Empfehlungen:

I. Die Stellung des Tourismus in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung

Schlußfolgerungen

1. Die gegenwärtige Bedeutung des Tourismus sowie dessen wirtschaftliches Potential für die Zukunft werden anhand der folgenden Statistiken (für das Jahr 1988) erläutert:

— Die im Bereich des nationalen und internationalen Tourismus zu verzeichnenden Gesamtausgaben (einschließlich Flugtickets) belaufen sich Schätzungen zufolge auf 12 Prozent des internationalen Bruttosozialprodukts der Welt;

— etwa 1,5 Milliarden nationaler und internationaler Touristenreisen wurden getätigt; daran war ein Drittel der Weltbevölkerung beteiligt;

— der internationale Tourismus beträgt 6 Prozent der Gesamtausfuhren in der Welt und 25—30 Prozent des internationalen Dienstleistungsaustauschs;

— es wird erwartet, daß der Tourismus bis zum Jahr 2000 um etwa 4 Prozent jährlich ansteigt und dann die bedeutendste Exportindustrie der Welt sein wird.

2. Die möglichen Auswirkungen dieses spektakulären Anstiegs auf Wirtschaft, Umwelt und die Menschen sind so gewaltig, daß man von „touristischer Revolution" sprechen kann.

3. Der Tourismus ermöglicht jedem Menschen, das Unbekannte zu entdecken und die Welt in ihrer ganzen Vielfalt zu verstehen und zu erfahren; dank dieser Revolution können nun alle Bürger in der Welt reisen und voller Stolz sein, sich an der Entwicklung des Tourismus zu beteiligen.

4. Der Tourismus ist ein positiver und allgegenwärtiger Faktor für gegenseitiges Kennenlernen und Verständnis, d. h. für Frieden und Entspannung; umgekehrt wird der Tourismus stark durch Spannungen und Konflikte beeinträchtigt, während er durch den Frieden stets begünstigt wird.

5. Freizeit ist eine soziale Notwendigkeit, sie kann sich jedoch zu einer Last entwickeln, wenn sie nicht vernünftig genutzt wird. Unter den zahlreichen Möglichkeiten der Freizeitbeschäftigungen hat keine (eventuell mit Ausnahme des Fernsehens) eine dem Tourismus vergleichbare Bedeutung gewonnen.

6. Die durch die Entwicklung des Tourismus eröffneten wirtschaftlichen Perspektiven sind praktisch unbegrenzt, jedoch erfordert diese Entwicklung beträchtliche Investitionen und Ausgaben.

7. Die Aufwendungen der Touristen kommen — abgesehen von den durch sie entstehenden direkten Einnahmen — zahlreichen Wirtschaftsbereichen zugute und führen zu direkter und indirekter Schaffung von Arbeitsplätzen, Deviseneingängen und öffentlichen Ausgaben, der Unterstützung von Handwerkern und Künstlern sowie der Entwicklung solcher Regionen, die über keine anderen kommerziellen oder industriellen Ressourcen verfügen.

8. Obwohl gegenwärtig nur ein relativ kleiner Teil der weltweit aus dem Tourismus erzielten Einnahmen auf die Entwicklungsländer fällt, sind diese Länder in der Lage, einen größeren Nutzen aus dem internationalen Tourismus zu ziehen; sie dürfen dabei jedoch die Tatsache nicht außer acht lassen, daß die Entwicklung des Tourismus nicht um jeden Preis verwirklicht werden darf, wenn sie ihnen zuträglich sein soll.

9. Nationale Touristenreisen und -ausgaben sowie auch das dadurch auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene eingebrachte Kapital im Bereich von Wirtschaft und Beschäftigung machen bereits einen bedeutenden Teil des weltweiten Tourismus aus. Darüber hinaus tragen die Entwicklung und die Erleichterung des nationalen Tourismus weitgehend zur Verbesserung der zwischenmenschlichen Beziehungen sowie zum Verständnis zwischen den Völkern bei.

10. Die Entwicklung des nationalen Tourismus bringt ebenfalls eine grundlegende touristische Infrastruktur sowie qualifizierte Arbeitskräfte hervor, wodurch diesen Ländern die Möglichkeit verschafft wird, ein internationales Fremdenverkehrsgewerbe zu errichten und dieses auf harmonische Weise zu integrieren.

11. Der Tourismus ist eine umweltfreundliche Industrie und bringt nicht unbedingt die verheerenden Konsequenzen mit sich, die oft mit der Industrialisierung verbunden sind. Er enthält dennoch für die natürliche und kulturelle Umwelt potentielle Gefahren, denen die Staaten wachsam gegenüberstehen müssen.

12. Gut erhaltene Bauwerke, traditionelle Lebensweisen und eine intakte natürliche Umwelt ziehen Touristen an und ermutigen sie, wiederzukommen. Auf der anderen Seite schafft das durch die Touristen eingebrachte Kapital eine wirtschaftliche Motivation für die Erhaltung von Kultur und Umwelt des besuchten Landes. Wenn jedoch solche Bauwerke und die Umwelt nicht gut erhalten sind, werden sie nicht länger Touristen anziehen, und die mit dem Tourismus einhergehenden wirtschaftlichen Vorteile werden zurückgehen.

13. Eine unkontrollierte und ungeordnete Expansion des Tourismus läuft Gefahr, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Reibungspunkte zwischen den Besuchern und der ortsansässigen Bevölkerung mit sich zu bringen sowie bei den Touristen feste Verhaltensmuster und ein einheitliches Anspruchsdenken hervorzurufen, wodurch langfristig die kulturelle Vielfalt sowie die kulturelle Identität der Bevölkerung in den Gastländern beeinträchtigt werden könnte.

14. Die touristische Nachfrage in der Welt weist gegenwärtig eine starke Saisonabhängigkeit auf und konzentriert sich auf bestimmte Monate im Jahr. Dies erklärt sich nicht allein durch die klimatischen Faktoren und die Wahl der Touristen, sondern auch durch die in der Industrie sowie in den nationalen Gesetzen im Hinblick auf die Betriebsferien der Fabriken und den bezahlten Urlaub der Angestellten geltenden Praktiken sowie durch den Zeitplan für die Schulferien.

15. Das Fremdenverkehrsgewerbe hat noch kein wirkliches Bild über den Tourismus vermitteln können und ist zumindest bis heute in seinen Bemühungen um eine wirksame Unterstützung des Tourismus, insbesondere von Seiten der Parlamentarier, erfolglos geblieben.

16. In den meisten Gastländern ist das Fremdenverkehrsgewerbe sehr aufgesplittert und besteht aus kleinen Einzelunternehmen, die über wenig Eigenkapital verfügen. Es kann zwar den diversen und individuellen Bedürfnissen der Touristen entsprochen werden, jedoch ist ein zunehmendes Ungleichgewicht zu verzeichnen zwischen der Nachfrage und der steigenden Konzentration von Angeboten im Bereich des internationalen Tourismus (internationale Touristikunternehmen, Fluggesellschaften und Hoteliers).

17. Infolge des internationalen Wettbewerbs steigen die Aufwendungen für die Tourismusförderung sowohl in den Entwicklungsländern als auch den „reichen" Wirtschaften (in denen der Tourismus zunehmend als Lösung für Probleme im Bereich der Regionalentwicklung angesehen wird). Es ist ebenfalls erforderlich, die Wirksamkeit nationaler, regionaler und lokaler Fremdenverkehrsförderungspolitik zu untersuchen, die vom oder in Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor betrieben wird.

18. Es ist entscheidend, daß sich die öffentlichen Behörden und insbesondere die Parlamente, auf allen Ebenen und in allen Ländern aktiv an der Schaffung günstiger Bedingungen für den Tourismus beteiligen und vor allem diejenigen finanziellen und anderen Mittel bereitstellen, die für die Ausarbeitung umfassender Informationsprogramme über den Tourismus erforderlich sind.

19. Die zukünftige Entwicklung des Tourismus erfordert eine aktivere Unterstützung von seiten der Regierungen in bezug auf die Information über den Tourismus und die Tourismusförderung sowie im Hinblick auf die Errichtung einer Infrastruktur; neue Märkte müssen erschlossen und Maßnahmen getroffen werden, um die Zusammenarbeit in allen Bereichen — öffentlichen und privaten — im Interesse der Tourismusförderung zu garantieren.

Empfehlungen

20. Die Tourismusplanung sollte einheitlich erfolgen unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Regelungen, die in anderen Bereichen, wie z. B. Transportwesen, Beschäftigung, Gesundheit, Landwirtschaft, Kommunikation etc. bestehen.

21. Die Rolle der Parlamentarier sollte generell darin bestehen, die Entwicklung des nationalen und internationalen Tourismus mit Hilfe von Gesetzen zu analysieren, zu koordinieren, zu erleichtern und zu regeln, wobei den einzelnen Prioritäten für die Entwicklung ihrer eigenen Länder Rechnung zu tragen ist.

22. Die Länder sollten ihre nationalen Prioritäten und den Rang, den der Tourismus in der „Hierarchie" dieser Prioritäten einnimmt, sowie die unter Berücksichtigung dieser Prioritäten zu verfolgende bestgeeignete Tourismusstrategie festsetzen. Diese Strategie sollte u. a. das anzustrebende Gleichgewicht zwischen internationalem und nationalem Tourismus festsetzen, die Aufnahmekapazität der Zielländer berücksichtigen und die Rolle der staatlichen, regionalen und lokalen Organisationen definieren.

23. Im Rahmen der nationalen Tourismusstrategie sollte man einer selektiven und kontrollierten Entwicklung der touristischen Infrastruktur, der Einrichtungen, der Nachfrage und der globalen touristischen Kapazität den Vorrang geben, um die Umwelt sowie die lokale Bevölkerung zu schützen und negative Auswirkungen zu verhindern, die durch mangelnde Tourismusplanung entstehen könnten. Auf dem Gebiet der Tourismusplanung und der Raumordnung ist es entscheidend, daß die Staaten ein harmonisches Gleichgewicht zwischen wirtschafts- und umweltpolitischen Erwägungen finden.

24. Die nationalen und transnationalen Gesellschaften sollten kraft Gesetzes gezwungen werden, ausreichende Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Schädigung der Umwelt und der Tourismusorte zu vermeiden. Gegebenenfalls sollten sie dazu verpflichtet werden, die Verantwortung für solche Schäden zu übernehmen und diese wieder zu beheben.

25. Gefährliche industrielle Praktiken, insbesondere der Transport, die Wiederaufbereitung und die Lagerung giftiger und radioaktiver Abfälle, müssen gesetzlich streng geregelt sein; das Abladen solcher Abfälle ist zu untersagen, um Schäden an der natürlichen Umwelt des Menschen zu vermeiden. Die für solche Schäden verantwortlichen nationalen und transnationalen Gesellschaften sollten verpflichtet werden, dafür zu haften und diese Schäden wieder zu beheben.

26. Forschung und geeignete Unterstützung sind notwendig, um das touristische Potential eines Landes wirksam und mit dem größtmöglichen Nutzen zu entwickeln. Dies erfordert eine parallel verlaufende Aufwertung der Verwaltungen, die sich in den einzelnen Staaten mit Tourismusfragen beschäftigen. Das bedeutet nicht unbedingt, daß der Staat im Bereich des Tourismus eine interventionistische Rolle spielt, sondern vielmehr, daß er dafür sorgt, die Fremdenverkehrsgewerbe bestmöglichst für die Erfüllung ihrer Aufgaben auszurüsten.

27. Parallel zum Aufbau einer touristischen Infrastruktur ist es von grundlegender Bedeutung, der Gesamtbevölkerung eine allgemeine Unterweisung in Tourismus zu geben, insbesondere an den Schulen, und auf nationaler Ebene für eine besondere Ausbildung der im Bereich des Tourismus beschäftigten Personen zu sorgen. Dabei sollten die vorrangigen Ziele darin bestehen, das Fremdenverkehrsgewerbe zu einer angesehenen Berufssparte zu machen und der Bevölkerung das Phänomen des Tourismus ins Bewußtsein zu rufen.

28. Alle Länder, die den Tourismus fördern, sollten den Jahresurlaub in den Unternehmen sowie die Schulferien zeitlich besser abstufen, um die durch die zu stark saisonbedingte Nachfrage entstehenden Nachteile (Massenansammlungen, Wartezeiten in den Flughäfen und an den Grenzübergängen etc.) sowie die damit zusammenhängenden negativen Auswirkungen auf Beschäftigung, Freizeiteinrichtungen und Sicherheit (Gesundheit, Ausbildung) des Tourismus zu verringern.

29. Die Regierungen sollten die für die Entwicklung des Tourismus erforderliche Basisinfrastruktur schaffen und besondere Maßnahmen zur Förderung neu entstehender touristischer Einrichtungen, insbesondere kleiner Unternehmen und solcher Unternehmen vorsehen, die sich in unterentwickelten Regionen niedergelassen haben. Diese Maßnahmen könnten in Form von direkten Investitionen, Finanzierungshilfen für private Investitionen und Förderungsfonds erfolgen.

30. In einem Land, das in vielen Bereichen noch keine Eigenständigkeit erreicht hat und in dem noch keine touristische Infrastruktur geschaffen wurde, ist es von grundlegender Bedeutung, die im Zusammenhang mit dem Tourismus beabsichtigten Aufwendungen mit den daraus zu erwartenden Einkünften zu vergleichen und die gesamte Rechnung in bezug auf die nationalen Prioritäten zu untersuchen. Es sollte alles daran gesetzt werden, daß die Zielländer den größten Teil der Einkünfte aus den touristischen Aktivitäten erhalten, was voraussetzt, daß die betroffenen Länder ihre touristischen Entwicklungsstrategien optimalisieren, um die lokalen Einrichtungen und Ressourcen bestmöglich zu nutzen.

31. Die entwickelten Länder sollten den Entwicklungsländern eine besondere Unterstützung zuteil werden lassen, die nicht unbedingt finanzieller Art sein muß; diese Hilfe könnte darin bestehen, daß sie ihre Bürger dazu ermutigen, ihre Ferien in einem Entwicklungsland zu verbringen.

32. Die Regierungen, die nationalen Fremdenverkehrsverbände und der private Sektor sollten alles daran setzen, um sich an der Finanzierung des Tourismus zu beteiligen und ihn voll zur Entfaltung zu bringen, damit er allen zugute kommt.

33. Große Bedeutung muß der Tourismusförderung durch die Industrie beigemessen werden, die mit Unterstützung der Regierungen in Form von Finanzhilfen und Anreizen erfolgen soll. Eine solche Unterstützung kann zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und dabei gleichzeitig eine brauchbare Infrastruktur schaffen und die Umwelt sowie das kulturelle Erbe eines jeden Landes erhalten. Deshalb sollten alle Regierungen im Interesse der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklung ihrer Länder im Bereich des Tourismus eine aktive Politik führen.

34. Die Staaten sollten sich darum bemühen, den Tourismus für die Ausarbeitung neuer Formen für die Förderung traditioneller Kulturen zu nutzen, damit die Unversehrtheit, die Lebenskraft und die Vorzüge dieser Kulturen erhalten bleiben.

35. In einem Entwicklungsland, in dem die touristische Aktivität erst am Anfang steht, ist es von grundlegender Bedeutung, daß Planung und Ausführung auf nationaler Ebene koordiniert werden, und es müßte alles daran gesetzt werden, daß ein solches Land auf dem Wege der internationalen Zusammenarbeit von den positiven Erfahrungen anderer Länder profitiert, in denen das Fremdenverkehrswesen stärker entwickelt ist, und aus dessen Fehlern lernt.

36. Dem im Bereich des Tourismus möglichen Grad der Dezentralisierung und Dekonzentration sind Grenzen gesetzt; jedenfalls muß der Staatsapparat die Koordinierung der Tourismuspolitik auf nationaler und regionaler Ebene gewährleisten.

37. Die Staaten sollten die Entwicklung des nationalen Tourismus fördern, der jedem Bürger auf der Grundlage seines Rechts auf Urlaub die Möglichkeit bietet, seine eigene Umgebung kennenzulernen, seine nationale Identität zu bekräftigen sowie Bande der Solidarität mit seinen Landsleuten zu knüpfen, und der jedem Land bei der Entwicklung einer touristischen Basisinfrastruktur behilflich ist.

38. Die Gesetze über den Tourismus sollten drei Ziele berücksichtigen: a) den Schutz des Touristen, b) den Schutz eines jeden Landes vor im Zusammenhang mit dem Tourismus möglicherweise auftretenden Problemen, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Umwelt und die kulturelle Identität und c) die Tourismusförderung. In diesem Zusammenhang ist es unerläßlich, eine enge Zusammenarbeit einzurichten zwischen dem Fremdenverkehrsgewerbe und seinen Fachleuten und den wissenschaftlichen Organisationen, deren Aufgabe es ist, die natürlichen, kulturellen sowie die durch den Menschen geschaffenen Ressourcen zu schützen.

II. Erleichterung des Tourismus sowie touristischer Reisen, Besuche und Aufenthalte

Schlußfolgerungen

39. Unter Erleichterung versteht man koordinierte Politiken und Aktionen, die von den Staaten angenommen werden, um touristische Reisen, Besuche und Aufenthalte sowohl von Einzelnen als auch von Gruppen zu fördern und zu ermutigen.

40. Genauso wie die Reisen und der Tourismus in den letzten Jahren stark angestiegen sind, ist der Begriff der Erleichterung genauer präzisiert und erweitert worden: es ist heute üblich, zwei Kategorien von Hindernissen zu unterscheiden, die dem Tourismus

im Wege stehen, und zwar diejenigen Hindernisse, die ganz allgemein die Reisenden (Einzelne oder Gruppen) betreffen, und diejenigen, die sich nachteilig auf Unternehmen auswirken, welche Dienstleistungen für Touristen erbringen.

41. Der Prozeß des Abbaus bestehender Reisehindernisse ganz allgemein wird schlechthin mit dem Ausdruck der *Erleichterung* bezeichnet, während der Terminus der *Liberalisierung* zunehmend für die Bezeichnung des Prozesses verwendet wird, der zu einem Abbau der im Bereich des touristischen Handelsverkehrs und Dienstleistungsaustauschs bestehenden Schranken führen soll.

42. Die Definition der Erleichterung, die sich zu Anfang lediglich auf Grenzformalitäten und Zollverfahren bezog, hat sich heute dahin gehend erweitert, daß sie Reiseanreize sowie Tourismusförderung miteinschließt, insbesondere durch die Verabschiedung von Maßnahmen, die es jedem einzelnen ermöglichen, sich an nationalem und internationalem Tourismus zu beteiligen, dank einer besseren Verteilung von Arbeitszeit und Freizeit, der Einführung oder Verbesserung eines Systems für den bezahlten Jahresurlaub, einer abgestuften Ferienregelung und der besonderen Aufmerksamkeit, die dem Tourismus für Jugendliche, ältere Menschen und Behinderte beigemessen wird.

43. Früher wurden Fragen der Erleichterung von den Staaten auf bilateraler Grundlage behandelt. Später wurden intergouvernementale Organisationen mit Fragen der Erleichterung im Hinblick auf gewisse Kategorien von Reisenden, bestimmte Transportmittel oder bestimmte Arten touristischer Transaktionen betraut. In diesem Zusammenhang sollten die auf den Treffen folgender internationaler Organisationen verabschiedeten Texte besonders erwähnt werden: Abkommen von Chicago über die internationale Zivilluftfahrt (1944), Konvention von Kyoto des Rates für Zollpolitische Zusammenarbeit (1973), Übereinkommen zur Erleichterung des internationalen Seeverkehrs der Internationalen Seeverkehrsorganisation (1965). Weitere wichtige internationale Abkommen oder Dokumente im Bereich der Erleichterung sind insbesondere: die Einheitliche Europäische Akte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1987), die internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (1951), die Beschlußempfehlung des Rats der OECD über die Politik im Bereich des internationalen Tourismus aus dem Jahre 1985, verschiedene Dokumente, die unter der Schirmherrschaft der Internationalen Arbeiterorganisation in bezug auf den bezahlten Urlaub angenommen wurden, sowie die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki, 1976).

44. Diese Instrumente sind jedoch unvollständig, was die Transportmittel, ihren Anwendungsbereich sowie den geographischen Geltungsbereich anbetrifft.

45. Im übrigen besteht die Notwendigkeit besserer Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen internationalen Organisationen im Hinblick auf Erleichterung und Liberalisierung, und, ganz besonders, einer weltweiten Öffnung für den Tourismus.

46. Die jüngsten Bemühungen, den in einigen Instrumenten gewährten sektoriellen Schutz auf die Gesamtheit der „bona fide"-Touristen — ungeachtet des Transportmittels — auszudehnen, werden im Entwurf des Budapester Übereinkommens zur Erleichterung touristischer Reisen, Besuche und Aufenthalte wiedergegeben.

47. Die von den Reisenden allgemein zu erfüllenden Formalitäten sind in folgende Rubriken eingeteilt:

(a) Pässe und Visa;

(b) Währungs- und Devisenkontrolle;

(c) Zollbestimmungen;

(d) gesundheitliche Formalitäten.

Pässe und Visa

48. Alle die Reiseunterlagen betreffenden Formalitäten werden als Hindernisse angesehen, wenn sie schlecht ausgeführt werden, wenn Anträge und Unterlagen willkürlich zurückgewiesen werden, wenn für ihre Genehmigung exzessive Gebühren entrichtet werden müssen oder wenn die Ausfertigungsverfahren übertrieben kompliziert oder langwierig sind.

Währungs- und Devisenkontrolle

49. Es sollte darauf hingewiesen werden, daß Währungs- und Devisenkontrollen nicht nur die Ausgaben der Touristen beeinflussen, sondern auch dazu führen können, daß Reisende sich nicht in Länder begeben, die solche Maßnahmen anwenden.

Zollbestimmungen

50. Das Hauptproblem scheinen die zwischen den einzelnen Ländern bestehenden beträchtlichen Unterschiede in bezug auf zollfreie Waren zu sein; darüber hinaus können Zollerklärungen und Zollkontrollen auch dazu führen, daß die Touristen ihre Ausgaben einschränken.

Gesundheitliche Formalitäten

51. Die im Bereich der Krankheitsbekämpfung erzielten Fortschritte sind so groß, daß gemäß den gegenwärtig geltenden internationalen Gesundheitsvorschriften der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nur noch ein Impfnachweis gegen Gelbfieber verlangt werden sollte.

52. Die in den letzten Jahren zu verzeichnende Entwicklung des unerlaubten Drogenhandels und die Zunahme des Terrorismus hatten jeweils schwerwiegende Auswirkungen auf die Erleichterung.

53. Die meisten Länder sind mit zunehmenden Einwanderungsproblemen konfrontiert (aus sozialen,

wirtschaftlichen oder politischen Gründen), man sollte jedoch nicht vergessen, daß restriktive gesetzliche Regelungen im Bereich der Einwanderungspolitik oder diskriminierende Praktiken der Erleichterung des internationalen Tourismus zuwiderlaufen.

Empfehlungen

54. Die Staaten sollten den Tourismus in die nationalen Prioritäten aufnehmen und die Konsequenzen abschätzen, die gesetzliche Regelungen auf Erleichterung und Liberalisierung haben, damit die internationalen Touristenströme in keiner Weise beeinträchtigt werden.

55. Die Staaten sollten sich bemühen, die offensichtlich entgegengesetzten Prinzipien der Erleichterung einerseits und der Sicherheit und des Schutzes der Touristen und touristischer Einrichtungen andererseits miteinander zu vereinbaren.

56. Um eine wirksame Planung und Koordination in allen die Erleichterung betreffenden Bereichen sicherzustellen, sollten die Staaten in diesem Bereich eine nationale Politik verabschieden, mit deren Verwirklichung, soweit möglich, nationale Komitees zur Erleichterung des Tourismus betraut würden.

57. Die Staaten sollten allgemein eine Auffassung vom Tourismus verbreiten, die zu einer freundlichen Haltung gegenüber Reisenden und Touristen von seiten der Zollbeamten und der Einwanderungsbehörden, der im Tourismus Beschäftigten und der Öffentlichkeit insgesamt führt, damit die Würde des Menschen geachtet und jede Form diskriminierenden Verhaltens vermieden wird.

58. Die Staaten sollten dafür sorgen, daß für besondere Kategorien von Reisenden, wie z. B. Jugendliche, Behinderte und ältere Touristen, verstärkte Erleichterungsverfahren angewandt werden. Im Rahmen dieser Verfahren könnte man vor allem eine Gebührenermäßigung oder -befreiung für die Ausfertigung von Reiseunterlagen, wie z. B. Pässe und Visa sowie Fahrpreisermäßigung für öffentliche Verkehrsmittel, in Betracht ziehen. Darüber hinaus sollten die Staaten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um behinderten Menschen — unter voller Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse und Anforderungen — touristische Reisen, Besuche und Aufenthalte zu erleichtern.

59. Die Staaten sollten statistischen Angaben ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, in denen eine beachtliche Zunahme des internationalen Touristenverkehrs für die kommenden Jahre vorhergesagt wird, um für Planung und Entwicklung von Infrastrukturen zu sorgen, die für den Empfang der Passagiere und die Lande- und Startbedingungen der Flugzeuge sowie die Luftverkehrskontrolle erforderlich sind, und darauf hinzuwirken, daß die Flugzeuge zum entsprechenden Zeitpunkt einsatzbereit sind, damit der internationale Flugverkehr nicht behindert wird. In diesem Zusammenhang sollten die bis heute von der Internationalen Zivilluftfahrtsorganisation unternommenen konstruktiven Bemühungen hervorgehoben und gefördert werden.

60. Die Staaten sollten sich den Normen und Regelungen der WHO anschließen und die im Informationsbereich bestehenden Anforderungen dieser Organisation respektieren; sie sollten insbesondere dafür sorgen, daß lediglich ein Impfnachweis gegen Gelbfieber verlangt wird — und dies auch nur von einer begrenzten Anzahl internationaler Reisender. Die WHO ist umgehend über jede Änderung der Gesundheitsbestimmungen eines Landes zu unterrichten.

61. In bezug auf AIDS und gemäß der gegenwärtig von den Mitgliedstaaten der WHO vertretenen Position sollten Touristen und internationalen Reisenden keine diskriminierenden Maßnahmen auferlegt werden.

62. Die Staaten sollten Maßnahmen ergreifen, um den Touristen während ihres Aufenthaltes in ihrem Staatsgebiet Zugang zu dringender medizinischer Behandlung zu gewähren.

63. Soweit es möglich und rentabel ist, sollten die Industrieländer Maßnahmen ergreifen, um die Zahl der Flugrouten und der Flüge in und aus Entwicklungsländern zu erhöhen, damit der Verkehr erleichtert und beschleunigt wird und touristische Besuche in diesen Ländern auch bei kürzerer Urlaubsdauer gefördert werden.

64. Die Parlamentarier sollten die gegenwärtig vom GATT in bezug auf die WHO ergriffene Initiative unterstützen, deren Ziel es ist, den Dienstleistungsaustausch, insbesondere den Tourismus, zu liberalisieren.

65. Die Parlamentarier sollten den ersten Rechtstext über die Erleichterung des Tourismus, ungeachtet des Verkehrsmittels, d. h. den Entwurf des Budapester Übereinkommens zur Erleichterung touristischer Reisen, Besuche und Aufenthalte, unterstützen. Sie sollten ebenfalls die Förderung, die Entwicklung und die Überarbeitung bestehender Rechtstexte, die direkt oder indirekt mit der Erleichterung von touristischen Reisen, Besuchen und Aufenthalten verbunden sind, unterstützen.

66. Die Staaten sollten sich bei der Entwicklung ihrer nationalen Politik zur Förderung des Tourismus von Prinzipien leiten lassen, wie sie z. B. im Jahre 1988 auf dem Wiener Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) verabschiedet wurden.

III. Sicherheit und Schutz von Touristen, touristischen Stätten und Einrichtungen

Schlußfolgerungen

67. Damit der Tourismus gut funktioniert und sich weiter entwickelt, ist es notwendig, einerseits die Sicherheit der Reisenden und der nationalen und internationalen Urlauber sowie den Schutz ihres Eigentums, und andererseits die Sicherheit und den Schutz touristischer Einrichtungen und Stätten zu garantieren; dies kann erreicht werden durch:

(a) Ausarbeitung und Inkraftsetzung von Sicherheitsvorschriften, die auf touristische Reisen und Aufenthalte anzuwenden sind;

(b) Information und Erziehung der Öffentlichkeit;

(c) Festlegung eines institutionellen Rahmens für Sicherheitsprobleme von Touristen, insbesondere in Notfällen und

(d) internationale Zusammenarbeit auf bilateraler, subregionaler, regionaler, interregionaler und weltweiter Ebene.

68. Die Sicherheit von Touristen und ihr Wohlergehen sowie die Aufrechterhaltung hoher Qualitätsansprüche für Reisen und Touristenziele könnten, vor allem in den Industrieländern, weder von anderen nationalen Interessen, noch von der Umwelt insgesamt getrennt betrachtet werden. Bei der Ausarbeitung und der Verwirklichung von Vorschriften in bezug auf die Sicherheit des Tourismus und den Schutz von Touristen gilt es, sowohl die Interessen der Besucher als auch diejenigen der Bevölkerung im Gastland zu berücksichtigen.

69. Die Staaten und die internationale Gemeinschaft haben bereits zahlreiche Aspekte der Sicherheit und des Schutzes des Tourismus berücksichtigt und entsprechende Rechtsvorschriften erlassen; dennoch sind einige Probleme nicht behandelt worden, vor allem solche, die durch große Gruppen (Konferenzen und Pauschalreisen) und gewisse Kategorien von Touristen (ältere Menschen, Behinderte, Jugendliche) gestellt werden.

70. Die Sicherheit der Touristen oder des Tourismus allgemein in einem Land oder einem Touristenort setzt voraus, daß zahlreiche Regelungen ausgearbeitet werden, die nicht nur von den nationalen Tourismusverwaltungen, sondern auch von allen anderen Verwaltungsorganen durchgeführt werden, die für die unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche verantwortlich sind (Finanzen, Gesundheit, Umwelt, Raumordnung, Energie, Beschäftigung usw.), vor allem im privaten Sektor.

71. Der Schutz der Gesundheit des Menschen ist ein wesentliches Element des Tourismus und seiner Entwicklung. Dies erfordert, daß die nationalen und lokalen Behörden in enger Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Sektoren energische und anhaltende Maßnahmen ergreifen.

72. Auf internationaler Ebene haben Regierungsorganisationen von weltweiter und regionaler Bedeutung zahlreiche Rechtsinstrumente, Richtlinien oder Leitlinien ausgearbeitet im Hinblick auf die Sicherheit der einzelnen Touristenkategorien (ICAO — Flugreisende, IMO — Seereisende), internationaler Besucher und Touristen als Verbraucher allgemein (insbesondere WHO, CCC, OECD) oder des Fremdenverkehrspersonals (ILO, WHO). Im Anschluß an die Erklärung von Manila über den weltweiten Tourismus (1980), die Tourismus-Charta und den Tourismus-Kodex (1985) hat die Welt-Tourismus-Organisation vor kurzem ein globales Programm im Bereich des Schutzes und der Sicherheit von Touristen erstellt, dessen Ziel es ist, den Mitgliedstaaten und dem Bereich des privaten Managements Empfehlungen zu geben sowie allgemeine Vorschriften in bezug auf den Schutz und die Sicherheit von Touristen zu verabschieden.

73. Die Nichtbeachtung der bestehenden Gesetze und Regelungen verursacht nichtsdestoweniger große Schwierigkeiten, die dazu führen, daß sich die vom Tourismus betroffenen Personen weltweit energisch und systematisch mit den Sicherheitsproblemen befassen müssen. Dabei sollte besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden auf den Schutz der Touristen vor Terrorakten und allgemein vor allen kriminellen Handlungen, deren Opfer sie sein können, auf ihre Rechte als Verbraucher und auf den Schutz ihrer Gesundheit sowie auf die Erhaltung und den Schutz der Umwelt.

Empfehlungen

74. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherheit und den Schutz von Touristen, touristischen Stätten und Anlagen sollten immer unter Berücksichtigung aller anderen gesetzlichen Maßnahmen erarbeitet und angewendet werden, die einerseits auf die Unterdrückung von Gewalt und Kriminalität und andererseits auf den Schutz und die Erhaltung der Umwelt, insbesondere der touristischen Stätten, abzielen.

75. In jedem Staat sollte ein zentrales Sondergremium eingesetzt werden, dessen Aufgabe es wäre, im Rahmen einer nationalen Politik zum Schutze und zur Sicherheit von Touristen vorbeugende Maßnahmen zu fördern und durchzuführen, deren Ziel es ist, den Schutz der Touristen, insbesondere an den touristischen Stätten sowie im Fall von Epidemien und drohenden Terrorakten oder Schädigung der Touristen selbst bzw. ihres Eigentums, zu gewährleisten.

76. Es sollten die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Touristen gegen die Hauptrisiken abzusichern (Krankheit, Diebstahl, Repatriierung) und um insbesondere den Abschluß von Vereinbarungen, vor allem zwischen den Versicherungsgesellschaften, den Tourismusunternehmen und anderen betroffenen Gesellschaften oder Vereinigungen, zu fördern, damit den Touristen ein ausreichender Versicherungsschutz zu ermäßigten Tarifen gewährleistet wird.

77. Unter diesem Gesichtspunkt ist es wünschenswert, daß die WTO im Rahmen der Erleichterung des Tourismus die Errichtung eines internationalen Versicherungssystems in Erwägung zieht, um den Touristen die Möglichkeit zu bieten, vor ihrer Abreise eine Versicherung in ihrem Land abzuschließen.

78. Um die Verwirklichung ihrer Politik im Bereich des Schutzes und der Sicherheit von Touristen zu erleichtern, sollten die Staaten im Rahmen ihrer politischen und administrativen Organisation eine wirksame Zusammenarbeit einführen zwischen den für alle Bereiche zuständigen Stellen und den Hotel-, Reise- und Transportunternehmen und ganz allgemein jeder Organisation, die mit der Sicherheit und dem Schutz von Touristen befaßt ist.

79. Es ist wichtig, gesetzliche Bestimmungen, Regelungen und praktische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Infrastrukturen der Touristenzielorte einen zuweilen unverhältnismäßigen saisonbedingten Touristenzustrom mit den damit verbundenen negativen Konsequenzen für Umwelt und Nahrungsmittelsituation aufnehmen können. Darüber hinaus ist es wichtig, daß die für erforderlich gehaltenen gesundheitlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Schwierigkeiten für die Touristen auf ein Minimum zu beschränken.

80. Für die Erleichterung und Beschleunigung der nichtgerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die zwischen Touristen und natürlichen oder juristischen Personen entstehen, wäre es angebracht, eine Anlaufstelle mit allgemeiner oder besonderer Zuständigkeit einzurichten, z. B. eine Verbraucherschutz-Stelle oder einen Ombudsmann, an den sich die Touristen zum Zwecke der Beilegung ihrer Streitigkeiten wenden könnten, wobei diese Gesuche rasch bearbeitet und ihre Ergebnisse dem betreffenden Touristen mitgeteilt würden.

81. Zumindest die folgenden besonderen Rechte sollten den Touristen durch das Gastland zugesichert werden:

(a) Das Recht des Touristen, seine Familie auf dem schnellsten Weg zu informieren, wenn eine schwere Verletzung seiner Person oder seines Eigentums vorliegt;

(b) das Recht des Touristen, im Bedarfsfalle eine rasche und geeignete ärztliche Pflege zu erhalten, vorzugsweise im Rahmen des nationalen Sozialversicherungssystems, falls diese Möglichkeit besteht;

(c) das Recht des Touristen, der Opfer von Angriffen auf seine Person bzw. von Eingriffen in sein Privateigentum geworden ist, ungehindert gegen die Verursacher solcher Verletzungen — ohne vorherige Hinterlegung der normalerweise von Ausländern verlangten Kaution — ein gerichtliches Verfahren und insbesondere ein Strafverfahren vor den nationalen Gerichten einzuleiten, und, soweit erforderlich, Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen.

82. Alle geeigneten Maßnahmen sollten ergriffen werden zur Erleichterung:

(a) der raschen Repatriierung in ihr Heimatland von Touristen, die Opfer schwerer Angriffe auf ihre Person und/oder schwerer Eingriffe in ihr Privateigentum geworden sind;

(b) der Nachsendung wiedergefundener gestohlener Gegenstände in das Heimatland des Touristen, dem sie entwendet wurden.

83. Der öffentliche und private Sektor sollte:

(a) für die im Bereich des Tourismus beschäftigten Personen sowie die öffentliche Meinung Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung in bezug auf die Sicherheit und den Schutz von Touristen fördern;

(b) mit allen erforderlichen Mitteln die Ausbildung in den unterschiedlichen Berufen fördern, die direkt oder indirekt mit der Sicherheit und dem Schutz von Touristen in Zusammenhang stehen.

84. Das Gastland und das Herkunftsland der Touristen sollten unter Einsatz aller geeigneten Mittel auf bilateraler Ebene aktiv zusammenarbeiten, um die Sicherheit und den Schutz von Touristen, insbesondere bei Naturkatastrophen, schweren Unfällen und Epidemien, zu garantieren.

85. Im Falle schwerer Angriffe auf die Person des Touristen, insbesondere wenn diese Opfer von Terrorakten wird, sollte das Gastland dem Herkunftsland, wenn möglich auf dem Wege über diplomatische oder konsularische Vertretungen, rasch alle erforderlichen Informationen über den Zustand des Opfers sowie die Begleitumstände erteilen, unter denen die betreffende Tat begangen wurde.

86. Die Staaten sollten:

(a) einander im Bedarfsfalle durch den Austausch von Erfahrungen und Experten im Bereich der Sicherheit und des Schutzes von Touristen gegenseitige Unterstützung leisten;

(b) im Rahmen der für sie bindenden nationalen Gesetze oder internationalen Abkommen den Austausch von Experten für Sicherheitsfragen im Bereich des Tourismus, insbesondere von Fremdenverkehrspersonal, fördern.

IV. Vorgehensweise durch die Parlamente und Folgemaßnahmen

87. Die Parlamente, die gegenwärtig noch nicht über Einrichtungen zur Untersuchung und Analyse von Fragen in bezug auf den Tourismus verfügen, sollten die Einrichtung eines Sondergremiums oder die Erweiterung der Kompetenzen bestehender Gremien auf Tourismusfragen erwägen.

88. Im Lichte der Ergebnisse der Konferenz sollten die Parlamente alle gesetzlichen Regelungen in bezug auf den Tourismus überprüfen mit dem Ziel, sie in Form eines umfassenden Gesetzeswerkes zusammenzufassen (gleichzeitig sollten bestehende gesetzliche Lücken geschlossen werden), wobei die nationale Politik und Prioritäten in bezug auf den Tourismus verbindlich festgelegt werden. Zu den Bereichen, die zweckdienlicherweise im Mittelpunkt der gesetzlichen Bestimmungen stehen könnten, gehören: Mindeststandards und Klassifizierungskategorien, Preisfestsetzung für touristische Einrichtungen und Sonderleistungen, Schutz der Touristen vor Ausbeutung, Regreßansprüche und Durchsetzung von gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen für den Tourismus, finanzielle Anreize für in- und ausländische Investoren, Tourismusorte und Umweltschutz usw.

89. Besondere Aufmerksamkeit sollten Regierungen und Parlamente der Durchführung von nationalen Gesetzen und internationalen Rechtsinstrumenten in bezug auf den Tourismus widmen.

90. Die Parlamente sollten sicherstellen, daß die Komponente „Tourismus" bei der Erörterung anderer Themen von nationaler Bedeutung (z. B. Wirtschafts-, Regionalentwicklungs-, Sozial-, Kultur-, Umwelt- und Sicherheitsfragen) berücksichtigt wird, damit der Tourismus Bestandteil von umfassenden nationalen politischen Maßnahmen und Prioritäten für die Entwicklung wird.

91. Die Parlamente sollten regelmäßige Kontakte auf internationaler Ebene einrichten, um sich die Erfahrungen anderer Staaten in der Tourismuspolitik und -entwicklung zunutze zu machen.

92. Die Interparlamentarische Union sollte in Zusammenarbeit mit der WTO die Veranstaltung einer weiteren weltweiten Konferenz oder regionaler Treffen über Tourismusfragen in Betracht ziehen.

93. Die nationalen Gruppen der Interparlamentarischen Union sollten:

(a) ihre jeweiligen Parlamente (besonders die zuständigen Ausschüsse) und Regierungen sowie die nationalen Gremien und Institutionen, die sich mit Tourismusfragen beschäftigen, über die Ergebnisse der Konferenz in Kenntnis setzen;

(b) die Ergebnisse der Konferenz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen, indem sie diese Ergebnisse an die Medien und die entsprechenden Fachverbände weiterleiten;

(c) das Sekretariat der Interparlamentarischen Union über die ergriffenen Maßnahmen und erzielten Ergebnisse unterrichten, damit diese Informationen an alle anderen nationalen Gruppen, die WTO und an andere betroffene Organisationen sowie an die Lenkungsorgane der IPU weitergegeben werden können, damit diese Organe die von den nationalen Gruppen ergriffenen Folgemaßnahmen prüfen können.

94. Die WTO sollte die Ergebnisse der Konferenz an all ihre Mitgliedstaaten, ihre assoziierten Mitglieder und Zweiggesellschaften weiterleiten und eine Weiterführung dieser Ergebnisse im Rahmen ihrer regulären Programme gewährleisten.

95. Die WTO sollte in Zusammenarbeit mit der Interparlamentarischen Union die Erarbeitung einer Übersicht über die nationalen Gesetze in bezug auf die Sicherheit und den Schutz von Touristen in Betracht ziehen.

5. Tätigkeiten der Delegation der Interparlamentarischen Gruppe der Bundesrepublik Deutschland zur Förderung und Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses

Bericht der deutschen Delegation über Maßnahmen ihrer nationalen Gruppen im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß vom 18. August 1989

Der KSZE-Prozeß hat für unser Land auch weiterhin zentrale Bedeutung. Mit dem Ergebnis des am 19. 1. 1989 beendeten III. KSZE-Folgetreffens in Wien sieht sich der Deutsche Bundestag in seinem langjährigen Einsatz für den KSZE-Prozeß bestätigt. Das Abschließende Dokument hat nicht nur den Weg für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) und neue vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VVSBM) freigemacht. Der Deutsche Bundestag sieht im Wiener Ergebnis auch einen wichtigen Schritt zur Öffnung neuer Wege der Zusammenarbeit, zur Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und damit der Festigung der internationalen Sicherheit und des Friedens.

Inzwischen haben nicht nur die VKSE und VVSBM in Wien in ermutigender Weise begonnen (am 9. 3. 1989) und bereits zu wichtigen konzeptionellen Annäherungen geführt. Das Informationsforum in London (18. 4.—12. 5. 1989) hat bei einem zentralen Anliegen — dem breiteren Austausch von und des Zugangs zu Informationen — weitere Impulse gegeben und zugleich die Reformentwicklung in Mittel- und Osteuropa bestätigt. Der neue, in Wien vereinbarte Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung der KSZE-Verpflichtungen in der Menschlichen Dimension, mit dem die Teilnehmerstaaten auch konkrete Einzelfälle untereinander mit dem Ziel ihrer Lösung ansprechen können, ist inzwischen mehrfach auch von der Bundesrepublik Deutschland angewandt worden und hat seine erste Bewährungsprobe bestanden. Mit dem ersten Treffen der Konferenz über die Menschliche Dimension in Paris (30. 5.—23. 6. 1989) — Kernstück der in Wien vereinbarten neuen Möglichkeiten zur Förderung der Menschenrechte im KSZE-Prozeß und besonderer Erfolg der EPZ — konnte auf dem zentralen Gebiet der Menschenrechte ein neuer und konkreter Dialog beginnen. Paris bestätigte den Überprüfungs- und Implementierungsmechanismus als Instrument europäischer Menschenrechtspolitik und hat mit den Konzepten des europäischen Rechtsstaates und eines gemeinsamen europäischen Rechtsraumes zugleich neue Horizonte eröffnet.

Der Deutsche Bundestag hat sich in den zuständigen Ausschüssen und Unterausschüssen intensiv mit den Fragen der Umsetzung des Wiener Abschließenden Dokuments und der Fortführung des KSZE-Prozesses durch die in Wien vereinbarten Folgeveranstaltungen befaßt. So haben sich der Auswärtige Ausschuß sowie der Verteidigungsausschuß im Januar dieses Jahres über Stand und Entwicklung der III. KSZE-Folgekonferenz in Wien durch die Bundesregierung unterrichten lassen. Verhandlungen und Ergebnisse dieser Konferenz sind in späteren Sitzungen ausführlich erörtert worden. Gegenstände des KSZE-Bereichs wurden auch mit der Bundesregierung in den Unterausschüssen für Fragen der Europäischen Gemeinschaft sowie für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses beraten. Am 15. März 1989 wurde auf Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der SPD und der FDP eine Entschließung zur „Deutschlandpolitik und Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" verabschiedet.

Am 18. März 1989 standen die Folgekonferenzen VKSE und VVSBM auf der Tagesordnung des Auswärtigen Ausschusses. Insbesondere Fragen der Abrüstungs- und Sicherheitspolitik im Zusammenhang mit dem KSZE-Prozeß behandelte der Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle des Auswärti-

gen Ausschusses, der sich durch den Beauftragten der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle eingehend über Entwicklungen auf der Wiener Konferenz informieren ließ. Seine Absicht, noch im Juni 1989 in Wien mit Delegationen verschiedener Teilnehmerstaaten zusammenzutreffen, mußte wegen des gleichzeitigen Besuchs des Generalsekretärs der KPdSU in Bonn und der anschließenden parlamentarischen Behandlung dieses Besuches zurückgestellt werden und ist nunmehr für den 15./16. September 1989 vorgesehen.

Parlamentarische Kontakte des Deutschen Bundestages zu KSZE-Staaten von Januar 1989 bis Juli 1989

Delegationen von Ausschüssen und Kommissionen sowie parlamentarischen Freundschaftsgruppen des Deutschen Bundestages haben sich zu Informationsreisen und Gesprächen in folgende Mitgliedsländer der KSZE begeben:

Belgien, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Jugoslawien, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Ungarn, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich Großbritannien, Vereinigte Staaten von Amerika.

Beim Deutschen Bundestag haben sich zu Delegationsbesuchen offizielle Delegationen aus Dänemark und Finnland, Delegationen von Ausschüssen und Parlamentariergruppen aus Bulgarien, Frankreich, Polen, dem Vereinigten Königreich Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika aufgehalten.

1. Besuche von Delegationen des Deutschen Bundestages in KSZE-Staaten

Land	Zeitraum	Ausschuß/Kommission/ParlGrp
Belgien	13./14. 1. 1989	Auswärtiger Ausschuß
	12./13. 3. 1989	Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
	10./11. 4. 1989	Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen UA „Zonenrandförderung"
	17./18. 4. 1989	Petitionsausschuß
	27.—30. 6. 1989	Enquete-Kommission „Erdatmosphäre"
Frankreich	5.—8. 2. 1989	Off. Delegationsreise BT-Präs. Süssmuth
	4./5. 3. 1989	Enquete-Kommission „Erdatmosphäre"
	12./13. 4. 1989	Auswärtiger Ausschuß U„A Fragen der EG"
	21.—23. 4. 1989	Sportausschuß
	17.—19. 5. 1989	Ausschuß für Forschung und Technologie
	1.—3. 6. 1989	Wirtschaftsausschuß
	9./10. 6. 1989	Haushaltsausschuß
Griechenland	2.—8. 4. 1989	Innenausschuß (+ Italien)
	9.—11. 4. 1989	Verteidigungsausschuß
Irland	9.—14. 4. 1989	Dt.-Britische ParlGrp
Island	4.—7. 6. 1989	Haushaltsausschuß
Italien	2.—8. 4. 1989	Innenausschuß (+ Griechenland)
	18./19. 4. 1989	Haushaltsausschuß
	15.—17. 6. 1989	Enquete-Kommission „Bildung 2000"
Jugoslawien	30. 4.—6. 5. 1989	Innenausschuß (+ Polen)
Kanada	2.—12. 6. 1989	Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (+ USA)
	4.—10. 6. 1989	Enquete-Kommission „Aids"
	24. 6.—4. 7. 1989	Innenausschuß
	26. 6.—9. 7. 1989	Haushaltsausschuß
Niederlande	9./10. 5. 1989	Ernährungsausschuß
Norwegen	29. 4.—7. 5. 1989	Dt.-Skandinavische ParlGrp
Österreich	2.—4. 5. 1989	Dt.-Österreichische ParlGrp
	16.—19. 5. 1989	Petitionsausschuß
	25.—27. 5. 1989	Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Land	Zeitraum	Ausschuß/Kommission/ParlGrp
Polen	30. 4.—6. 5. 1989	Innenausschuß (+ Jugoslawien)
Portugal	28. 3.—8. 4. 1989	Finanzausschuß (+ Spanien)
	4. 6.—8. 6. 1989	Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Schweden	20./21. 2. 1989	Verkehrsausschuß
	24. 5.—28. 5. 1989	Enquete-Kommission „Technikfolgen"
	24. 6.—4. 7. 1989	Innenausschuß
Schweiz	1.—3. 5. 1989	Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung
Spanien	28. 3.—8. 4. 1989	Finanzausschuß
Tschechoslowakei	13.—17. 3. 1989	Dt.-Tschechoslowakische ParlGrp
	14.—18. 5. 1989	Auswärtiger Ausschuß
Ungarn	29. 1.—1. 2. 1989	Dt.-Ungarische ParlGrp
	7. 6.—12. 6. 1989	Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen
	10. 6.—13. 6. 1989	Ausschuß für Verkehr
UdSSR	12. 5.—21. 5. 1989	Haushaltsausschuß
	4. 6.—12. 6. 1989	Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
Vereinigtes Königreich	28. 3.—1. 4. 1989	Verteidigungsausschuß
	6.—10. 6. 1989	Verteidigungsausschuß
	24. 6.—4. 7. 1989	Innenausschuß
USA	28. 1.—5. 2. 1989	Verkehrsausschuß
	1. 2.—12. 2. 1989	ÄR für den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch
	29. 3.—7. 4. 1989	Wirtschaftsausschuß UA „Fremdenverkehr"
	1. 4.—8. 4. 1989	Auswärtiger Ausschuß UA „Menschenrechte"
	7. 4.—17. 4. 1989	Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	8. 4.—14. 4. 1989	Enquete-Kommission „Erdatmosphäre"
	10. 4.—15. 4. 1989	Verteidigungsausschuß
	30. 5.—5. 6. 1989	Auswärtiger Ausschuß UA „Kulturpolitik"
	2. 6.—12. 6. 1989	Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
	8. 6.—22. 6. 1989	ÄR für den deutsch-amerikanischen Jugendaustausch
	24. 6.—4. 7. 1989	Innenausschuß
	26. 6.—9. 7. 1989	Haushaltsausschuß

2. Besuche von Delegationen aus den KSZE-Staaten beim Deutschen Bundestag

Land	Zeitraum	Offizielle Delegationen/Ausschüsse/ Parlamentariergruppen
Offizielle Delegationen:		
Dänemark	26.—29. April 1989	Präsident des Folketing des Königreichs Dänemark, S.E. Erik Ninn-Hansen
Finnland	8.—11. Mai 1989	Präsident des Reichstages der Republik Finnland, S.E. Taisto Kalevi Sorsa
Ausschüsse:		
Frankreich	22. Februar 1989	Delegation des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung der französischen Republik

Land	Zeitraum	Offizielle Delegationen/Ausschüsse/ Parlamentariergruppen
Polen	13.—17. März 1989	Sejm-Delegation der Volksrepublik Polen — Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Raum-, Kommunal- und Wohnungswirtschaft
Polen	24.—28. April 1989	Delegation des Ausschusses für Finanzen, Planung und Haushaltsfragen
Bulgarien	29. Mai—3. Juni 1989	Delegation und Vorsitzender der Ständigen Kommission für die Außenpolitik der Neunten Volksversammlung der VR Bulgarien
Parlamentariergruppen:		
	27.—29. Januar 1989	Deutsch-Französische Parlamentarierkonferenz Aachen
	10.—11. März 1989	Deutsch-Belgische Parlamentarierkonferenz Düsseldorf
	9.—11. Juni 1989	Deutsch-Britische Parlamentarierkonferenz Lindau
Andere:		
USA	6.—9. Juli 1989	Delegation des US-Repräsentantenhauses — Study Group on Germany of the US-Congress



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333